



Geschäftsbericht 2021

Zahlen und Fakten	4
Brief an die Aktionäre	6
Strategie und Marke	8
Segmentberichterstattung	15
Schweiz	18
Frankreich	20
Deutschland	22
International	24
Asset Managers	26
Corporate Governance	28
Verwaltungsrat	35
Konzernleitung	50
Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2021	
Bericht der Revisionsstelle	
Risikomanagement	84
Nachhaltigkeitsbericht	89
Vorwort des Group CEO	91
Nachhaltigkeitsstrategie	
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit	
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin	
Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung	124
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin	131
Beitrag zur Gesellschaft	149
Beitrag für die Menschen	156
Beitrag zur Umwelt	159
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards	171
Nachhaltigkeitskennzahlen	
Konsolidierte Jahresrechnung	193
Konsolidierte Erfolgsrechnung	196
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung	197
Konsolidierte Bilanz	
Konsolidierte Mittelflussrechnung	200
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	202
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	203
Bericht der Revisionsstelle	364
Jahresrechnung der Swiss Life Holding	370
Lagebericht	372
Erfolgsrechnung	
Bilanz	375
Anhang zur Jahresrechnung	376
Gewinnverwendung	383
Bericht der Revisionsstelle	384
Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich	388

Das Geschäftsjahr 2021 der Swiss Life-Gruppe im Überblick

Reingewinn

Mio. CHF

1 205
1 013
1 080
1 1051
2017
2018
2019
2020
2021

Betriebsgewinn

Mio. CHF

1783

1 476

1 534

1 651

1 472

2017

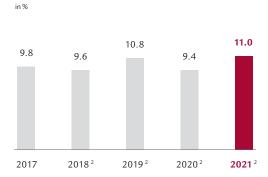
2018

2019

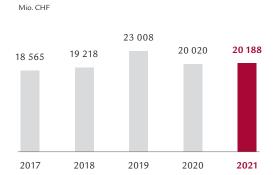
2020

2021

Eigenkapitalrendite¹

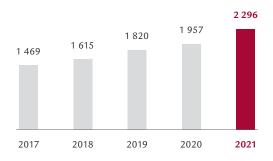


Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

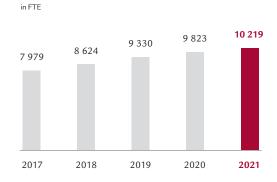


Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)





Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)



Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen
 Inkl. Aktienrückkauf

² Inkl. Aktienrückkauf (2021: CHF 409 Millionen / 2020: CHF 29 Millionen / 2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Geschäftsverlauf

Swiss Life erzielte ein starkes Jahresergebnis 2021: Die Swiss Life-Gruppe erwirtschaftete einen bereinigten Betriebsgewinn von CHF 1,8 Milliarden. Das entspricht einer Steigerung von 15% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn stieg um 20% auf CHF 1,3 Milliarden. Beim Fee-Ergebnis erzielte Swiss Life in lokaler Währung ein Wachstum von 16% auf CHF 699 Millionen. Swiss Life konnte 2021 das Fee-Geschäft weiter ausbauen: Die Fee-Erträge stiegen in lokaler Währung um 16% auf CHF 2,3 Milliarden. Dabei konnten alle Divisionen ihren Beitrag steigern. Die Prämieneinnahmen beliefen sich 2021 auf CHF 20,2 Milliarden und lagen damit in lokaler Währung in etwa auf Vorjahresniveau. Im Versicherungsgeschäft erzielte Swiss Life 2021 eine direkte Anlagerendite von 2,3%; die Nettoanlagerendite lag bei 2,9%. Swiss Life Asset Managers verzeichnete 2021 im TPAM-Geschäft Nettoneugeldzuflüsse von CHF 9,4 Milliarden. Die verwalteten Vermögen für Drittkunden lagen Ende 2021 bei CHF 102,8 Milliarden, ein Wachstum von 12%.

Märkte

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und ihren Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Fincentrum und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Swiss Life-Gruppe gehören auch verschiedene Tochtergesellschaften.

Mitarbeitende

Ende 2021 beschäftigte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 10 000 Mitarbeitende und verfügte über ein Vertriebsnetz mit über 17 000 Beraterinnen und Beratern.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2021 war für Swiss Life in vielerlei Hinsicht ereignis- und erfolgreich. Zum einen bedeutete es den Abschluss unseres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Zum anderen arbeiteten wir an den neuen Zielen, die uns durch die nächsten drei Jahre leiten werden. 2021 war also Abschluss und Aufbruch zugleich.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr behielten unsere Mitarbeitenden die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stets im Blick. Mit grossem Engagement und viel Leidenschaft setzten sie sich für sie und Swiss Life ein. Dabei liessen sie auch die Widrigkeiten der Pandemie nie als Ausrede gelten. Und so gelang es, dass wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Ziele allesamt erreichten und zu grossen Teilen gar übertrafen. Diese Erfolge ermöglichen es uns, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von CHF 25 je Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: CHF 21).

Mit dem neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024», das wir Ende letzten Jahres der Öffentlichkeit vorstellten, wollen wir an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen. Schliesslich haben wir seit 2009 alle unsere vier Unternehmensprogramme hintereinander erfolgreich abgeschlossen und unser Unternehmen weiterentwickelt. So haben wir beispielsweise unser Fee-Ergebnis von CHF 121 Millionen im Jahr 2012 auf CHF 699 Millionen im Jahr 2021 mehr als verfünffacht.

«In unserer Nachhaltigkeitsstrategie priorisieren wir diejenigen Bereiche, auf die wir direkten Einfluss nehmen können.»

Unsere Ausgangslage ist vielversprechend: Neben dem attraktiven Lebensversicherungsgeschäft haben wir ein äusserst kompetitives Asset Management aufgebaut. Und mit unseren über 17 000 Beraterinnen und Beratern verfügen wir über einen umfassenden Zugang zum Markt, der uns vom Wettbewerb unterscheidet.

Im Zentrum unserer Strategie steht unser Unternehmenszweck: Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Und wir zeigen dabei auf der finanziellen Seite auf, wie dies für uns als Unternehmen und für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre zu einer höheren Gewinnqualität und weiterem Gewinnwachstum führt.

Wir sehen in allen Divisionen viel Potenzial, um noch erfolgreicher zu werden. So erklären sich auch unsere vier Hauptstossrichtungen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Wir wollen zum einen bestehende Kundenbeziehungen vertiefen und zum anderen im Gleichschritt dazu unsere Beratungs- und Vertriebskraft weiter ausbauen. Drittens nutzen wir in allen Geschäftsbereichen unsere Innovationskraft und die Möglichkeiten der Digitalisierung und vergrössern so unsere Effizienz und die Qualität unserer Beratungen. Und last but not least – unsere vierte Stossrichtung: In all unserem Tun werden wir die Nachhaltigkeit noch konsequenter verankern.

In unserem neuen Unternehmensprogramm bleiben wir ambitioniert. Wir werden uns auch künftig auf Gewinnwachstum konzentrieren. Konkret heisst das: Wir wollen

- -das Fee-Ergebnis bis 2024 auf CHF 850 bis 900 Millionen steigern;
- -die Eigenkapitalrendite in jedem einzelnen Jahr auf 10 bis 12% erhöhen;
- -deutlich mehr Cash an die Holdinggesellschaft überweisen als in der Vergangenheit nämlich CHF 2,8 bis 3 Milliarden kumuliert über die nächsten drei Jahre;
- eine attraktive Barrendite für die Aktionäre erzielen, indem wir die Dividendenausschüttungsquote auf über 60% erhöhen.
- -Zudem haben wir im Dezember 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde gestartet, das voraussichtlich bis Mai 2023 abgeschlossen sein wird.

Nachhaltigkeit war von Anfang an Teil unseres Geschäfts – seit unserer Gründung vor mehr als 160 Jahren. Und doch bewegt Nachhaltigkeit heute die Welt in besonderem Masse und damit auch Swiss Life. Dem tragen wir in unserem neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» Rechnung.

Wir haben in den letzten Jahren mit unserem Nachhaltigkeitsmanagement eine gute Grundlage geschaffen, um uns in der Vermögensverwaltung und im Immobilienbereich, in unserem Produktangebot sowie in unserer Beratungskompetenz, aber auch in der Betriebsökologie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Und natürlich stehen dabei die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und unser Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Vordergrund.

Dabei gilt für uns ein Grundsatz: In unserer Nachhaltigkeitsstrategie priorisieren wir diejenigen Bereiche, auf die wir direkten Einfluss nehmen können, in denen wir es selbst in der Hand haben, Veränderungen herbeizuführen.

Konkret heisst das: Wir haben ein breites Spektrum an Initiativen und Messgrössen definiert, um Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsalltag weiter zu verankern: in unserer Geschäftstätigkeit, als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, in der Art, wie wir unser Versicherungsgeschäft und unsere Beratungsaktivitäten betreiben, und nicht zuletzt als Arbeitgeberin.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Auch wenn wir in den letzten Jahren viel erreicht haben – wir haben noch viele Ideen und Möglichkeiten, um uns Tag für Tag zu verbessern. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen die Reise von «Swiss Life 2024» anzutreten. Wir schätzen es sehr, dass wir dabei auf Ihre Unterstützung zählen können.

Vielen Dank

Rolf Dörig

Präsident des Verwaltungsrats

Patrick Frost

CEO

Strategie und Marke

Swiss Life adressiert mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen zu können. Mit der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der mehrjährigen Strategieprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und Swiss Life für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden ein starker Unternehmenszweck, eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit entspricht das Unternehmen einem Grundbedürfnis der Menschen nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen, dass die Möglichkeit, das eigene Leben selbst zu gestalten und frei entscheiden zu können, zu mehr Zufriedenheit und finanzieller Zuversicht führt. Mit den Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie hat die Selbstbestimmung sogar nochmals an Bedeutung gewonnen.

Die Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen auch, dass die Menschen beim Thema Vorsorge Stress empfinden. Die meisten sind sich bewusst, dass sie mehrheitlich selbst für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind – und aufgrund der Erfahrungen der Pandemie schauen viele Menschen nicht mehr vorbehaltlos optimistisch in die Zukunft.

Demografie macht Vorsorge zu einem Wachstumsmarkt

Der Grund sind die weltweit zunehmenden Vorsorge- und Versicherungslücken. Die Auswirkungen der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Kontext der Vorsorgesysteme werden generell unterschätzt. Das führt dazu, dass die Menschen immer mehr Verantwortung für ihre eigene Vorsorge übernehmen müssen.

Vorsorgelösungen und Beratung sind deshalb ein Wachstumsmarkt. Denn die Menschen sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen, um Vorsorgelücken und Risiken selbstbestimmt zu adressieren. In diesem Umfeld werden die Arbeit, die Beratung und die Produkte von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen und Swiss Life sieht im Markt für Vorsorgelösungen und Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Basis dafür ist die einzigartige Positionierung: Swiss Life verfügt in attraktiven europäischen Märkten über eine starke Stellung als Anbieterin von Vorsorgelösungen. Dabei unterscheidet die Kompetenz der über 17 000 Beraterinnen und Berater das Unternehmen von ihrer Konkurrenz. In den letzten Jahren hat Swiss Life eindrücklich gezeigt, wie sie trotz Niedrigzinsumfeld widerstandsfähige Renditen und wachsende Ergebnisse erzielen konnte. Gleichzeitig hat Swiss Life das Produktportfolio konsequent an das Niedrigzinsumfeld angepasst. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein stark wachsendes Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich von Sachwerten. Das resultiert in einem Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen.

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung» erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung berichtet das Unternehmen zudem über die strategischen Schwerpunkte und Investitionen der einzelnen Konzernbereiche.

Finanzielle Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2021» erreicht oder übertroffen

Swiss Life hat die letzten vier Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015), «Swiss Life 2018» (2016–2018) und auch «Swiss Life 2021» mit Erfolg ins Ziel geführt. Die Mehrzahl der finanziellen Zielsetzungen aus dem Unternehmensprogramm konnte dabei übertroffen werden.

	Finanzielle Ziele «Swiss Life 2021»	Jahresergebnis 2021
Erhöhung der Gewinnqualität	Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 600 bis 650 Millionen bis Ende 2021	CHF 699 Millionen
	Erhöhung des Risikoergebnisses auf CHF 400 bis 450 Millionen bis Ende 2021	CHF 419 Millionen
	Steigerung des kumulierten Neugeschäftswerts (2019–2021) auf über CHF 1,2 Milliarden	CHF 1,5 Milliarden
Operative Effizienz	Verbesserung der Effizienzquote im Lebengeschäft auf unter 40 Basispunkte bis Ende 2021	39 Basispunkte
	Quote der administrativen Vertriebskosten in den unabhängigen Beraterkanälen von unter 25% bis Ende 2021	22%
	Kosten-Ertrags-Quote im Anlagegeschäft für Drittkunden von rund 75% bis Ende 2021	82%1
Kapitalmanagement	Erhöhung des Cash-Transfers an die Holding auf kumuliert CHF 2 bis 2,25 Milliarden (2019–2021)	CHF 2,37 Milliarden
	SST-Quote im Bereich von 140 bis 190%	~220%
	Erhöhung der Dividendenausschüttungsquote für die Aktionäre auf 50 bis 60% des Gewinns	61%
	Von Dezember 2018 bis Dezember 2019 führte die Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde durch.	CHF 1 Milliarde und CHF 0,4 Milliarden²
	Eigenkapitalrendite³: 8-10%	11,0%

¹ Ohne Einmaleffekte: 76%

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- und der Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind jeweils auf der Website www.swisslife.com in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

² CHF 1 Milliarde von Dezember 2018 bis Dezember 2019; CHF 0,4 Milliarden von März 2020 bis Mai 2021

³ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste

Neue Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2024»

Im November 2021 stellte Swiss Life das neue Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» vor. Mit der neuen Strategie setzt Swiss Life den erfolgreichen Weg der letzten Jahre konsequent fort und fokussiert sich auf die Vertiefung der Kundenbeziehungen, den Ausbau ihrer Beratungsorganisationen, die operative Skalierbarkeit und die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen von «Swiss Life 2024» will das Unternehmen in den Bereichen des Sparens, der Vorsorge, der Risikoabdeckung sowie der Anlagelösungen das Produkt- und Dienstleistungsangebot ausbauen. Exzellente Beratung bleibt der Schlüsselfaktor für den Erfolg: Entsprechend will die Gruppe weiterhin in die Stärkung ihrer Beratungsorganisationen investieren und die operative Effizienz in allen Bereichen verbessern – unter anderem durch Investitionen in Technologie und Digitalisierung insbesondere im Bereich der Nutzung und der Weiterentwicklung von Kunden-, Beraterund «Backoffice»-Plattformen. Alle Divisionen verfolgen das Ziel, ihre operative Effizienz zu verbessern und insbesondere im jeweiligen divisionalen Fee-Geschäft die operative Skalierbarkeit zu nutzen. Bis 2024 setzt sich Swiss Life auch weitergehende Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Priorität haben dabei Bereiche, in denen das Unternehmen direkt Einfluss nehmen kann. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 92 bis 94 umfassend dargestellt.

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.			
Strategische Massnahmen	Finanzielle Ambitionen		
Kundenbeziehungen vertiefen	Gewinnqualität und -wachstum		
Beratungskompetenz stärken	Gewiniquantat unu -watristum		
Operative Skalierbarkeit ausbauen	Kapital, Cash und Dividende		
Nachhaltigkeit im Geschäft verankern	rapital, cast and Dividende		

Substanzielle Steigerung des Fee-Ergebnisses und der Eigenkapitalrendite

Swiss Life setzt sich mit «Swiss Life 2024» auch ambitionierte Finanzziele und erhöht die entsprechenden Zielsetzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm nochmals markant:

- Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 850 bis 900 Millionen im Jahr 2024 («Swiss Life 2021»: CHF 600 bis 650 Millionen)
- Bereinigte Eigenkapitalrendite von 10 bis 12% («Swiss Life 2021»: 8 bis 10%)
- Kumulierter Cash-Transfer an die Holding von 2022 bis 2024 von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden («Swiss Life 2021»: CHF 2,0 bis 2,25 Milliarden)
- Dividendenausschüttungsquote von über 60% ab 2022 («Swiss Life 2021»: 50 bis 60%)
- Zielbereich für die SST-Quote von 140 bis 190% (unverändert)
- Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde von Dezember 2021 bis Mai 2023

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life Orientierung und Vertrauen. Im Zentrum steht dabei seit über 160 Jahren unser Unternehmenszweck: «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen».

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation. Die Markenhierarchie wird laufend geprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Markenführung für Marken der Stufe 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen. Im Jahr 2021 wurde die in Deutschland als Endorsement geführte Marke Corpus Sireo vollständig in die Submarke Swiss Life Asset Managers überführt.





Swiss Life tritt mit einer starken Dachmarke auf. Grundsätzlich werden sämtliche Produkte und Dienstleistungen unter der Dachmarke angeboten.

Stufe 2 **Submarken**









Submarken unterstreichen die Expertenrolle der Dachmarke in spezifischen Marktsegmenten. Swiss Life unterhält ein bewusst begrenztes Portfolio an Submarken für einzelne Vertriebskanäle.

Swiss Life Group

Member of Swiss Life Asset Managers

Stufe 3
Endorsement

Einzelmarken







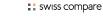
Eigenständige Marken mit Potenzial für einen positiven Image-Transfer werden der dritten Stufe zugeordnet. Die Dach- oder Submarke tritt hier in Form einer verbalen Ergänzung auf.















Auf Stufe 4 werden eigenständige Marken angesiedelt, die separat geführt werden. Diese Marken treten unabhängig auf, ohne sichtbaren Bezug zur Dachmarke Swiss Life.

Corporate Identity und Design

Mit klaren Corporate-Design-Richtlinien stellt Swiss Life einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkontaktpunkten sicher. Die Markenpersönlichkeit reflektiert das Wertesystem von Swiss Life: Unser Unternehmenszweck wird dabei durch die drei Werte Individualität, Zuversicht und Zuverlässigkeit flankiert, die unsere Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen.

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben Wiedererkennung und Orientierung auch zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf den Webseiten, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten einen durchgängigen, wertigen Eindruck von Swiss Life gewinnen, der von unseren Primärfarben geprägt und durch unsere Sekundärfarben akzentuiert wird. Die Bildwelt ist eines der wichtigsten Instrumente, um die Markenpersönlichkeit von Swiss Life für die externen und die internen Zielgruppen erlebbar zu machen. Sie differenziert Swiss Life von der Konkurrenz und schafft ein Gefühl von Zugehörigkeit.

Mit unserer Online-Markenplattform findet die Markenführung zunehmend im digitalen Raum statt. Die CI/CD-Richtlinien sind dort benutzerfreundlich aufbereitet und einem grossen internen und externen Personenkreis zugänglich.

Markenauftritt

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sportund Kultursponsoring. Seit einigen Jahren ist Swiss Life Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung. Seit 2019 ist Swiss Life auch Namensgeberin des im Bau stehenden Eishockeystadions «Swiss Life Arena» in Zürich, in dem ab 2022 die ZSC Lions ihre Heimspiele austragen werden. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life Sponsorin der Solothurner Filmtage und des Locarno Film Festival.

In Frankreich unterstrich Swiss Life ihren Unternehmenszweck durch das Sponsoring des Teams von Thomas Ruyant im Rahmen der Vendée Globe 20/21, welche als härteste Soloregatta im Segelsport gilt. Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Deutschland regelmässig Sportveranstaltungen.

Während der Fokus unserer Kampagnen im Jahr 2020 noch stark auf die veränderten Bedürfnisse nach digitalen Beratungsformen unserer Kundinnen und Kunden gerichtet war, wurden 2021 wieder vermehrt klassische Werbekampagnen geschaltet. In der Schweiz lag der Fokus dabei auf der Emotionalisierung des Unternehmenszwecks und mit der Kampagne «Haus & Wohnen» auf dem Erwerb von Wohneigentum. In Deutschland wurde die 2020 ausgesetzte Kampagne «Du hast nicht alles in der Hand» wieder aufgenommen und in Frankreich wurde mit der Kampagne «Le bon choix» stark auf die Beratungstätigkeit fokussiert.

Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und -wahrnehmung abgefragt. Zudem misst Swiss Life die Verankerung ihres Unternehmenszwecks regelmässig extern in der breiten Bevölkerung, bei Kundinnen und Kunden nach einer Interaktion mit Swiss Life und auch intern bei ihren Mitarbeitenden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und die Anpassung der Marketing- und der Kommunikationsmassnahmen mit ein.

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Swiss Life beobachtet und schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten. Dies wird auch durch ein kontinuierliches CI/CD-Monitoring sichergestellt.

Swiss Life führt regelmässig interne Markenwertstudien durch, welche die Entwicklung des Markenwertes aufgrund verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentberichterstattung

Swiss Life erzielte ein starkes Jahresergebnis 2021: Dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden sowie der Beraterinnen und Berater und dem Vertrauen der Kundinnen und Kunden erzielte das Unternehmen das beste operative Ergebnis in der Geschichte. Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 15% auf CHF 1,8 Milliarden gesteigert werden und der Reingewinn erhöhte sich um 20% auf CHF 1,3 Milliarden.

Die Swiss Life-Gruppe hat 2021 einen bereinigten Betriebsgewinn von CHF 1,8 Milliarden erzielt. Das entspricht einem Wachstum von 15% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn konnte auf CHF 1,3 Milliarden gesteigert werden – ein Plus von 20% gegenüber dem Vorjahr. Das Sparergebnis konnte deutlich gesteigert werden auf CHF 905 Millionen (Vorjahr: CHF 789 Millionen). Swiss Life erwirtschaftete 2021 ein Fee-Ergebnis von CHF 699 Millionen, 16% mehr als im Vorjahr. Das Risikoergebnis kam auf CHF 419 Millionen zu stehen (+2%).

Im Heimmarkt Schweiz erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 897 Millionen, ein Wachstum von 8%. In Frankreich resultierte ein Segmentergebnis von CHF 287 Millionen, 32% höher als im Vorjahr. Swiss Life Deutschland leistete einen Ergebnisbeitrag von CHF 247 Millionen und lag damit 37% über dem Vorjahr. Swiss Life International steigerte das Segmentergebnis um 20% auf CHF 94 Millionen. Swiss Life Asset Managers konnte das Segmentergebnis um 9% auf CHF 374 Millionen erhöhen. Davon stammen CHF 159 Millionen aus dem Anlagegeschäft für Drittkunden, 16% mehr als im Vorjahr.

Im Versicherungsgeschäft erzielte Swiss Life mit direkten Anlageerträgen von CHF 4,0 Milliarden praktisch das Vorjahresniveau (CHF 4,0 Milliarden). Die direkte Anlagerendite kam auf 2,3% zu stehen (Vorjahr: 2,4%). Die Nettoanlagerendite lag bei 2,9% (Vorjahr: 2,2%).

Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge um 16% auf CHF 2,3 Milliarden zu erhöhen. Dabei konnte der Beitrag aus eigenen und fremden Produkten um 19%, jener von den eigenen Beraterkanälen um 18% und jener von Swiss Life Asset Managers um 6% erhöht werden. Swiss Life weist für 2021 Prämieneinnahmen von CHF 20,2 Milliarden aus, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht (CHF 20,0 Milliarden). Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 4%.

In der Schweiz erzielte Swiss Life Prämieneinnahmen von CHF 9,9 Milliarden (Vorjahr: CHF 11,0 Milliarden). Die Fee-Erträge stiegen um 11% auf CHF 330 Millionen. In Frankreich verzeichnete Swiss Life ein Prämienwachstum von 22% auf CHF 7,7 Milliarden. Im Fee-Geschäft stiegen die Erträge um 22% auf CHF 414 Millionen. Swiss Life Deutschland erwirtschaftete Prämieneinnahmen von CHF 1,5 Milliarden, 5% mehr als im Vorjahr. Die Fee-Erträge konnten um 26% auf CHF 698 Millionen gesteigert werden. Swiss Life International verzeichnete Prämieneinnahmen von CHF 1,2 Milliarden (–11%). Die Fee-Erträge konnten um 21% auf CHF 338 Millionen erhöht werden.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2021 Vermögen von insgesamt CHF 276,3 Milliarden. Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen dabei per Jahresende bei CHF 102,8 Milliarden, was einem Wachstum von 12% gegenüber dem Jahresende 2020 entspricht. Die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 9,4 Milliarden.

Swiss Life berichtet in der Segmentberichterstattung einerseits nach Ländern: Schweiz, Frankreich und Deutschland. Andererseits weist sie die länderübergreifenden Segmente International und Asset Managers getrennt aus.

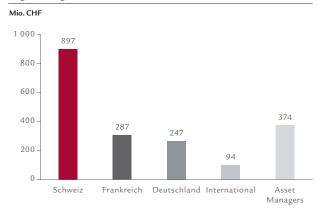
Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

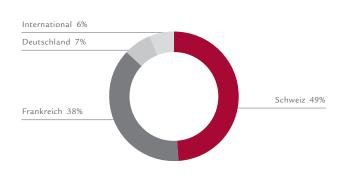
Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	20 188	20 020	1%
Verdiente Nettoprämien	14389	15 304	-6%
Kommissions- und Gebührenerträge	2 296	1 957	17%
Finanzergebnis	5 194	4 273	22%
Übriger Ertrag	340	195	75%
TOTAL ERTRAG	22 219	21 728	2%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-14 343	-15 629	-8%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-2 001	-910	n. a.
Zinsaufwand	-172	-127	35%
Betriebsaufwand	-3 920	-3 590	9%
TOTAL AUFWAND	-20 435	-20 256	1%
BETRIEBSGEWINN	1 783	1 472	21%
REINGEWINN	1 257	1 051	20%
Eigenkapital	16 522	17 263	-4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	192 496	189 624	2%
Verwaltete Vermögen	309 761	299 272	4%
Kontrollierte Vermögen	334 294	322 979	4%
Eigenkapitalrendite (in %) ^{1,2}	11.0	9.4	+1.6 Ppkt.
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	10 219	9 823	4%
Anzahl Beraterinnen und Berater	17 626	15 830	11%

Segmentergebnisse



Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen nach Segmenten



Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen
 Inkl. Aktienrückkauf (2021: CHF 409 Millionen / 2020: CHF 29 Millionen)

Schweiz.

Im Heimmarkt Schweiz kam das Segmentergebnis 2021 auf CHF 897 Millionen (Vorjahr: CHF 830 Millionen) zu stehen. Der Anstieg von 8% ist auf das verbesserte Anlageergebnis zurückzuführen, welches im Vorjahr negativ von den Entwicklungen an den Finanzmärkten im Kontext der Covid-19-Pandemie geprägt war. Das Risikoergebnis konnte weiter ausgebaut werden (+2%). Zudem konnte das Fee-Ergebnis auf CHF 28 Millionen gesteigert werden (+11%). Dies insbesondere dank dem Beitrag von Swiss Life Select und dem erfolgreichen Ausbau in den Bereichen Anlagelösungen für Privatkunden sowie Immobilienvermittlung.

Im Berichtsjahr sank das Prämienvolumen von Swiss Life Schweiz erwartungsgemäss auf insgesamt CHF 9,9 Milliarden (-11%). Der Rückgang ist vor allem auf tiefere Einmalprämien im Vollversicherungsgeschäft zurückzuführen. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 84% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt gingen gemäss Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) gegenüber dem Vorjahr um 6% auf CHF 22,9 Milliarden zurück. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sanken die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr um 11%, die Prämien im Einzellebengeschäft lagen 5% über dem Vorjahr. Während der Marktanteil von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge leicht zurückging, konnte er im Einzellebengeschäft erhöht werden.

Swiss Life verfügt mit dem eigenen Aussendienst und Swiss Life Select über ein starkes Vertriebsnetz von über 1300 professionell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern in der ganzen Schweiz. Diese physische Vertriebskraft wird weiter ausgebaut und zunehmend mit digital gestützten Prozessen und Services entwickelt. Swiss Life begleitet ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg, ihre finanzielle Zukunft zu planen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life konnte das Neugeschäftsvolumen im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden gegenüber dem bereits erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 noch einmal steigern. Zu diesem Wachstum haben alle Vertriebskanäle, das heisst der Swiss Life-Aussendienst, Swiss Life Select sowie Broker und Banken, beigetragen. Dank einer erfolgreichen Volumen- und Margensteuerung konnte gleichzeitig die Profitabilität des Neugeschäfts weiter erhöht werden. Im Anlagengeschäft für Privatkunden konnte der Neugeldzufluss in der gebundenen und der freien Vorsorge gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Mit der Markteinführung einer grünen Hypothek hat Swiss Life auch das Hypothekarangebot weiter ausgebaut.

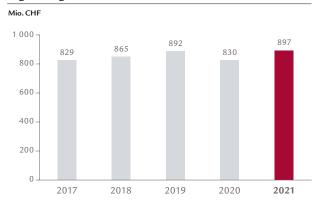
Im Unternehmenskundengeschäft verlief die Offertsaison erfolgreich. Insbesondere die teilautonomen Lösungen, wozu auch das Angebot nach Individualanlage (1e-Lösung) gehört, wurden nachgefragt. Die Bearbeitung von Mutationen und Kundenanfragen sowie die Beratung und Betreuung konnten auch im virtuellen Rahmen auf Basis der vor dem Ausbruch der Pandemie geschaffenen technischen und organisatorischen Massnahmen umgesetzt werden.

Swiss Life hat die Massnahmen aus dem Strategieprogramm «Swiss Life 2021», dessen Kernstück der digital gestützte Beratungsprozess zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und der Beratungseffektivität ist, der so zu mehr Geschäft mit bestehenden und neuen Kunden führt, erfolgreich umgesetzt. Alle gesetzten Ziele konnten erreicht oder gar übertroffen werden. Im Rahmen des neuen Strategieprogramms «Swiss Life 2024» will Swiss Life Schweiz die Beraterbasis und -effektivität steigern, vermögende und digital affine Kunden erschliessen und den Versicherungsbestand weiter optimieren sowie den Neugeschäftswert steigern.

Kennzahlen Schweiz

Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	9 880	11 045	-11%
Verdiente Nettoprämien	9 3 6 8	10 695	-12%
Kommissions- und Gebührenerträge	330	298	11%
Finanzergebnis	3 096	2 677	16%
Übriger Ertrag	115	38	n. a.
TOTAL ERTRAG	12 909	13 708	-6%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-9740	-11 602	-16%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 137	-268	n. a.
Zinsaufwand	-33	-27	21%
Betriebsaufwand	-1 101	-981	12%
TOTAL AUFWAND	-12 011	-12 878	-7%
SEGMENTERGEBNIS	897	830	8%
Kontrollierte Vermögen	131 902	133 284	-1%
Versicherungstechnische Rückstellungen	106 973	106 472	0%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 213	2 185	1%

Segmentergebnis Schweiz



Prämien Schweiz nach Versicherungsart



Frankreich

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Frankreich ein Segmentergebnis von CHF 287 Millionen (Vorjahr: CHF 217 Millionen). Das Segmentergebnis erhöhte sich in lokaler Währung um 31%. Dies ist in erster Linie auf eine Steigerung des nach wie vor hochwertigen Neugeschäfts, höhere Fee-Erträge aufgrund gestiegener Vermögen sowie eine verbesserte Finanzmarge und verbesserte technische Margen in der Sach- und Haftpflichtversicherung zurückzuführen. In der Krankenversicherung trug die kürzlich erfolgte Umsetzung der neuen Gesundheitsreform zu einer zusätzlichen Zunahme der Schadenfälle bei. Derweil verzeichnete die Risikovorsorge eine ungünstige Schadenentwicklung.

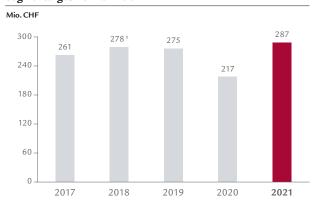
Der Versicherungsmarkt wuchs 2021 in lokaler Währung um 19% und erholte sich entsprechend nach einem Rückgang im Jahr 2020 (12%). Haupttreiber war das Spar- und Altersvorsorgegeschäft, welches ein Wachstum von 30% verzeichnete. Das Krankenversicherungsund Risikovorsorgegeschäft sowie die Sach- und Haftpflichtversicherung legten um 4% zu. Swiss Life Frankreich steigerte die Prämieneinnahmen auf CHF 7,7 Milliarden. Der Fokus lag dabei unverändert auf Profitabilität und Qualität im Neugeschäft. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft erhöhten sich die Prämieneinnahmen in lokaler Währung um 26%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war mit 58% in etwa doppelt so hoch wie der Marktdurchschnitt - dies dank der Private-Insurer-Strategie und der auf das Premiumkundensegment ausgerichteten Überschussbeteiligungspolitik. Der Beitrag der anteilgebundenen Verträge zum Neugeschäft konnte weiter auf 72% gesteigert werden. Ende 2021 machten diese Verträge 50% der Reserven des Lebengeschäfts aus. Im Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft erhöhten sich die Prämieneinnahmen dank guter Vertriebsdynamik in der Krankenversicherung und der Risikovorsorge um 9%. Mit dem Vertrieb von Sparprodukten leistete Swiss Life Banque Privée auch 2021 einen positiven Beitrag zum Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Die Fee-Erträge stiegen im Berichtsjahr von CHF 338 Millionen auf CHF 414 Millionen. In lokaler Währung entspricht dies einer Steigerung um 21% und ist auf höhere Vermögen und starke Zuflüsse insbesondere im Spar- und Altersvorsorgegeschäft zurückzuführen.

Im Jahr 2022 wird sich Swiss Life Frankreich weiterhin auf die Beratung und die Betreuung ihrer Kunden im Premiumsegment konzentrieren, indem sie vermögenden Kunden umfassende Versicherungs- und Wealth-Management-Lösungen bereitstellt und Selbständigerwerbenden und Unternehmen eine breite Palette an Lösungen für die private Risiko- und Altersvorsorge anbietet. Unterstützt wird diese Strategie durch die weitere Umsetzung der Multivertriebsstrategie, die zur Steigerung der Vertriebskraft beiträgt. Das Unternehmen will zudem die Skalierbarkeit und die Effizienz seines Geschäftsmodells optimieren sowohl durch eine Steigerung der Effizienz im Vertrieb, die Entwicklung phygitaler Journeys durch die Nutzung bestehender Portale als auch durch die Implementierung automatisierter Prozesse mit seinen wichtigsten externen Partnern und Vertreibern.

Kennzahlen Frankreich

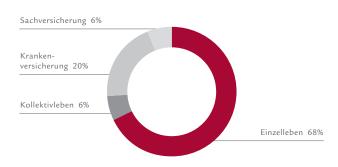
Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	7 687	6 277	22%
Verdiente Nettoprämien	3 905	3 503	11%
Kommissions- und Gebührenerträge	414	338	22%
Finanzergebnis	977	774	26%
Übriger Ertrag	7	3	n. a.
TOTAL ERTRAG	5 304	4 618	15%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-3 443	-2 841	21%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-303	-409	-26%
Zinsaufwand	-76	-76	1%
Betriebsaufwand	-1 195	-1 076	11%
TOTAL AUFWAND	-5 017	-4 401	14%
SEGMENTERGEBNIS	287	217	32%
Kontrollierte Vermögen	51 781	50 135	3%
Versicherungstechnische Rückstellungen	42 011	40 179	5%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 681	2 576	4%

Segmentergebnis Frankreich



¹ Angepasst

Prämien Frankreich nach Versicherungsart



Deutschland

Swiss Life Deutschland ist eine führende Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung sowie von produktgeberübergreifender und ganzheitlicher Finanz- und Vorsorgeberatung mit den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen.

Im Berichtsjahr konnte Swiss Life die sich bietenden Marktchancen nutzen und das Segmentergebnis auf CHF 247 Millionen (Vorjahr: CHF 180 Millionen) steigern. Das Fee-Ergebnis konnte dank erfolgreicher Vertriebsaktivitäten sowie eines weiteren Wachstums in den eigenen Beraterkanälen in lokaler Währung um 21% verbessert werden. Das Sparergebnis verzeichnete insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung in der Kapitalanlage der Versicherung eine deutliche Steigerung, sodass der Vorjahreswert in lokaler Währung um 53% übertroffen wurde. Auch die weiteren Gewinnquellen konnten sich positiv entwickeln und zum Anstieg beitragen.

Dank verschiedener Digitalisierungsmassnahmen im Beratungsprozess wie Online-Videoberatung, e-Signatur und mobiles Arbeiten konnte Swiss Life Deutschland während der Covid-19-Pandemie das Beratungsgeschäft weiter ausbauen. Die Fee-Erträge konnten 2021 auf CHF 698 Millionen gesteigert werden, was in lokaler Währung einem Zuwachs um 25% entspricht. Haupttreiber dafür war das starke Wachstum sowohl der Vertriebsbasis in den eigenen Vertriebskanälen als auch des vermittelten Neugeschäfts über alle Produktbereiche. In einem schrumpfenden Markt für Vermittlerinnen und Vermittler konnte die Anzahl der ausgebildeten und registrierten Finanzberaterinnen und -berater bei den Swiss Life-Finanzvertrieben auf 5573 Personen ausgebaut werden (+20% gegenüber Vorjahr).

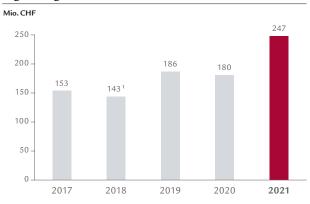
Swiss Life Deutschland erzielte 2021 ein Prämienvolumen von CHF 1,5 Milliarden. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 4% in lokaler Währung und liegt damit deutlich über der Marktentwicklung in Deutschland (Marktveränderung: –1%). Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte. Im Berichtsjahr wurde unter anderem die fondsgebundene Lebensversicherung Investo weiter ausgebaut und um eine ESG-konforme Fondspalette erweitert. Das gesamte Neugeschäftsvolumen erhöhte sich in lokaler Währung gegenüber dem Vorjahr um 21%. Im Zuge des gestiegenen Geschäftsaufkommens sowie diverser Wachstumsinitiativen, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, erhöhten sich die Betriebskosten um 5%. Dank kontinuierlicher Verbesserung der betrieblichen Effizienz fällt der Anstieg deutlich geringer aus als das Wachstum des Geschäftsvolumens. Die Massnahmen aus dem Strategieprogramm «Swiss Life 2021» konnten mit Ablauf des Jahres erfolgreich beendet werden. Die gesetzten Ziele wurden ausnahmslos erfüllt und grösstenteils sogar übertroffen. Innerhalb des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» fokussiert sich Swiss Life Deutschland in den kommenden Jahren neben einem stabilen Versicherungsbestand und hoher Solidität auf folgende strategische Stossrichtungen:

- Ausbau der persönlichen und der hybriden Finanzberatung durch Erweiterung des geografischen Beratungsnetzwerks und weitere digitale Services
- Weiterentwicklung eines renditestarken und nachhaltigen Produktportfolios mit besonderen Angeboten für junge Menschen
- Signifikante Investitionen in die IT-Infrastruktur und den Ausbau der Digitalisierung
- Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen
- Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur

Kennzahlen Deutschland

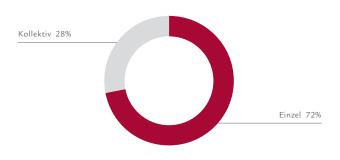
Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 457	1 390	5%
Verdiente Nettoprämien	1 041	1 047	-1%
Kommissions- und Gebührenerträge	698	552	26%
Finanzergebnis	1 108	771	44%
Übriger Ertrag	4	-16	n. a.
TOTAL ERTRAG	2 851	2 353	21%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-1 128	-1 157	-2%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-543	-227	n. a.
Zinsaufwand	-48	-11	n. a.
Betriebsaufwand	-886	-779	14%
TOTAL AUFWAND	-2 604	-2 174	20%
SEGMENTERGEBNIS	247	180	37%
Kontrollierte Vermögen	24 038	25 208	-5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	20715	21 403	-3%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 699	1 657	3%

Segmentergebnis Deutschland



¹ Angepasst

Prämien Deutschland nach Versicherungsart



International

Das Segment International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende internationale Privatkunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Konzerne (Global Employee Benefits Solutions) unter der Marke Swiss Life Global Solutions sowie die Finanzvertriebe Chase de Vere in Grossbritannien, Fincentrum in der Tschechischen Republik und Swiss Life Select in Österreich, der Slowakei und in der Tschechischen Republik.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 94 Millionen, was einem Anstieg von 20% entspricht (Vorjahr: CHF 78 Millionen). Das Fee-Geschäft nimmt dabei weiterhin den mit Abstand grössten Anteil ein.

Das Geschäftsfeld Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkunden spezialisiert. Dank der international umfassenden Produktpalette und kontrollierten Vermögen in der Höhe von CHF 21,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 20,1 Milliarden) konnten die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr leicht gesteigert werden.

Das Geschäftsfeld Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf globale Vorsorgelösungen für multinationale Unternehmen. Die positive Risiko- und Volumenentwicklung führte zu einer höheren Profitabilität im Vorsorgegeschäft. Swiss Life Network, zusammen mit Swiss Life-Partnerunternehmen ein führender unabhängiger Anbieter von weltweiten Personalvorsorgelösungen, leistete dank einer weiteren Gebührenoptimierung wiederum einen starken Beitrag zum Resultat.

Bei den Finanzvertrieben stiegen die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 25% auf CHF 239 Millionen (Vorjahr: CHF 185 Millionen). Das Wachstum wurde in allen Vertriebseinheiten durch eine verstärkte Beraterrekrutierung sowie eine Produktivitätssteigerung erzielt. Zur höheren Produktivität haben unter anderem der Einsatz von digitalen Lösungen im Beratungsprozess und ein verbesserter Produktmix beigetragen.

Swiss Life Global Solutions fokussiert sich 2022 verstärkt auf innovative Versicherungslösungen und die Skalierung der Geschäftsmodelle, um das profitable Neugeschäft weiterzuentwickeln. In der Finanzberatung konzentriert sich das Unternehmen darauf, die Anzahl Beraterinnen und Berater sowie deren Produktivität kontinuierlich zu erhöhen. Die beschleunigte und systematische Digitalisierung bildet die Basis dafür, auch künftig geeignete und hochwertige Finanzdienstleistungen und -beratungen zeit- und ortsunabhängig anbieten zu können. Swiss Life International strebt damit weiteres Wachstum im Fee- und im Risikobereich an.

Kennzahlen International

Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 198	1 343	-11%
Verdiente Nettoprämien	74	58	26%
Kommissions- und Gebührenerträge	338	279	21%
Finanzergebnis	48	23	n. a.
Übriger Ertrag	-13	14	n. a.
TOTAL ERTRAG	447	373	20%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-31	-30	5%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-19	-6	n.a.
Zinsaufwand	-13	-14	-4%
Betriebsaufwand	-290	-245	18%
TOTAL AUFWAND	-353	-295	20%
SEGMENTERGEBNIS	94	78	20%
Kontrollierte Vermögen	23 301	22 332	4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	22 921	21 652	6%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 052	985	7%

Segmentergebnis International

¹ Angepasst

Prämien International nach Versicherungsart



Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2021 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 374 Millionen (Vorjahr: CHF 345 Millionen), was einer Steigerung um 9% entspricht. Insgesamt erhöhten sich die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 7% auf CHF 944 Millionen. Das Wachstum ist hauptsächlich auf das Drittkundengeschäft zurückzuführen. Die Fee-Erträge aus dem Versicherungsgeschäft stiegen leicht an. Die operativen Kosten erhöhten sich derweil um 10%, getrieben durch das organische Wachstum, den Ausbau des Immobilien-Projektentwicklungsgeschäfts sowie Investitionen in Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinitiativen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2021 auf CHF 276,3 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft sanken um rund CHF 4,6 Milliarden auf CHF 173,5 Milliarden. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen und der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2021 lag deren Anteil am Portfolio bei 54%. Die Immobilienquote wurde von 22% auf 24% weiter ausgebaut, die Nettoaktienquote lag per 31. Dezember 2021 leicht über 4%. Stark gewachsen ist erneut das Anlagegeschäft für Drittkunden: Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2021 Vermögen von Drittkunden in der Höhe von CHF 102,8 Milliarden, was einem Anstieg von 12% gegenüber dem Vorjahresende entspricht. Das Wachstum ist hauptsächlich auf Nettoneugeldzuflüsse in der Höhe von CHF 9,4 Milliarden zurückzuführen. Weitere CHF 1,6 Milliarden kamen durch die Akquisition von NRP Real Estate dazu. Mit der per 1. Dezember 2021 vollzogenen Akquisition erweitert Swiss Life Asset Managers ihre geografische Präsenz und stärkt den Zugang zu neuen Investoren in den nordischen Ländern.

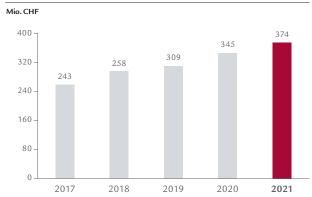
Der Ausbau der paneuropäischen Immobilienfonds, die in Immobilien in verschiedenen europäischen Ländern investieren, wurde 2021 weiter vorangetrieben. Aufgrund des anhaltend hohen Wettbewerbsdrucks im Immobilienmarkt bleibt bei Akquisitionen die konsequente Umsetzung der Rendite- und der Risikovorgaben zentral. Im Immobilien-Projektentwicklungsgeschäft wurde einerseits verstärkt in Wohn- und Gewerbeprojekte investiert, andererseits wurde der Bereich Unternehmensimmobilien und Logistik stark ausgebaut. Zusätzlich werden die steigenden Bedürfnisse der Kunden nach nachhaltigen Infrastrukturanlagen aus einer Hand bedient.

Swiss Life Asset Managers treibt die Integration von ESG-Kriterien in alle Kernprozesse voran und ein breites nachhaltiges Produktangebot trägt den verstärkten Kundenbedürfnissen Rechnung. Für das direkt gehaltene Immobilienportfolio wird eine Reduktion der CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber 2019 um 20% angestrebt. Um diesen Meilenstein zu erreichen, sollen in diesem Zeitraum CHF 2 Milliarden in das Portfolio investiert werden. Swiss Life Asset Managers orientiert sich dabei in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen an einem Nettonull-Ziel bis 2050. Swiss Life Asset Managers möchte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auch neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen. In diesem Zusammenhang konzentriert sich das Unternehmen insbesondere auf Investitionen in Solarenergie, kohlenstoffarmes Heizen, Kühlen, Lüften und E-Mobilität sowie das Management der entsprechenden Ressourcenverbrauchsdaten.

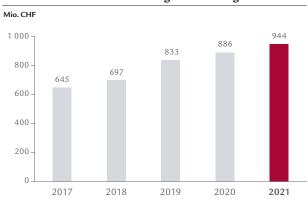
Kennzahlen Asset Managers

Beträge in Mio. CHF			
	2021	2020	+/-
Kommissions- und Gebührenerträge	944	886	7%
Finanzergebnis	13	17	-23%
Übriger Ertrag	170	158	7%
TOTAL ERTRAG	1 127	1 061	6%
Zinsaufwand	-6	-5	14%
Betriebsaufwand	-747	-711	5%
SEGMENTERGEBNIS	374	345	9%
Verwaltete Vermögen	276 339	269 720	2%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 532	2 384	6%

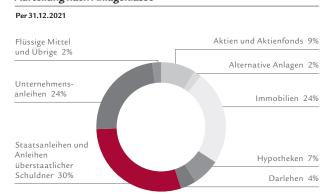
Segmentergebnis Asset Managers



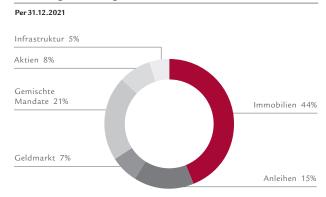
Kommissions- und Gebührenerträge Asset Managers



Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse



Verwaltete Vermögen Drittkunden -Aufteilung nach Anlageklasse



Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 18. Juni 2021. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 56 bis 78 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungs-Verordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 35) auf den Seiten 357 bis 363 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 388 bis 391. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2021 ist auf Seite 50 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33½, 50 und 66½% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Publikationen», Unterbereich «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 165 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4600 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Über ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 390 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 3 152 856.70, eingeteilt in 31 528 567 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 12% erhöhen (385 794.80 geteilt durch 3 152 856.70 oder 3 857 948 geteilt durch 31 528 567).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2018 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des von Swiss Life am 29. November 2018 bekannt gegebenen Aktienrückkaufprogramms die bis und mit 8. März 2019 zurückgekauften 628 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2019 per 17. Juli 2019 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital von CHF 174 537 840.60 auf CHF 171 332 490.60.

Im Jahr 2020 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie sowie die Vernichtung von 1 580 215 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 erworbenen Namenaktien. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 171 332 490.60, eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 3 201 439.10 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das bedingte Kapital reduzierte sich von CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des von Swiss Life am 28. Februar 2020 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms die bis zum 5. März 2021 im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 23. April 2021 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 3 152 856.70.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 31 528 567 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf den Seiten 79 und 80) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahres.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 388 bis 391.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effektenhändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effektenhändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend.

Per 31. Dezember 2021 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Mit Ausnahme von Thomas Buess, der bis am 28. Februar 2019 Chief Financial Officer der Gruppe (Group CFO) von Swiss Life war, hat im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss	
Klaus Tschütscher	Vizepräsident	Vergütungsausschuss, Vorsitz	2013
Thomas Buess	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2019
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
Stefan Loacker	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2017
Henry Peter	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Revisionsausschuss Vergütungsausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003

¹ Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 (VegüV) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig — Jahrgang 1957, Schweizer Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Rechtsanwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsberei-

chen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG. Von 2009 bis 2020 war Rolf Dörig zudem Präsident des Verwaltungsrats der Adecco Group AG.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Danzer Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Klaus Tschütscher – Jahrgang 1967, Liechtensteiner Mitglied des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität

St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschütscher als Vizepräsident und Delegierter bei

der UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschütscher Networks & Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- responsAbility Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Universität Liechtenstein, Präsident des Universitätsrats
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands
- Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein, Mitglied des Direktionsrats

Thomas Buess — Jahrgang 1957, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des

Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Insurance Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Insurance Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Cembra Money Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit and Risk Committee
- Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee
- Grovana Uhrenfabrik AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Juni 2021)
- Swiss KMU Partners AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit Mai 2021)

Adrienne Corboud Fumagalli — Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde

schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Von 2017 bis 2020 war sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Präsidentin
- CSD Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee

Ueli Dietiker — Jahrgang 1953, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verant-

wortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Rupperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- BLS AG sowie BLS Netz AG und BLS Fernverkehr AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- F&P Robotics AG, Präsident des Verwaltungsrats

Damir Filipovic — Jahrgang 1970, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt

für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

- Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper — Jahrgang 1953, Deutscher Mitglied des Verwaltungsrats



Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück

und amtete dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- HanseMerkur Versicherungsgruppe, Mitglied der Aufsichtsräte
- JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats
- HVP Hanse Vertriebspartner AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Loacker — Jahrgang 1969, Österreicher Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die

Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- SWICA Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Leistungsmanagement-Komitees und des Prüfungs-, Anlage- und Assurance-Komitees (seit 1. Juli 2021)
- Institut f\u00fcr Versicherungswirtschaft an der Universit\u00e4t St. Gallen, Mitglied des Gesch\u00e4ftsleitenden Ausschusses

Henry Peter — Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Car-

rard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Centre for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange. Im Weiteren ist er seit 2021 Vorsitzender des Stiftungsrats der Fondazione per le Facoltà di Lugano dell'Università della Svizzera italiana und Mitglied des Universitätsrats der Università della Svizzera italiana.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna N.V., Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation Committee
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Martin Schmid — Jahrgang 1969, Schweizer Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent im Kanton Graubünden. Nach einer Assistenzzeit in St. Gallen und der Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt und bei PricewaterhouseCoopers erlangte er 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde. Zwischen 1994 und 2002 war Martin Schmid

Mitglied des Grossen Rats des Kantons Graubünden. 2002 wurde er in die Regierung des Kantons Graubünden gewählt und leitete zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (2003–2007), später das Departement für Finanzen und Gemeinden (2007–2011). 2011 wurde er in den Ständerat gewählt und gab sein Mandat als Regierungsrat ab. Nebst seinem Amt als Ständerat ist Martin Schmid seit 2012 als Rechtsanwalt in der Kanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur tätig.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und zur Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Repower AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Elettricità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Fontavis AG, Mitglied des Verwaltungsrats (bis Dezember 2021)
- Dogger AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG ASIG), Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats
- Stiftung Kantonsspital Graubünden, Präsident des Stiftungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Entwicklung Schweiz, Präsident des Vereins
- Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen,
 Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses

Franziska Tschudi Sauber — Jahrgang 1959, Schweizerin Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unter-

nehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Energie Zürichsee Linth AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- SSE Group (Société Suisse des Explosifs), Mitglied des Verwaltungsrats (seit Juni 2021)
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands
- Handelsgericht St. Gallen, nebenamtliche Handelsrichterin

Rücktritte und Neueintritte

Frank Schnewlin (1951) ist per Generalversammlung vom 23. April 2021 aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 22. April 2022, Monika Bütler (1961), Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen, neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund zweieinhalb Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Mitglied entschuldigt war. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Konzernleitungsmitglied entschuldigt war. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug knapp zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an insgesamt fünf Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 22. April 2022 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl vorgeschlagen: Franziska Tschudi, Klaus Tschütscher und Martin Schmid. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschütscher wieder den Vorsitz des Vergütungsausschusses wahrnimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanzund Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat mit einer Ausnahme ebenfalls an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an acht und der Group CIO hat an allen elf Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Auch der Group CRO hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 22. April 2022 wie folgt konstituiert wird: Ueli Dietiker als Vorsitzender, Thomas Buess, Damir Filipovic, Frank W. Keuper und Stefan Loacker als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 82). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt knapp zweieinhalb Stunden. Es waren immer alle Mitglieder anwesend. Der Präsident des Verwaltungsrats hat mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO hat an fünf und der Group CFO hat an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit und die Vertreter der externen Revision waren an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 22. April 2022 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Adrienne Corboud Fumagalli, Henry Peter, Martin Schmid und Monika Bütler als Mitglieder.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des

Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens zweimal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 84.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

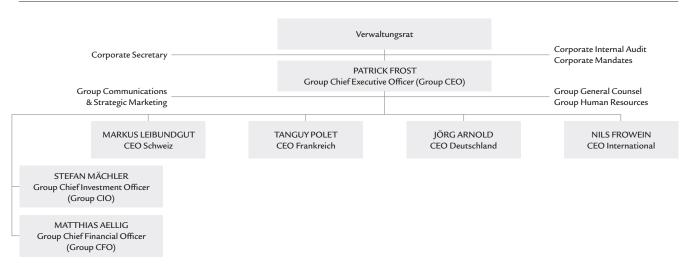
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Weisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2021



Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Matthias Aellig	Group CFO	01.03.2019
Tanguy Polet	CEO Frankreich	01.03.2021
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost — Jahrgang 1968, Schweizer Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management

der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- Roche Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Präsident des Vorstands

Markus Leibundgut — Jahrgang 1969, Schweizer Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung.

Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur F\u00f6rderung des Instituts f\u00fcr Versicherungswirtschaft der Universit\u00e4t St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Matthias Aellig — Jahrgang 1971, Schweizer Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winter-

thur Gruppe ein (heute AXA), zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Margenmanagement.

Seit März 2019 ist Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Finanz & Regulierung

Tanguy Polet — Jahrgang 1970, Belgier Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) ab 1. März 2021



Tanguy Polet studierte Rechtswissenschaften an der Universität Louvain-La-Neuve (Belgien) und schloss sein Studium in Wirtschafts- und Sozialrecht ab. Ab 1994 war er als Rechtsanwalt in Brüssel tätig und arbeitete nacheinander in den Kanzleien Roberti & Associés (jetzt Meritius), Peeters Advocaten-Avocats (Ernst & Young) und Simmons & Simmons. Seine Spezialgebiete sind das

Handels- und Finanzrecht sowie der Verbraucherschutz. 2005 stiess Tanguy Polet als Vertriebs- und Marketingleiter sowie als Mitglied der Geschäftsleitung zu Swiss Life in Belgien. Von 2008 bis 2010 übernahm er die Funktion des CEO von Swiss Life Luxemburg, bevor er 2010 nach Frankreich zog, wo er CEO von Swiss Life Banque Privée und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich wurde. Von 2015 bis 2021 war Tanguy Polet als Chief Customer Officer für die digitale Transformation und den Kundendienst verantwortlich und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich.

Seit März 2021 ist Tanguy Polet Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Jörg Arnold — Jahrgang 1964, Deutscher Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung ein (heute AXA Gruppe). Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlas-

sung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler — Jahrgang 1960, Schweizer Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich

Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Ina Invest Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein – Jahrgang 1964, Deutscher Chief Executive Officer International (CEO International)



Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial

Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt.

Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere im Vereinigten Königreich sowie seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select in Österreich und Tschechien.

Seit Januar 2013 ist Nils Frowein Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) und seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit 2017 ist er zudem Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie von Swiss Life Liechtenstein. Im Oktober 2018 wurde Nils Frowein Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Fincentrum in Tschechien und von Swiss Life Select in der Slowakei.

Weitere Mandate:

- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
- British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands
- International School Hannover Region (ISHR), Mitglied des Aufsichtsrats

Rücktritte und Neueintritte

Charles Relecom (1953), CEO Frankreich, hat per 1. März 2021 seine Exekutivfunktion in der Konzernleitung an Tanguy Polet (1970) übergeben.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2021

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 28. April 2020 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4 290 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2019 Anfang 2020 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 23. April 2021 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2020 Anfang 2021 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 22. April 2022 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2023 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften der Vergütungs-Verordnung (VegüV).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 29 auf den Seiten 309 bis 320 und 336 bis 337) festgehalten. Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts (OR) zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 380 bis 382 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2022 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2021 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performance-kultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlöhnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlöhnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalär, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikovorsorge zusammen.



Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Risikound Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahres auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Qualitative Ziele beziehen sich insbesondere auf Projekt-, Riskmanagement- oder Compliance-Ziele und auf Vorgaben zum Führungsverhalten, zur Nachhaltigkeit (Sustainability) und zu ESG (Environmental, Social, Corporate Governance). Dazu gehört auch die Optimierung der Diversität (Diversity) innerhalb der Swiss Life-Gruppe speziell im Hinblick auf eine generelle Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken. Qualitative Ziele sind grundsätzlich, wo möglich und sinnvoll, mit messbaren Zielvorgaben verbunden, z. B. in Bezug auf Betriebsökologie und Diversität.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 45 bis 48). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungssauschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Vergütungs-Verordnung (VegüV) und gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2021 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011-2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2018 partizipierten insgesamt 57 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 42 950 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 11 454, wovon an Patrick Frost als Group CEO 2828 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2019 haben insgesamt 65 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 40 840 RSU zugewiesen worden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 10 237, davon an Patrick Frost als Group CEO 2496 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2020 partizipierten 62 Personen und gesamthaft wurden 42 553 RSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 10 993, wovon 2519 an den Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2021 partizipierten insgesamt 54 Personen, wobei gesamthaft 37 436 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 10 637, wovon 2409 an Patrick Frost als Group CEO. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2022 wurden an 54 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe total 31 847 RSU zugewiesen; an Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 8989 RSU, wovon 1972 an Group CEO Patrick Frost.

Der RSU-Plan 2018 orientiert sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2015 vorgestellt worden war (siehe www.swisslife.com/investorentag2015). Gestützt darauf legte der Verwaltungsrat basierend auf der Mittelfristplanung (mid-term planning, MTP) 2018–2020, je kumulativ über die dreijährige Laufzeit, folgende Performance-Kriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) sowie Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen («Cash to Swiss Life Holding», Gewichtung 25%). Im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018» waren bezüglich der für den RSU-Plan 2018 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8–10%, Risikoergebnis von CHF 350–400 Millionen im Jahr 2018, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 400–450 Millionen im Jahr 2018 sowie Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding (Dividendenzahlungen sowie Zinszahlungen aus Darlehen und Garantien von Tochterunternehmen) von kumuliert mehr als CHF 1,50 Milliarden in den Jahren 2016–2018.

Die RSU-Pläne 2019, 2020 und 2021 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performance-Kriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele wiederum bezogen auf die dreijährige Laufzeit basierend auf der MTP 2019-2021 (RSU-Plan 2019), MTP 2020-2022 (RSU-Plan 2020) bzw. MTP 2021-2023 (RSU-Plan 2021) wie folgt festgelegt worden: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%). Aufgrund der Ablösung der Rechnungslegungsstandards IFRS 4 und IAS 39 durch IFRS 17 und IFRS 9 per 1. Januar 2023 werden bezogen auf den RSU-Plan 2021 für das dritte Planjahr (2023) die bisher auf MTP 2021-2023 nach IFRS 4/IAS 39 beruhenden Ziele IFRS-Gewinn und Kommissionsergebnis durch die entsprechenden Planwerte gemäss MTP 2023-2025 nach IFRS 17/IFRS 9 ersetzt und das Risikoergebnis nicht mehr berücksichtigt. Gemäss «Swiss Life 2021» wurden bezüglich der für die RSU-Pläne 2019-2021 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8-10%, Risikoergebnis von CHF 400-450 Millionen im Jahr 2021, Fee-bzw. Kommissionsergebnis von CHF 600-650 Millionen im Jahr 2021 sowie Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,00-2,25 Milliarden in den Jahren 2019-2021.

Der RSU-Plan 2022 orientiert sich am neuen dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellt worden ist (siehe www.swisslife.com/investorentag2021). Zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele gelten bezogen auf die dreijährige Laufzeit des Plans folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen: IFRS-Gewinn 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Kommissionsergebnis 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2022–2024 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2022–2024. Im Kontext des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» sind bezüglich der für den RSU-Plan 2022 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 10–12%, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 850–900 Millionen im Jahr 2024 sowie Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,80–3,00 Milliarden in den Jahren 2022–2024.

Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine prospektive Offenlegung der einzelnen MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte werden unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit den Unternehmensprogrammen «Swiss Life 2018» (Aktienbeteiligungsprogramm 2018), «Swiss Life 2021» (Aktienbeteiligungsprogramme 2019–2021) und «Swiss Life 2024» (Aktienbeteiligungsprogramm 2022) vorgegeben, wobei vergleichsweise mindestens die gleich hohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten. Ist gemäss Unternehmensprogramm eine Bandbreite vorgesehen, orientieren sich die RSU-Programme grundsätzlich am oberen Bereich der betreffenden Zielwerte.

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performance-Ziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine lineare Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performance-Ziels. Liegt der Zielerreichungsgrad unter 25%, verfallen die RSU wertlos.

Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbaren RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 318 bis 320 dargestellt.

In Bezug auf das im Berichtsjahr per 28. Februar 2021 abgelaufene Aktienbeteiligungsprogramm 2018, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 massgeblich waren, wurden alle Zielwerte erreicht bzw. übertroffen. Bei voller Zielerreichung erfolgt die Aktienzuteilung im Verhältnis 1:1; ein Übertreffen der Ziele führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung.

RSU-Plan 2018

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 116	3 336	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis	2 738	2 877	≥100%	25%
Cash to Swiss Life Holding	1 841	2 005	≥100%	25%

In Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2019, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 massgeblich sind, wurden ebenfalls alle Zielwerte erreicht bzw. übertroffen. Bei voller Zielerreichung erfolgt die Aktienzuteilung, wie erwähnt, im Verhältnis 1:1; ein Übertreffen der Ziele führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung.

RSU-Plan 2019

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs- grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 307	3 512	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis	3 009	3 097	≥100%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 043	2 145	≥100%	25%

Für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen der Division Swiss Life Asset Managers, die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, besteht ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivität von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM).

Die Ausrichtung langfristiger variabler Vergütungskomponenten (Aktienbeteiligungsprogramme) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die Aktienbeteiligungsprogramme Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des Aktienbeteiligungsprogramms von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigte die Generalversammlung vom 28. April 2020 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021) auf insgesamt CHF 3 191 855.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigte die Generalversammlung vom 23. April 2021 wiederum einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat legte 2021 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode fest.

Die im Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2021 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2021 auch die Vergütungstabelle 2020 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsen-Schlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 22. April 2022 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Betrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2021

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar	\$		
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	716	360 522	1 200 522
Frank Schnewlin ¹	81 667	76	35 028	116 695
Thomas Buess	98 000	84	42 284	140 284
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	84	42 284	140 284
Ueli Dietiker	161 000	138	69 520	230 520
Damir Filipovic	98 000	84	42 284	140 284
Frank W. Keuper	98 000	84	42 284	140 284
Stefan Loacker	147 000	126	63 426	210 426
Henry Peter	126 000	108	54 378	180 378
Martin Schmid ²	123 333	92	46 534	169 867
Franziska Tschudi Sauber	98 000	84	42 284	140 284
Klaus Tschütscher	200 667	168	86 352	287 019
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 169 667	1 844	927 180	3 096 847

¹ Rücktritt per GV vom 23.04.2021

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2020

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	948	360 557	1 200 557
Frank Schnewlin	245 000	277	105 360	350 360
Thomas Buess ¹	98 000	112	42 592	140 592
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	112	42 592	140 592
Ueli Dietiker	161 000	183	69 594	230 594
Damir Filipovic	98 000	112	42 592	140 592
Frank W. Keuper	98 000	112	42 592	140 592
Stefan Loacker	147 000	167	63 533	210 533
Henry Peter	126 000	143	54 413	180 413
Martin Schmid ²	114 000	112	42 592	156 592
Franziska Tschudi Sauber	98 000	112	42 592	140 592
Klaus Tschütscher	112 000	127	48 298	160 298
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 235 000	2 517	957 307	3 192 307

¹ Im Zeitraum März bis Oktober 2020 übernahm Thomas Buess, von 2009 bis Februar 2019 Group CFO von Swiss Life, aufgrund der ausserordentlichen Coronavirus-Situation die Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe. Diese operative Arbeitstätigkeit wurde mit insgesamt CHF 200 000 entschädigt.

² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2021 und 17.12.2021 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 460.90 bzw. CHF 554.80. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 386.9809 bzw. CHF 465.8212.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 196 734.

² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2020 und 17.12.2020 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 355.40 bzw. CHF 409.00. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 298.4009 bzw. CHF 343.4046.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 194 796.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalär, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütungsich vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalärs beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalärs festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Das Aufteilungsverhältnis zwischen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich zu gleichen Teilen und wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate bestimmt (Ermessensentscheid). Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalärs («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich in gleicher Höhe (Verhältnis 1:1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung als Ganzes oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung jeweils ein anderes Verhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied in Bezug auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Ziele betreffend Nachhaltigkeit, Projektziele, Riskmanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Qualitative Ziele für das Jahr 2021 betrafen insbesondere Beiträge der Divisionen zum neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» und zur digitalen Transformation der Vertriebskanäle für Swiss Life- und Drittprodukte (z. B. Hypotheken). Zu den für alle Konzernleitungsmitglieder gleichermassen geltenden qualitativen Zielen im Bereich der Nachhaltigkeit gehört die Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der konzernweiten Anstrengungen im Bereich ESG (Environmental, Social, Corporate Governance) inklusive Optimierung der Diversity in allen Divisionen innerhalb von Swiss Life, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Management.

Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten KPI abzielt, erfolgt die individuelle Gewichtung der zur Messung des Unternehmenserfolgs herangezogenen KPI nicht mechanistisch im Voraus, sondern ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Ermessensentscheidung). Gleichermassen wird auch die Gewichtung der persönlichen Ziele auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Entwicklungen am Ende des Geschäftsjahres festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem von Covid-19 geprägten, sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld wiederum ein starkes Jahresergebnis erzielt und die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung insgesamt deutlich übertroffen. Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 15% auf CHF 1811 Millionen gesteigert werden und der Reingewinn erhöhte sich um 20% auf CHF 1257 Millionen. Damit kam die bereinigte Eigenkapitalrendite auf 11,0% zu stehen (Zielsetzung «Swiss Life 2021»: 8-10%). Die Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding stiegen um 6%. Kumuliert über drei Jahre gemäss Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» beliefen sich diese Überweisungen auf CHF 2,37 Milliarden (Zielsetzung: 2,0 bis 2,25 Milliarden). In den letzten drei Jahren hat Swiss Life zwei Aktienrückkaufkaufprogramme im Umfang von insgesamt CHF 1,4 Milliarden durchgeführt. Die Dividendenausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2021 lag bei 61% und damit über dem Zielband von 50-60%. Die Neugeschäftsmarge stieg auf 2,9% und der Wert des Neugeschäfts belief sich auf CHF 482 Millionen. Der kumulierte Neugeschäftswert für die Jahre 2019 bis 2021 betrug CHF 1,5 Milliarden (Zielsetzung «Swiss Life 2021»: >CHF 1,2 Milliarden). Das Fee-Ergebnis lag mit CHF 699 Millionen deutlich über der Zielsetzung von CHF 600 bis 650 Millionen und das Risikoergebnis mit CHF 419 Millionen innerhalb des Zielbandes von CHF 400 bis 450 Millionen. Dank anhaltender Kostendisziplin konnten auch die Effizienzziele erreicht werden. Schliesslich geht Swiss Life per 1. Januar 2022 basierend auf dem regulatorischen Solvenzmodell von einer SST-Quote von rund 220% aus, was oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190% liegt.

Mit «Swiss Life 2021» wurde bereits zum vierten Mal hintereinander ein Unternehmensprogramm äusserst erfolgreich ins Ziel gebracht.

Ziele aus dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021»

Beträge in Mio. CHF	Zielsetzung	Zielerreichung
Fee-Ergebnis 2021	600-650	699
Risikoergebnis 2021	400-450	419
Wert des Neugeschäfts 2019–2021	>1 200	1 508
SST-Quote	140-190%	~220%
Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding 2019-2021	2 000-2 250	2 370
Dividendenausschüttungsquote 2021	50-60%	61%
IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis (bereinigte Eigenkapitalrendite)	8–10%	11.0%

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte die Generalversammlung vom 28. April 2020, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2021 eine fixe Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 383 044 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2021 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2020, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2021 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 4 196 403 zu. Die unter dem RSU-Plan 2021 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2021 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 579 447 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 22. April 2022 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2021 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2021 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2021 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2021 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sieben Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 4 400 000 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 780 000 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 620 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 Anfang 2022 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 22. April 2022 zur Genehmi-

gung beantragt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2021 ausgewiesen (Accrual-Methode). Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2022) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2021, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den ausgezeichneten Geschäftsverlauf wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Berichtsjahr für den Group CEO auf rund 163% und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 124% des fixen Grundsalärs. Die variable Vergütung im Verhältnis zum fixen Grundsalär liegt damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%.

Bei der Gesamtentschädigung 2021 für den Group CEO Patrick Frost hat sich der Verwaltungsrat wie im Vorjahr für die Beibehaltung des Fixgehalts und eine entsprechend höhere Gewichtung der leistungsabhängigen variablen Entschädigung entschieden; bei der variablen Entschädigung wurden die aufgeschobenen Komponenten (variable aufgeschobene Entschädigung in bar und RSU) stärker gewichtet. Bei der Festlegung der variablen Lohnbestandteile hat der Verwaltungsrat besonders gewürdigt, dass Patrick Frost Swiss Life erfolgreich durch ein wiederum von Covid-19 geprägtes, sehr herausforderndes Jahr geführt hat und sowohl die Unternehmensziele gemäss Mittelfristplanung (MTP) als auch die persönlichen Ziele erreicht oder übertroffen wurden. Zu den qualitativen Zielen des Group CEO für das Geschäftsjahr 2021 gehörten namentlich die Umsetzung von Plattformkonzepten zur Schaffung skalierbarer Infrastrukturen und Prozesse zum Nutzen von Swiss Life sowie ihrer Kunden, die Implementierung zusätzlicher IT-Sicherheitsmassnahmen in allen Divisionen, die Verbesserung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Vergleich zur letzten Mitarbeiterbefragung sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Diesbezüglich gelten ab dem Geschäftsjahr 2022 auch die am 25. November 2021 vorgestellten Ziele gemäss neuem dreijährigem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024»: CO₂-Reduktion von 35% pro FTE bis 2024, Senkung der CO₂-Emission von Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20 % bis 2030, Ausbau des Produkteportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft und verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 629 687 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 296 261 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2021 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2021 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2020 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2021

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in Aktien				
	Salär	Bonus für 2021 festgelegt 2022 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 640	2 529 640	0	0	2 529 640
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 045 451	2 780 000	178 266	8 003 717	0	0	8 003 717
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 545 451	3 780 000	207 906	10 533 357	0	0	10 533 357

¹ Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt. Mit Bezug auf Charles Relecom, bis 28.02.2021 CEO Frankreich, sind die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 28.02.2021 erfolgten Vergütungen enthalten. Für Tanguy Polet, ab 01.03.2021 CEO Frankreich, ist die Vergütung anteilig für die Zeit seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung im Jahr 2021 ab 01.03.2021 angegeben.

- ² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 239 912 enthalten.
- ³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 Anfang 2022 festgelegt worden.
- ⁴ Kinderzulagen (CHF 15 100), Geschäftsfahrzeuge (CHF 17 273), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 135 439), übrige (CHF 40 094) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsor	ge
	Ordentliche Ausserordentlic Beiträge ⁵ Beiträ	
Patrick Frost, Group CEO	296 261	0 2825901
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 333 426	0 9337143
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 629 687	0 12 163 044

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 812 377.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2022 ^{8,9}		
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	500 000	1 972	950 307	4 276 208
Übrige Konzernleitungsmitglieder	120 000	7 017	3 381 493	12 838 636
TOTAL KONZERNLEITUNG	620 000	8 989	4 331 800	17 114 844

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Für den RSU-Plan 2022 mit Beginn per 01.03.2022 bildet das Geschäftsjahr 2021 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2022 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 481.90.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2020

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			
	Salär	Bonus für 2020 festgelegt 2021 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	750 000	29 599	2 279 599	0	0	2 279 599
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 003 710	2 545 000	205 819	7 754 529	0	0	7 754 529
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 503 710	3 295 000	235 418	10 034 128	0	0	10 034 128

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.

⁴ Kinderzulagen (CHF 13 200), Geschäftsfahrzeuge (CHF 13 884), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 169 236), übrige (CHF 39 098) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge	
	sowie Ordentliche Ausserordentliche	Gesamttotal bar und Aktien Aufwendungen für berufliche orsorge (Betrag) ⁶
Patrick Frost, Group CEO	275 470 0	2 555 069
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 320 930 0	9 075 459
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 596 400 0	11 630 528

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 926 811.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar³	Restricte	d Share Units (RSU) RSU-Plan 2021 ^{8,9}	
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	375 000	2 409	950 375	3 880 444
Übrige Konzernleitungsmitglieder	0	8 228	3 246 028	12 321 487
TOTAL KONZERNLEITUNG	375 000	10 637	4 196 403	16 201 931

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 205 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 Anfang 2021 festgelegt worden.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2021 mit Beginn per 01.03.2021 bildet das Geschäftsjahr 2020 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2021 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 394.51.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 16 VegüV), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Aktienrisiko der Konzernleitung/Richtlinien zum Aktienbesitz

Das per Bilanzstichtag bestehende Aktienrisiko der Mitglieder der Konzernleitung (Aktienbesitz und anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding) ist unter nachstehendem Titel «Aktienbesitz/Beteiligungsrechte» dargestellt. Per 31. Dezember 2021 ist das entsprechende Aktienrisiko von Group CEO Patrick Frost vielfach höher als sein Grundsalär in bar.

Die den Mitgliedern der Konzernleitung als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des gruppenweiten Aktienbeteiligungsprogramms ausgerichteten anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding sind während der dreijährigen Laufzeit gesperrt, womit sich das minimale Aktienrisiko über drei Jahre kumuliert entsprechend erhöht.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2021 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2021
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32772
Thomas Buess	23 118
Adrienne Corboud Fumagalli	990
Ueli Dietiker	1 477
Damir Filipovic	1 973
Frank W. Keuper	1 210
Stefan Loacker	1 141
Henry Peter	13 656
Martin Schmid	578
Franziska Tschudi Sauber	3 427
Klaus Tschütscher	1 332
TOTAL VERWALTUNGSRAT	81 674

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2021 ¹	31.12.2021
Patrick Frost, Group CEO	7 424	27 965
Matthias Aellig	3 904	5 3 7 4
Jörg Arnold	3 855	2 807
Nils Frowein	3 751	4825
Markus Leibundgut	4 596	7 578
Stefan Mächler	4 246	5 000
Tanguy Polet	3 009	3 478
TOTAL KONZERNLEITUNG	30 785	57 027

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2021 insgesamt 1314 RSU, die ihm im Jahr 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2020 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 382 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2021 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen ¹	1 116 388 949
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	214 170 897
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	8 850
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	16 868 216
davon Barauszahlung	865 258
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	16 002 958
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre ³	127 332
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittsentschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangsentschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungsoder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangsentschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Erfolgswirksame Reduktion des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittsentschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben auf den Seiten 67 und 72-74 des Vergütungsberichts

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli Revisionsexperte Leitender Revisor Beat Walter Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»- Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahres zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der von Expert Suisse und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien der Treuhandkammer ist die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2021 auf rund CHF 10,0 Millionen (Vorjahr: CHF 9,2 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2021.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2021 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 0,4 Millionen (Vorjahr: CHF 0,3 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/mailingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte seit 1998 und sämtliche Halbjahresberichte seit 2001 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Am 25. November 2021 hat Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2024 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risikomanagement

Als wichtigen Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Der Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um qualitative Einschätzungen der strategischen Risiken, eine Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Informations- und Systemsicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie die Risikobereitschaft der Swiss Life-Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels eines Limitenframework gestützt auf Solvenzquotienten und der ökonomischen Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und der Risikobereitschaft auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, entlang deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und den Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt. Neben den beschriebenen wesentlichen Elementen des Risikomanagements analysiert Swiss Life in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auch systemische Risiken.

Strategisches Risikomanagement

Um mit Risiken umgehen zu können, die die strategische Zielerreichung gefährden könnten, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen mit ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigen und entsprechend adressieren zu können.

Als wesentliches Element innerhalb der strategischen Risiken werden Emerging Risks regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Beispiele solcher Risikokategorien sind demografischer und sozialer Wandel, Veränderungen in der Politik oder Regulierungen. Auch allfällige Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Menschenrechten und Governance werden mit dem Emerging-Risk-Prozess in das Gesamtrisikoprofil miteinbezogen und beurteilt.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, der Beurteilung und der Steuerung beziehungsweise der Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als das Risiko von negativen Konsequenzen, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen und der nicht finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Einhaltung von relevanten Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind. Das Risikomanagement erstellt und unterhält entsprechende interne Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem (IKS). Diese basieren auf dem international anerkannten Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und ihre Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Data Security Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001 und 27002, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework v2019, den Center of Internet Security (CIS) Controls v7.1 und dem Cyber Security Framework v1.1 des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexperten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellen-Management, Security Operations, Disaster Recovery oder funktionsübergreifende IT-Kontrollen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten. Allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Relevante Informations- oder systemsicherheitsrelevante Vorfälle werden erfasst und an entsprechende Stellen für Analyse und Behebung kommuniziert. Wesentliche Verstösse werden an die Regulierungsbehörden gemeldet. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Mehr Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Compliance».

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein gruppenweiter Ansatz bei Swiss Life, um geschäftskritische Prozesse zu identifizieren und zu beurteilen sowie Weiterführungspläne zu dokumentieren, die im Falle eines Notfalls oder einer Krise wie einer Pandemie oder von Hackerangriffen mit vorübergehenden Massnahmen entgegenwirken, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Die Weiterführungspläne werden jährlich getestet.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte.

Swiss Life schätzt Nachhaltigkeit seit 2021 als strategisches Risiko auf Gruppenstufe ein. Darunter fallen auch Klimarisiken wie physische Risiken und Risiken im Kontext des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Gesellschaft.

Zusätzlich zum jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht Swiss Life seit 2021 einen Bericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der Bericht zeigt den Umgang mit Klimarisiken auf und ist online unter www.swisslife.com/tcfd-report abrufbar.

Kapitalbewirtschaftung

Solvenzmodell

Zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz wird das SST-Standardmodell mit unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenztest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell für Kapital und Solvenz, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell darstellt, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen Modell für Kapital und Solvenz erfolgt kontinuierlich; die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomisch benötigte Kapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das «Total Adjusted Capital» als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital gegenüber (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Standard & Poor's hat aufgrund der verbesserten Diversifikation der Gewinnquellen und der Kapitalposition von Swiss Life, die sich auf starkem Niveau stabilisiert hat, im September 2021 das Rating «A+» mit Ausblick «stabil» bestätigt.

Nachhaltigkeitsbericht

Vorwort des Group CEO	
Nachhaltigkeitsstrategie	92
Wesentlichkeitsmatrix	97
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit	102
Profitabilität und Wachstum	103
Compliance	104
Digitalisierung	108
Beschaffung	110
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin	114
Wertschriften	116
Immobilienmanagement	119
Infrastrukturanlagen	
Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung	123
Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung	124
Versicherungsgeschäft	125
Beratung	127
People Centricity	128
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin	131
Mitarbeiterführung und -kommunikation	132
Mitarbeiterbindung	137
Mitarbeiterentwicklung	139
Zusammenarbeit und Vielfalt	142
Gesundheit und Sicherheit	145
Sozialpartnerschaft	148
Beitrag zur Gesellschaft	149
Volkswirtschaftliche Verantwortung	150
Politisches Engagement	151
Corporate Citizenship	153
Beitrag für die Menschen	156
Selbstbestimmtes Leben - unser Unternehmenszweck	
Achtung der Menschenrechte	158
Beitrag zur Umwelt	159
Klimastrategie von Swiss Life	160
Betriebsökologie	
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	168
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards	171
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)	172
UN Global Compact Fortschrittsbericht	175
Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI)	177
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe	180
Mitgliedschaften	
GRI- und SASB-Inhaltsindex	183
Nachhaltigkeitskennzahlen	188

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr konnten wir das Thema «Nachhaltigkeit» weiter in unserem Unternehmensalltag verankern. Der Schwerpunkt der nachhaltigen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit war
im Berichtsjahr die Entwicklung unserer neuen Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre bis 2024. In
dieser priorisieren wir diejenigen Bereiche, auf die wir direkten Einfluss nehmen können. Dazu
gehören die Aktivitäten in unserer Geschäftstätigkeit, in unserer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, in der Art, wie wir unser Versicherungsgeschäft und unsere Beratung betreiben, und nicht zuletzt in unserer Rolle als Arbeitgeberin. Zudem haben wir beispielsweise unseren
Menschenrechtsansatz in allen relevanten Geschäftsbereichen geschärft und stärker in unseren
Weisungsprozessen integriert. Wir hielten in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der
Menschenrechte unsere Prinzipien fest.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Teil unseres neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Sie verknüpft Initiativen und Ziele, damit wir transparent über unseren Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt berichten können. Die neue Strategiephase nehmen wir aus einer starken Ausgangsposition in Angriff. In den letzten Jahren haben wir im Nachhaltigkeitsbereich nicht nur unsere internen Prozesse und unsere Organisation aufgebaut und gefestigt, sondern uns bereits im Jahr 2018 konkrete quantitative Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen gesetzt. Dazu gehörten die Umstellung auf 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen und die Senkung der Treibhausgasemissionen pro Vollzeitmitarbeitenden (FTE) um 10% im Vergleich zu 2016. Dieses Ziel haben wir nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen.

Mit der neuen Strategie erhöhen wir nun unsere Ambitionen und haben uns bis zum Jahr 2024 folgende Ziele gesetzt:

- In der Betriebsökologie werden wir die CO₂-Emissionen pro Vollzeitmitarbeitenden (FTE) im Vergleich zu 2019 um 35% senken. Dies erfolgt primär über eine Reduktion der Reisetätigkeit sowie der Veränderung hin zu emissionsärmerer Mobilität und den Bezug von Elektrizität aus nachhaltiger Produktion. Zudem werden wir die gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen in Zusammenhang mit unserer betrieblichen Tätigkeit vollständig neutralisieren.
- Aus eigenen Analysen weiss Swiss Life, dass die CO₂-Intensität ihres Wertschriftenportfolios im Vergleich zu entsprechenden Benchmarks sehr gut ist. Diese Position will Swiss Life über die kommenden Jahre halten.
- In unserem Einflussbereich als Immobilieneigentümerin und -verwalterin werden wir die CO₂Intensität unserer direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduzieren.
- In der gesamten Gruppe werden wir der steigenden Kundennachfrage nach nachhaltigen Lösungen Rechnung tragen und unser Produktangebot erweitern.
- Unsere Beraterinnen und Berater werden Nachhaltigkeitsaspekte weiter in ihre Beratungsprozesse integrieren. Entsprechend werden wir in die Kompetenzen unserer Beratungsteams sowie in deren Systeme und Tools investieren.

Mit diesen Massnahmen wollen wir unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten – zugunsten der Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt.

Patrick Frost

7. Fmf

CEO

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit steht im Zentrum dessen, was Swiss Life tut, um heutige und zukünftige Generationen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die eigene Marktforschung zeigt: Neun von zehn Personen empfinden es als wichtig, dass Finanz- und Vorsorgeunternehmen nachhaltig handeln. Sie erwarten, dass diese eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen und darüber Rechenschaft ablegen, wie sie mit natürlichen Ressourcen umgehen, wie sie ökologisch verantwortungsvoll agieren, wie sie ihrer sozialen Rolle gerecht werden und wie sie damit einen positiven Beitrag zur Zukunft der kommenden Generationen leisten.

Die Menschen sind sich bewusst, dass Nachhaltigkeit bei ihnen selbst beginnt, und sie möchten einen Beitrag leisten. In dieser Situation kommt Swiss Life eine besondere Rolle zu: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, die Menschen dabei zu begleiten, ihre finanzielle Zukunft nach eigenen Ansprüchen auch punkto Nachhaltigkeit zu gestalten.

Im Rahmen ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie hat Swiss Life bis 2024 vier Handlungsfelder definiert: die Geschäftstätigkeit, ihre Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, die Art, wie sie das Versicherungs- und das Beratungsgeschäft betreibt, und ihre Rolle als Arbeitgeberin. Im Rahmen all dieser Handlungsfelder leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.



Konkrete Zielsetzungen bis 2024

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life ist integraler Teil des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Dazu hat das Unternehmen klare Ziele formuliert, um im Nachhaltigkeitsbereich Fortschritte zu erzielen und diese gegenüber den Anspruchsgruppen messbar und transparent zu machen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie «Swiss Life 2024» hat Swiss Life ihre Ziele ausgebaut. Der Fokus liegt dabei auf jenen Bereichen, bei denen Swiss Life direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzeugen kann:

- 1. In der Betriebsökologie werden die CO₂-Emissionen pro Vollzeitmitarbeitenden (FTE) bis 2024 im Vergleich zu 2019 um 35% reduziert. Dies erfolgt primär über eine Reduktion der Reisetätigkeit sowie die Veränderung hin zu emissionsärmerer Mobilität und den Bezug von Elektrizität aus nachhaltiger Produktion. Zudem werden die gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen der Betriebsökologie durch zertifizierte Projekte in den europäischen Kernmärkten vollständig neutralisiert. Damit wird die betriebliche Tätigkeit von Swiss Life ab 2022 netto-null sein.
- 2. Im Einflussbereich als Vermögenseigentümerin und -verwalterin wird die CO₂-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduziert. Darüber hinaus wird die ausgezeichnete Positionierung bei der ESG-Integration im Rahmen des «Responsible Investment»-Ansatzes weiterverfolgt. Dieser deckt rund 90% des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life ab. Swiss Life steht bezüglich der CO₂-Intensität des Wertschriftenportfolios markant besser da als die entsprechenden Benchmarks. Diese Position will Swiss Life über die kommenden drei Jahre halten.
- 3. Bei den eigenen Produkten und Lösungen wird Swiss Life dem steigenden Kundenbedürfnis nach nachhaltigen Lösungen Rechnung tragen und das Produktangebot erweitern.
- 4. Zudem will Swiss Life die Marktstärke der Beraterinnen und Berater nutzen und die Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent verankern. Dazu gehören die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Beratungsprozess, der weitere Aufbau entsprechender Kompetenzen sowie die Integration von eigenen und Drittprodukten im Produktangebot.

Nachhaltigkeitsziele bis 2024

Geschäftstätigkeit

Reduktion der
CO₂-Emissionen pro
FTE bis 2024 um 35%¹
und Kompensation der
Emissionen, um im
Betrieb netto-null
zu erreichen

- Reisetätigkeit reduzieren
- **Energieeffizienz** weiter verbessern
- Durch Kompensation aller gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen der betrieblichen Tätigkeit netto-null im Betrieb ab 2022

Vermögenseigentümerin und -verwalterin

CO₂-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 20% reduzieren¹

- Starke ESG-Integration: Verantwortungsbewusste Anlagestrategie deckt rund 90% der verwalteten Vermögen ab
- Ein starkes ESG-Risikomanagement beibehalten sowie Chancen und Lösungen nutzen
- Wertschriftenportfolio: CO₂-Intensität im Vergleich zu relevanten Benchmarks geringer halten

Versicherungsprodukte

Angebot von Nachhaltigkeitslösungen ausbauen

- Auf die steigende Marktnachfrage reagieren und wertschöpfendes Angebot mit nachhaltigen Lösungen ausbauen
- Nachhaltigkeitskriterien weiterhin in den Underwriting-Prozess integrieren

Beratung

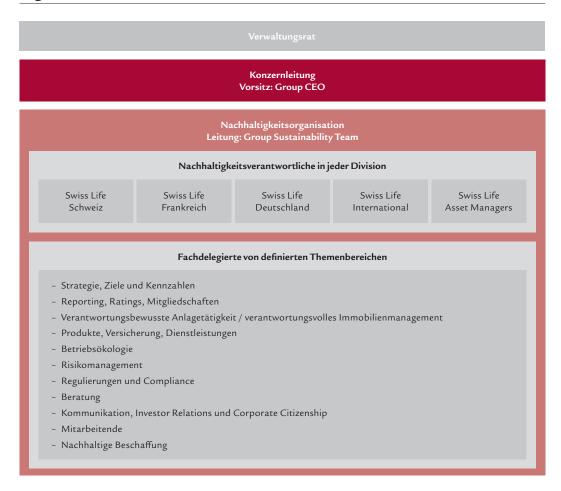
Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess integrieren

- Beratungsprozesse und -instrumente an die steigenden Nachhaltigkeitserwartungen der Kunden anpassen
- Kompetenzen konsequent stärken und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote integrieren

¹ Im Vergleich zu 2019

Organisatorische Verankerung

Organisationsstruktur



Das oberste Führungsorgan in Sachen Nachhaltigkeit bildet die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird regelmässig über die Massnahmen und die Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Die Koordination, die Steuerung und die Umsetzung der Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem stellt das Team die Involvierung der Konzernleitung als Steuerungsorgan sicher, rapportiert Fortschritte und nimmt den Austausch mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe wahr.

Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Divisionen stellen sicher, dass die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie vor Ort mit entsprechenden Massnahmen und Initiativen unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Vorgaben umgesetzt wird. Zudem gewährleisten sie, dass die Managementteams sowie die CEO der Divisionen in den Entscheidungsprozess involviert werden. Für die fachliche Führung hat Swiss Life elf Themenbereiche definiert, die von entsprechenden Fachdelegierten geführt werden und in denen jeweils Vertreter der Divisionen mitwirken. Insgesamt entspricht die Nachhaltigkeitsorganisation der Swiss Life-Gruppe 2021 rund 52 Vollzeitstellen (FTE).

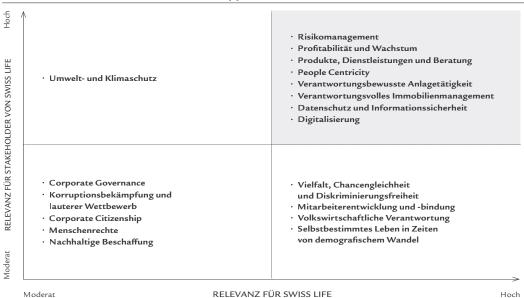
Wesentlichkeitsmatrix

Die Wesentlichkeitsmatrix von Swiss Life zeigt auf, welche Themen für Swiss Life und ihre Stakeholder relevant sind. Die Matrix bildet eine Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie und die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit.

Swiss Life berichtet seit 2016 nach den Standards der Global Reporting Initiative und hat 2015 in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern erstmals eine Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. Seither wurde die Matrix regelmässig überprüft und weiterentwickelt. 2019 hat Swiss Life eine umfassende Neuevaluierung der wesentlichen Themen durchgeführt, um den sich ändernden Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen, den Entwicklungen im Geschäftsumfeld und den weiterentwickelten Standards Rechnung zu tragen (vgl. Geschäftsbericht 2019, Seiten 84–85; GRI 102-46).

2021 hat Swiss Life die wesentlichen Themen im Rahmen der Erarbeitung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie erneut evaluiert. Die Strategiearbeiten haben ergeben, dass die 2019 definierte Nachhaltigkeitsmatrix unverändert als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2021 verwendet werden kann (GRI 102-49).

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe



(GRI 102-47)

Die Dimension «Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung» wird aus Gründen der Lesbarkeit nicht direkt in der Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

Die vier Themen, denen die stärkste Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung attestiert wurde, sind:

- Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit
- Verantwortungsvolles Immobilienmanagement
- Risikomanagement
- Datenschutz und Informationssicherheit

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Überblick¹

Risikomanagement²

Eine gesetzeskonforme Ausübung der Geschäftstätigkeit ist für Swiss Life selbstverständlich. Swiss Life begleitet ihre Kundinnen und Kunden über viele Jahre hinweg. Ein verantwortungsvolles Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Profitabilität und Wachstum

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie mit den Schwerpunkten Gewinnwachstum und -qualität, Effizienz und Kapitalstärke ausgelegt.

Produkte, Dienstleistungen und Beratung

Swiss Life will mit ihrer Beratung sowie mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen bestmöglichen Kundennutzen schaffen und die nachhaltige Profitabilität des Unternehmens sicherstellen. Nachhaltigkeitskriterien will Swiss Life vermehrt im Produkt- und Dienstleistungsangebot integrieren und auch im Beratungsgeschäft verankern.

People Centricity

Swiss Life stellt Menschen in den Mittelpunkt und steht für Begegnungen auf Augenhöhe – sei es in der Beratung der Kundinnen und Kunden, bei Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, im Umgang mit Mitarbeitenden, beim Einsatz von Technologie wie auch in ihrer Rolle als gesellschaftliche Akteurin. Die Erweiterung der Lösungen und der Beratungsinhalte rund um das Thema Nachhaltigkeit entspricht einem Kundenbedürfnis, wie die entsprechende Marktforschung zeigt.

Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet. Ziel sind langfristige und stabile Erträge. Neben der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben berücksichtigt Swiss Life auch konsequent ethische Prinzipien, Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG). Rund 90% der verwalteten Vermögen von Swiss Life Asset Managers unterstehen dem «Responsible Investment»-Ansatz.

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Dabei integriert Swiss Life Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess der Immobilieninvestitionen und will die CO₂-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien gegenüber 2019 bis 2030 um 20% reduzieren.

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gelten unternehmensweite Standards. Die Informationssicherheit ist bei Swiss Life eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt.

¹ Die Themengrenzen und der Einfluss von Swiss Life auf die wesentlichen Themen werden in den jeweiligen Berichtskapiteln erläutert.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 84 behandelt.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und setzt sie so ein, dass ein relevanter und nachhaltiger Mehrwert für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende geschaffen wird.

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind Teil der von Swiss Life gelebten Unternehmenskultur. Entsprechend fördert Swiss Life bei allen Mitarbeitenden über alle Altersstufen hinweg Potenziale sowie Fähigkeiten und Kompetenzen gleichermassen.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die Unternehmenskultur von Swiss Life gründet auf gegenseitigem Respekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Regelmässige Feedback- und Entwicklungsgespräche sowie die Anerkennung und die Wertschätzung von Leistung sind wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg. Um die Mitarbeiterzufriedenheit und den Verbesserungsbedarf zu erheben, führt Swiss Life alle zwei Jahre eine gruppenweite Mitarbeiterumfrage zum Engagement durch.

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life übernimmt als Unternehmen gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung, indem sie ihre Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verantwortung kommt Swiss Life zudem auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin nach.

Selbstbestimmtes Leben in Zeiten von demografischem Wandel¹

Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bildet den Unternehmenszweck von Swiss Life. Dazu gehört auch der Beitrag zur öffentlichen Debatte über den demografischen Wandel und die zunehmende Eigenverantwortung der Menschen für ihre Vorsorge.

Umwelt- und Klimaschutz

Swiss Life legt grossen Wert auf Umwelt- und Klimaschutz. Als Immobilieneigentümerin und auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen, erneuerbare Energien und Massnahmen, die zu einer Verminderung des $\rm CO_2$ -Ausstosses führen. Bis 2024 will das Unternehmen die $\rm CO_2$ -Emissionen der betrieblichen Geschäftstätigkeit pro Mitarbeitenden (FTE) um 35% senken.

Corporate Governance²

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance offen und transparent unter Berücksichtigung der anerkannten nationalen und internationalen Standards.

¹ Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie und Marke» ab Seite 8 behandelt.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance» ab Seite 28 behandelt.

Korruptionsbekämpfung und lauterer Wettbewerb

Swiss Life setzt alles daran, die rechtlichen und die regulatorischen Vorgaben einzuhalten wie auch sämtliche Formen von Korruption und Bestechung zu verhindern. Darum überwacht und beurteilt Compliance das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und setzt auf Mitarbeiterschulungen und -sensibilisierungen.

Corporate Citizenship

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertretern aus dem politischen und dem wirtschaftlichen Umfeld und stimmt sich mit Wirtschafts- und Dachverbänden ab. Darüber hinaus engagiert sich Swiss Life für Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Forschung.

Menschenrechte

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls entsprechende Standards erfüllen. Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Als Unterzeichnerin des UN Global Compact verpflichtet sich Swiss Life jährlich, öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte Stellung zu nehmen. Die Prinzipien von Swiss Life zur Achtung der Menschenrechte sind in einer gruppenweiten Erklärung festgehalten.

Nachhaltige Beschaffung

Swiss Life verlangt bei der Zusammenarbeit mit Servicedienstleistern und Lieferanten, dass auch sie hohe Standards bezüglich Nachhaltigkeit und Menschenrechten erfüllen. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern achtet Swiss Life auf ethische, soziale und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihr eigenes Geschäftsverhalten. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln bilden die Basis für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Profitabilität und Wachstum	103
Compliance	104
Digitalisierung	108
Beschaffung	. 110

Profitabilität und Wachstum

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die langfristige Profitabilität von Swiss Life sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf Langfristigkeit ausgerichtet: Die Versprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden müssen über Jahrzehnte eingehalten werden. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt deshalb eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Swiss Life hat die Anlagestrategie so ausgerichtet, dass die Zinsmarge auch bei anhaltenden Tiefzinsen mehr als drei Jahrzehnte positiv ist. Zudem hat Swiss Life in den letzten Jahren das Geschäft fortlaufend weiterentwickelt. Mit dem erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltung für Drittkunden, dem Wachstum der Beraterkanäle, modernen Produkten und gezielten Zukäufen hat Swiss Life in den letzten Jahren den Beitrag aus dem Fee-Geschäft deutlich erhöht und damit die Abhängigkeit vom Anlageergebnis reduziert. Mit der Präsenz in attraktiven europäischen Märkten und einem Vertriebsnetz mit über 17 000 Beraterinnen und Beratern verfügt Swiss Life über eine einzigartige Positionierung im Vorsorgemarkt und damit über eine sehr gute Ausgangslage, um auch in Zukunft profitabel zu wachsen.

Dank der konsequenten Umsetzung ihrer Strategie hat Swiss Life die letzten vier Unternehmensprogramme ins Ziel geführt. Auch im Programm «Swiss Life 2021», das im Berichtsjahr 2021 abgeschlossen wurde, konnte das Unternehmen alle finanziellen Zielsetzungen erreichen oder gar übertreffen.

Im neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» führt das Unternehmen den eingeschlagenen Weg konsequent fort und setzt auf die Vertiefung der Kundenbeziehungen, den Ausbau der Beratungsorganisationen, die operative Skalierbarkeit und die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ausgangspunkt des Unternehmensprogramms bleibt unverändert der Unternehmenszweck von Swiss Life, die Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die unternehmerische Verantwortung und die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life sind Teil des Unternehmensprogramms und der Zielsetzungen bis 2024. Damit schafft Swiss Life für ihre Anspruchsgruppen weiter nachhaltig Wert.

Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» und zur Strategie der Swiss Life-Gruppe finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie und Marke» ab Seite 8.

Compliance

Swiss Life legt grossen Wert auf die Einhaltung aller Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben. Ein korrektes und integres Verhalten der Mitarbeitenden ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung und Teil der Unternehmenskultur.

Code of Conduct

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Neben- beschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider- Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct umfasst die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze der Geschäftsethik von Swiss Life sowie verpflichtende Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden. Diese enthalten Inhalte zu Themen wie Bestechung und Korruption bis hin zum Diskriminierungsverbot und sind im Detail in der Abbildung aufgeführt.

Der Code of Conduct wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeitenden bestätigen den Erhalt und die Einhaltung des Code of Conduct beim Eintritt ins Unternehmen. Zudem stellen regelmässige Trainings sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Der Code of Conduct kann unter www.swisslife.com/de/coc eingesehen werden.

Swiss Life verfügt über lokale, interne Meldestellen, die Hinweise auf Verstösse gegen den Code of Conduct zeitnah abklären. In diesem Zusammenhang werden auch anonyme Meldungen akzeptiert.

Gesetzeskonforme und integre Geschäftstätigkeit

Etablierte Prozesse stellen bei Swiss Life die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance- und der Datenschutzrisiken sicher. Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen. Ziel ist es, rechtliche und regulatorische Vorgaben einzuhalten sowie sämtliche Formen von Korruption und Bestechung zu verhindern. Swiss Life legt auch grossen Wert darauf, Sanktionen und Embargos sowie die Regelungen zur Geldwäschereiprävention zu beachten und einzuhalten.

Es werden regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung durchgeführt, damit diese ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrnehmen können.

Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Compliance werden innerhalb des Governance-Framework von Swiss Life geregelt und dokumentiert.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geldstrafen oder Bussgelder verhängt. Gemäss Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 erzielte Swiss Life jedoch eine Übereinkunft mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) in Bezug auf ihr ehemaliges Crossborder-Geschäft mit US-Kunden.

Weisungswesen

Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, unterhält Swiss Life ein umfassendes Weisungswesen. In den Weisungen sind konzernweit verbindliche Mindeststandards definiert, die in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzt sind. Swiss Life überprüft die Weisungen periodisch auf Aktualität und Richtigkeit und passt sie, wenn nötig, neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen an.

Trainings

Regelmässige Trainings stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Alle Mitarbeitenden, die neu in das Unternehmen eintreten, werden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt zum Code of Conduct und zu wesentlichen Verhaltensregeln sowie zu den Vorgaben im Datenschutz und zur Datensicherheit geschult. Ebenfalls finden für alle neu für das Unternehmen tätigen Mitarbeitenden innerhalb derselben Zeitspanne Trainings zu Geldwäschereiprävention, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen und Embargos statt, sofern dies für ihre Tätigkeit relevant ist. Alle zwei Jahre absolvieren sämtliche Mitarbeitenden zudem ein Refresher-Training zu diesen Themen. Im Rahmen dieser Trainings bestätigen die Teilnehmenden die Einhaltung des Code of Conduct. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft; es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, denen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Zudem werden seit 2020 auch Auftragnehmer, die in einem besonderen Verhältnis zu Swiss Life stehen, zu Compliance-Themen geschult oder vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten.

Datenschutz

Datenschutz hat bei Swiss Life Priorität. Alle rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen werden gruppenweit umgesetzt. Swiss Life hat im Bereich Datenschutz unternehmensweite Standards definiert, die sie mittels divisionsspezifischer Datenschutzweisungen und Datenschutzerklärungen konkretisiert und implementiert und die sämtliche Geschäftsbereiche abdecken. Diese regeln die Verarbeitung, die Speicherung, die Löschung, die Archivierung und den Transfer von Daten und Dokumenten. Des Weiteren gibt es bei Swiss Life verbindliche Standards und Regelungen für die einheitliche Datenklassifikation, den Umgang mit personenbezogenen und besonders schützenswerten Daten und Geschäftsgeheimnissen sowie die Rechte betroffener Personen wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder auf Löschung. Bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten hält sich Swiss Life konsequent an die jeweiligen anwendbaren Bestimmungen der Schweiz, der EU und andere lokale Gesetze. Die Division Schweiz hat zudem ihre Informationssicherheit nach ISO 27001 zertifizieren lassen. Swiss Life gibt Dritten personenbezogene Daten ausschliesslich zur Verarbeitung im Auftrag von Swiss Life bekannt.

Datenschutzverletzungen müssen umgehend an Compliance gemeldet werden und Informationssicherheitsvorfälle werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent gehandhabt. Bei Datenschutzverletzungen bestehen im Rahmen des Compliance-Framework definierte Prozesse, die unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden regeln.

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen. Jedoch wurde im Juli 2021 gegen eine Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe eine Busse verhängt, aufgrund einer nicht korrekt gemeldeten Datenschutzverletzung aus dem Jahr 2018.

Die einzelnen Divisionen verfügen über einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden die obligatorischen, regelmässigen Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Abteilungen setzen diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt. Compliance evaluiert die Umsetzung und die Einhaltung der geltenden Vorgaben regelmässig. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen ihrer internen Revisionstätigkeiten und adressiert allfällige Schwachstellen mit geeigneten Massnahmen.

Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 84.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen Initiativen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

Als Vorsorge- und Finanzdienstleistungsunternehmen stellt Swiss Life den Menschen ins Zentrum ihres Tuns. Dies tut sie auch in der Digitalisierung: Die über 17 000 Beraterinnen und Berater, die für Swiss Life im Dialog mit Kundinnen und Kunden stehen, können jederzeit auf digitale Hilfsmittel zurückgreifen, die sie im Beratungsprozess unterstützen. Dabei bleibt der persönliche Kontakt ein entscheidender Faktor. Aus der gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab. Dank diesem Ansatz haben die Beraterinnen und Berater letztlich mehr Zeit für die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden. Sie setzen die digitalen Mittel gezielt da ein, wo es für die Kundinnen und Kunden Mehrwert schafft, wie bei der Identifikation der für sie optimalen Lösung.

Trotz Pandemie nahe bei den Kundinnen und Kunden

Die Zahl der Beratungsgespräche blieb nach dem starken Anstieg im Vorjahr aufgrund der zahlreichen digitalen Kundenkontakte auch 2021 hoch. Dank frühzeitigen Investitionen in digitale Initiativen und Hilfsmittel hatte Swiss Life die technologischen Voraussetzungen bereits vor der Covid-19-Pandemie geschaffen, um auch trotz verschiedener Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie unverändert für die Kundinnen und Kunden da zu sein. Wie bereits 2020 wurde weiterhin auf digitale Kommunikationsmittel wie Videoberatung gesetzt. Durch die deutlich häufigere Nutzung der virtuellen Beratungsmöglichkeiten hielten sich im Berichtsjahr 2021 die CO₂-Emissionen aufgrund der erneut eingeschränkten Reisetätigkeit der Beraterinnen und Berater weiter auf niedrigem Niveau. Dies schlägt sich wiederum positiv in der CO₂-Bilanz von Swiss Life nieder (mehr dazu im Kapitel «Beitrag zur Umwelt»).

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Neben der persönlichen Beratung bietet Swiss Life ihren Kundinnen und Kunden unter anderem auch Zugang zu Onlineportalen, auf denen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und auch Änderungen schnell und einfach durchführen können. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden, die Menge des gedruckten Papiers zu reduzieren und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Auch bei der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens setzt Swiss Life auf digitale Plattformen. Die konzernweite Kollaborationssoftware ermöglicht es, interne wie auch externe Besprechungen in virtuellen Räumen abzuhalten und Dateien gemeinsam zu bearbeiten oder zu teilen. Dank den frühzeitigen Investitionen in den digitalen Arbeitsplatz und das mobile Arbeiten konnte Swiss Life bereits 2020 während der Covid-19-Pandemie gut bereichs- und divisionsübergreifend zusammenarbeiten. Diese Fähigkeiten wurden im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Dadurch konnte Swiss Life auch im Jahr 2021 den Betrieb reibungslos aufrechterhalten und für die Kundinnen und Kunden sowie die Partner da sein.

Swiss Life will weiterhin zielgerichtet in die Digitalisierung investieren. So bleiben Investitionen in die digitalen Beratungsplattformen auch im Rahmen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» zentral, um die Qualität der Kundenberatung weiter zu stärken und die Kundenerfahrung weiter zu optimieren.

Stärkung der Cyber-Resilienz

Swiss Life implementiert ein gruppenweites Cyber-Security-Programm, welches bis Ende 2023 läuft, um die Cyber-Resilienz weiter zu stärken. Das Ziel ist, über alle divisionalen und organisatorischen Einheiten hinweg die gleich hohen und gleich starken Abwehrmassnahmen zu gewährleisten.

Zudem soll dank kontinuierlicher Weiterentwicklung sichergestellt werden, dass den sich rasch ändernden Cyberangriffsmethoden Rechnung getragen wird. Swiss Life orientiert sich unter anderem an den Empfehlungen des Center for Internet Security (CIS) und ist aktives Mitglied dieser Organisation. Die implementierten Sicherheitsmassnahmen werden intern vom Risikomanagement validiert und regelmässig unabhängig von extern begutachtet. Auch die Konzernleitung von Swiss Life wird zum Thema regelmässig involviert.

Beschaffung

Swiss Life verlangt bei der Zusammenarbeit mit Servicedienstleistern und Lieferanten, dass auch sie hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

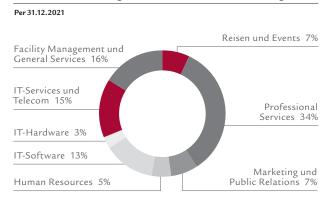
Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung



Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Public Relations
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (u. a. Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen und Events

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien



Bei der Auswahl von Lieferanten orientiert sich Swiss Life auch an ethischen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen und arbeitet soweit sinnvoll und möglich mit lokalen Anbietern oder Lieferanten in OECD-Ländern zusammen.

In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland. Rund 20% stammen aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten weniger als 5% aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften, damit die Emissionen durch Reisetätigkeit so niedrig wie möglich ausfallen.

Swiss Life gehört zudem zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

Im Jahr 2021 hat Swiss Life ihre Weisung zur gruppenweiten Beschaffung überarbeitet. Ziel war, die Nachhaltigkeitsgrundsätze von Swiss Life in den Weisungsdokumenten noch besser abzubilden und die bestehenden Regelungen entsprechend zu schärfen. Ein spezielles Augenmerk lag dabei auf den Themen Arbeitsstandards und Menschenrechte.

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und die Standards von Swiss Life sicherstellen können. Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagement-Framework der Swiss Life-Gruppe integriert. Bei allfälligen Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht auf die mögliche Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang fordert Swiss Life unter anderem Bestätigungen zu ISO-Zertifizierungen ein, prüft sie auf ihre Gültigkeit hin und analysiert die Berichte zu den Zertifizierungen.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern in den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, die die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte erwartet Swiss Life von ihren Servicedienstleistern und Lieferanten zudem, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life (siehe Kapitel «Menschenrechte»). Sie teilt diese Erwartung den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mit und hat dies in einer gruppenweiten, internen Weisung entsprechend festgehalten.

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (zum Besipiel ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

Swiss Life ist bestrebt, die Überwachung der ökologischen, der sozialen und der ethischen Risiken ihrer strategischen Lieferanten durch geeignete Monitoring-Plattformen in allen ihren Kernmärkten auszubauen. Darüber hinaus hat Swiss Life Anfang 2020 eine gruppenweite Initiative zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffungsgrundsätze lanciert. Im Rahmen dieser Initiative hat Swiss Life die Beschaffung von Büro-IT-Equipment gruppenweit harmonisiert und beschafft über globale Verträge ausschliesslich Geräte mit Nachhaltigkeitssiegel. Bei der Neubeschaffung von Broschüren für Kundenberaterinnen und Kundenberater hat Swiss Life auf zertifiziertes Papier umgestellt.

Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin

Swiss Life integriert ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung systematisch in den Anlageprozess. Der «Responsible Investment»-Ansatz umfasst rund 90% der verwalteten Vermögen. Im Berichtsjahr wurde der bisherige Ansatz um ein Netto-null-Ziel für das Immobilienanlageportfolio ergänzt.

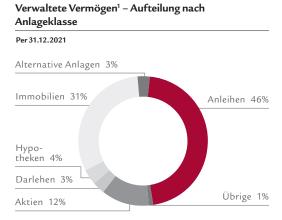
Wertschriften	. 116
Immobilienmanagement	119
Infrastrukturanlagen	122
Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung	123

Swiss Life ist Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften und Privatinvestoren. Dabei
stehen der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im
Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit ihrer Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche
Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in
Aktien und in Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer weitgehenden
Beurteilung von Risiken und Renditen.

Um ihr Bekenntnis zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit weiter zu stärken, hat Swiss Life ihren Ansatz zur Integration von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen formalisiert. Das resultierende «Responsible Investment Framework» folgt den «Principles for Responsible Investment» (PRI). Swiss Life und alle Tochtergesellschaften sind vollumfänglich den PRI verpflichtet und legen ihre Aktivitäten im Bereich der verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit entsprechend offen. Das wurde im letzten verfügbaren Assessment von PRI unter anderem mit einem A+-Rating im Modul «Strategie und Governance» anerkannt.

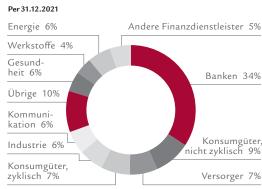
Zur Prävention von «Greenwashing» setzt Swiss Life auf eine klare und transparente Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen, um Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren. Insbesondere bei Produkten wird sichergestellt, dass angemessene Kontrollmechanismen bestehen und Definitionen, wo angemessen, auf etablierten Branchenstandards basieren.

Als bedeutende Anlegerin hat Swiss Life den Anspruch, dass direkte Investitionen in ihrem Portfolio mit den grundlegenden Normen und Werten von Swiss Life im Einklang stehen. Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» der Vereinten Nationen bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und der Einhaltung von Umweltstandards.



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Unternehmensanleihen-Portfolio¹ – Aufteilung nach Industriezweig



¹ Verwaltete Unternehmensanleihen für das Versicherungsgeschäft (CHF 41,9 Milliarden)

Systematische Integration von ESG-Kriterien

Swiss Life integriert ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung systematisch in den Anlageprozess und das Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dadurch entstehen eine breitere Informationsbasis und eine ausgewogenere Risikoabdeckung.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren kommt bei rund 90% des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life zum Einsatz. Bei den übrigen verwalteten Vermögen handelt es sich um Anlageprodukte, beispielsweise Hypotheken oder diskretionäre Mandate. Aufgrund der Produktstruktur ist der Nachhaltigkeitsansatz bei diesen aktuell noch nicht anwendbar. Swiss Life wendet den Nachhaltigkeitsansatz nicht nur auf die proprietären Vermögenswerte, sondern auch auf die Drittkundengelder an.

Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen

Weitere Details im Bereich verantwortungsbewusstes Anlegen sind im anlageklassenübergreifenden «Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen» veröffentlicht. Der Bericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.swisslife-am.com/de/rireport.

Wertschriften

Wertschriften machen den grössten Anteil am verwalteten Gesamtvermögen von Swiss Life aus. Im Anlageprozess von Wertschriften berücksichtigt Swiss Life eine Vielzahl von Massnahmen: Dazu gehören unter anderem ESG-Schwellenwerte, der systematische Ausschluss von nichtkonformen Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten an Aktionärsversammlungen.

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien sowie Unternehmensund Staatsanleihen – setzt Swiss Life unter anderem auf Analysen eines internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters. Die ESG-Informationen von weltweit über 14 000 Aktien- und Anleihenemittenten helfen Swiss Life dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen wie auch bei Unternehmensführungsaspekten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren. In diesem Zusammenhang werden auch Risiken aus ESG-Kontroversen, zum Beispiel durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel, frühzeitig erkannt. Aus eigenen Analysen weiss Swiss Life, dass die CO₂-Intensität des Wertschriftenportfolios im Vergleich zu entsprechenden Benchmarks sehr gut ist. Diese Position will Swiss Life über die kommenden Jahre halten.

Swiss Life legt basierend auf externen Ratings ESG-Schwellenwerte fest, so dass sie Emittenten mit niedriger ESG-Performance für Neuinvestitionen vermeiden kann. Im Speziellen werden Emittenten mit einer schlechten ESG-Performance und solche mit schweren ESG-Kontroversen gemieden. Im Rahmen der Kreditanalysen von Emittenten festverzinslicher Anlagen berücksichtigt Swiss Life neben ESG-Ratings und «Controversy Assessments» auch Klimakennzahlen wie die CO₂-Intensität. Auf dieser Basis formuliert sie detaillierte Kreditberichte, die von den Risikokomitees analysiert werden.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Anlagen, bei denen Swiss Life einen aktiven Anlageansatz verfolgt, ist der Ansatz bei Aktienanlagen passiv. Daher ist die Flexibilität, Anlagen aus dem Anlageuniversum auszuschliessen, eingeschränkt. Nichtsdestotrotz werden in der Portfoliokonstruktion der meisten Aktienanlagestrategien ESG-Ratings oder -Kontroversen als Faktor zur Portfoliooptimierung genutzt. Zudem wird bei Aktienanlagen grosser Wert auf die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gelegt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Engagement mit Portfoliounternehmen als Pilotphase eingeführt.

Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle

Swiss Life unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. So hat Swiss Life beispielsweise für die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft eine Strategie zum Ausstieg aus dem CO₂-intensiven Kohlesektor definiert. Swiss Life sieht von Investitionen in Anleihen von Unternehmen ab, die mehr als 10% der Einnahmen aus dem Abbau, der Extraktion und dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Ein entsprechender Schwellenwert gilt auch für Infrastrukturanlagen: Swiss Life verzichtet auf Investitionen in Projekte oder Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Unternehmens- oder der Projektbewertung auf Beiträge aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle zurückzuführen sind.

Bei den Drittkunden setzt sich Swiss Life dafür ein, dass auch diese sich für ihre Vermögenswerte an einer entsprechenden Ausstiegsstrategie orientieren.

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Risiken sind auch zentral, wenn es darum geht, dass Swiss Life ihre Verantwortung in Form von «Active Ownership» zur Förderung verantwortungsbewussten Anlegens wahrnimmt. Unter anderem hat sich Swiss Life der Investoreninitiative «Climate Action 100+» angeschlossen, um sich zusammen mit anderen im Bereich Klimawandel zu engagieren. Die Initiative fordert die weltweit grössten Emittenten von Treibhausgasen auf, ihre Geschäftsmodelle zu ändern. Des Weiteren setzt Swiss Life ihr Programm für grüne Anlagen fort. Sie zieht dabei die CO₂-Intensität von Firmen und Ländern heran, um die CO₂-Intensität der Portfolios zu steuern. Swiss Life hat sich in diesem Kontext auch das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen zu investieren.

Weitere selektive Ausschlüsse

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life erkennt das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung an, verzichtet aber auf Investitionen in Unternehmen, die wesentlich an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, nuklearer, biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind. Das Unternehmen verwendet dazu Daten eines unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters sowie die allgemein bekannten Ausschlusslisten zu kontroversen Waffen von PAX, einer internationalen gemeinnützigen und nicht regierungsbezogenen Friedensorganisation, und von SVVK-ASIR, dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

Stimmrechtsausübung und Engagement

Swiss Life vertritt ihre Interessen auch bei der Stimmrechtsausübung und nimmt ihre Verantwortung in Form von «Active Ownership» wahr. Dabei strebt Swiss Life eine Verbesserung des langfristigen Unternehmenswerts an. ESG-Faktoren dienen einer ausgewogenen Beurteilung zwischen dem Zweck eines Antrags und dem Gesamtnutzen für die Aktionäre des jeweiligen Unternehmens. Insbesondere für Anträge in den Bereichen Umwelt und Soziales findet eine tiefgreifende Analyse statt, um ihren Mehrwert für das Unternehmen zu prüfen. Swiss Life stützt sich bei der Stimmrechtswahrnehmung auf die Analysen und die Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters «Institutional Shareholder Services» (ISS) sowie auf weitere Quellen. 2021 stimmte Swiss Life bei 283 Generalversammlungen 5372 Mal ab. Dabei wich sie in 0,5% der Fälle von den Empfehlungen von ISS ab und stimmte in 8% der Fälle nicht im Sinne des jeweiligen Verwaltungsrats. Im Berichtsjahr wurden zudem die ersten proaktiven Engagements im Bereich Wertschriften erfolgreich durchgeführt. Basierend auf einem Kriterienkatalog und der Analyse von internen Spezialisten wurden fünf Portfoliofirmen für den Dialog über andauernde Kontroversen ausgewählt. Die Gespräche mit beispielsweise BHP lieferten neue Erkenntnisse, die unter anderem in die Kreditanalyse einfliessen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Pilotphase wird Swiss Life in den kommenden Monaten das Engagement Framework vollständig in ihre Prozesse integrieren.

Szenarioanalysen

Swiss Life will für die langfristig nachhaltige Bewirtschaftung des Anlageportfolios transitorische und physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel minimieren. Aus diesem Grund integriert das Unternehmen neben der CO₂-Intensität auch zukunftsorientierte Indikatoren aus Szenarioanalysen in die Anlage- und Risikomanagementprozesse. Um das Verständnis von Klimarisiken besser beurteilen zu können, nimmt Swiss Life seit 2017 am «Paris Agreement Capital Transition Assessment» (PACTA) teil. Dieses wurde vom Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) und von der «2° Investing Initiative» durchgeführt. Swiss Life führt die Integration der Klimaszenariometriken und die weitere Anwendung von verschiedenen Transitionsszenarien schrittweise weiter.

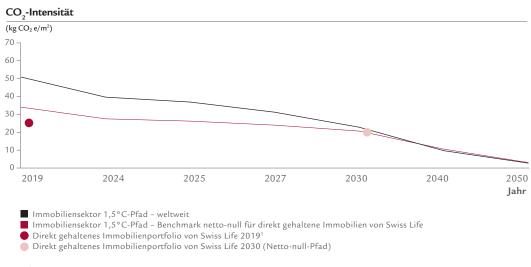
Immobilienmanagement

Als grosse Immobilieneigentümerin kann Swiss Life im eigenen Portfolio einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Darum verfolgt Swiss Life bei den direkt gehaltenen Anlageimmobilien einen Absenkpfad auf netto-null.

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung sowie die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

Netto-null-Ziele bei Immobilien

In den letzten Jahren hat sich Swiss Life darauf fokussiert, schrittweise die systematische Integration von ESG-Kriterien in das Immobilienportfolio- und das Asset Management vorzunehmen. Diesen Ansatz erweiterte das Unternehmen im Berichtsjahr um einen CO₂-Absenkpfad für das direkt gehaltene Immobilienportfolio. Der Absenkpfad stimmt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überein. Für die Ausrichtung auf das 1,5°-Ziel hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen des gesamten direkt gehaltenen Gebäudeparks bis 2030 im Vergleich zu 2019 um circa 20% zu senken.



¹ Die CO₂-Intensität entspricht 63% der Geschossfläche des PAM-Immobilienportfolios im Direktbesitz von Swiss Life. Die Treibhausgasemissionen der selbstgenutzten Bürogebäude sind in der Betriebsökologie enthalten und werden aus der Berechnung des Ausgangspunktes ausgeschlossen.

Das Immobilienportfolio von Swiss Life ist bezüglich CO₂-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life tätig ist, bereits in einer guten Ausgangslage. Der Ausgangspunkt im Jahr 2019 ist mit einer CO₂-Intensität von 26 kg CO₂-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche bereits heute weit unter dem weltweiten Netto-null-Pfad des Immobiliensektors. Dieser Ausgangspunkt liegt auch unter dem Netto-null-Szenario-Benchmark von Swiss Life, der die spezifische Zusammensetzung des Swiss Life-Immobilienportfolios in Bezug auf Geografie und Anlagentyp widerspiegelt. Mit der weiteren Reduktion bis 2030 strebt Swiss Life eine CO₂-Intensität von 20 kg pro Quadratmeter Geschossfläche an.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in diesem Zeitraum insgesamt rund CHF 2 Milliarden investiert. Um die Zielerreichung zu überwachen, führte Swiss Life zudem ein eigens dafür entwickeltes Cockpit ein und integrierte dieses in die bestehenden IT-Systeme.

Um Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen zu integrieren, hat Swiss Life ein eigenes Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Immobilieninvestitionen entwickelt, das sogenannte «Responsible Property Investment Framework». Diese Richtlinien gelten für das gesamte Immobilienmanagement und führen zu einer Optimierung des Immobilienbestands in Bezug auf Umwelt- und Gesellschaftsaspekte:

- Im Transaktionsprozess werden in einer Due-Diligence-Checkliste Nachhaltigkeitschancen identifiziert und damit Wertsteigerungspotenziale aufgezeigt. Gleichzeitig dient die Prüfung auch dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um Werte langfristig erhalten zu können.
- In der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Bauentscheid eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit nachhaltigen Gütesiegeln wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE». Mittels dieser Nachhaltigkeitsgütesiegel bestätigen externe Fachstellen die Nachhaltigkeitsqualität der Liegenschaft.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Betrieb wie umfassende Sanierungen, gezielte Betriebsoptimierungen, effiziente Haustechnikanlagen oder Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs der Portfolios. Die damit einhergehende steigende Energieeffizienz der Liegenschaften führt wiederum zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen. Somit resultieren energetische Instandsetzungsmassnahmen (zum Beispiel Erneuerung der Wärmeerzeugung oder Sanierung der Gebäudehülle) in Energie- und CO₂-Einsparungen von bis zu 50% bei den betroffenen Liegenschaften. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird somit zugunsten erneuerbarer Energiequellen (zum Beispiel Fotovoltaik, Fernwärme, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) weiter reduziert.
- Mit energiesparenden Einstellungen an den technischen Anlagen sowie kleineren Instandsetzungsmassnahmen mit k\u00fcrzerer Amortisationsdauer (beispielsweise Beleuchtungssysteme oder Wasserleitungsisolation) erzielt Swiss Life Verbesserungen ausserhalb der grossen Sanierungszyklen. Durch diese Optimierungsmassnahmen kann sie Energie- und CO₂-Einsparungen von rund 10% erreichen.

Global Real Estate Sustainability Benchmark

Seit 2018 nimmt Swiss Life am jährlichen Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Diese Nachhaltigkeits-Benchmarking-Analyse ermöglicht es Swiss Life, Nachhaltigkeits-aspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. 2021 wurden fast 65% des gesamten verwalteten Immobilienvermögens und rund 82% aus dem proprietären Versicherungs-Asset-Management-Portfolio von Swiss Life Asset Managers bei dem GRESB eingereicht. Für das Schweizer Portfolio beträgt die GRESB-Abdeckung bereits 100%. 18 von insgesamt 22 geprüften Portfolios erhielten das Label «Green Star».

Infrastrukturanlagen

Swiss Life berücksichtigt bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Unternehmensführung.

Swiss Life bezieht ESG-Überlegungen einschliesslich einer systematischen ESG-Analyse bereits in den Due-Diligence-Prozess von Infrastrukturanlagen mit ein. Jede Anlageempfehlung enthält einen ESG-Abschnitt, der das Rating für zwölf ESG-Themen und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Das Rating beruht auf einem systematischen und selbst entwickelten ESG-Fragebogen, mit dem Indikatoren in diversen Bereichen bewertet werden und der sämtliche ESG-Themen umfasst. Swiss Life überwacht zudem jedes Quartal ESG-Kriterien und einschlägige Entwicklungen im Rahmen der regelmässigen Überwachungsprozesse ihrer zugrunde liegenden Anlagen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Infrastrukturfonds halten mehrere Infrastrukturobjekte im Bereich der erneuerbaren Energien als Direktanlagen. Per Ende des Berichtsjahres waren 18% des Infrastrukturportfolios von Swiss Life Asset Managers in Anlagen erneuerbarer Energien investiert. Insgesamt produzieren diese Anlagen erneuerbare Energie für umgerechnet ca. 500 000 Haushalte. Damit leistet Swiss Life mit ihren Infrastrukturanlagen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Im Berichtsjahr konnte Swiss Life Asset Managers erfolgreich zwei weitere ihrer Infrastrukturfonds und deren Portfoliogesellschaften durch GRESB bewerten lassen. Die positiven Bewertungsergebnisse der Core-Infrastrukturfonds spiegeln den Einsatz von Swiss Life Asset Managers wider, ESG-Integration und GRESB-Transparenz innerhalb der Portfoliogesellschaften zu fördern.

Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung

Swiss Life bietet in der Vermögensverwaltung verschiedene nachhaltige Produkte an, die den Vorgaben der EU-Transparenzverordnung (SFDR) entsprechen.

Im Drittkundengeschäft können Kundinnen und Kunden auf die ESG-Kompetenzen und die Erfahrung von Swiss Life zugreifen. Im Asset Management verfügt Swiss Life über verschiedene nachhaltige Anlageprodukte in den grössten Anlageklassen: Anleihen, Aktien, Immobilien und Infrastruktur. Zusätzlich wurden in den Bereichen Immobilien und Aktien sogenannte Impact-Produkte (Art.-9-SFDR-konform) entwickelt. Ihr Schwerpunkt liegt auf Investitionen, die messbar eine nachhaltige Entwicklung fördern. Zudem entwickelt Swiss Life in verschiedenen Anlageklassen neue Anlagelösungen und -strategien, die auf spezifische ESG-Themen fokussieren oder auf Unternehmen, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Im März des Berichtsjahres lief die Umsetzungsfrist zur EU-Transparenzverordnung (SFDR, siehe Box) aus. Basierend auf dieser Regulierung teilte Swiss Life ihre Drittkundenprodukte in Kategorien ein und passte die öffentlichen Dokumente entsprechend an. In einem weiteren Schritt nutzt Swiss Life die gewonnenen Erkenntnisse und analysiert das proprietäre Versicherungs-Asset-Management-Portfolio gemäss SFDR. Dabei wird die Fragestellung untersucht, welche Schritte notwendig wären, damit das gesamte Portfolio über eine ESG-Strategie verfügt bzw. als Art.-8-SFDR-konform deklariert werden kann.

SFDR

Im März 2021 trat in der EU die Transparenzverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, «SFDR») in Kraft. Diese Regulierung definiert verschiedene Transparenzpflichten insbesondere für Finanz- und Versicherungsprodukte. Je nachdem, wie nachhaltig ein Produkt ist, gelten verschiedene Transparenzvorschriften. Im Grundsatz gibt es drei Gruppen von Produkten:

- Art.-6-Produkte: Beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen ein oder nicht.
- Art.-8-Produkte: Bewerben ökologische oder soziale Merkmale.
- Art.-9-Produkte: Streben nachhaltige Investitionen an.

Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit.

Über eigene Finanzberaterinnen und -berater, Agenten sowie Vertriebspartner bietet Swiss Life Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Swiss Life Select, das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen, sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum lassen ihre Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Kundinnen und Kunden erhalten somit Zugriff auf eine umfassende Produktpalette einer Vielzahl von Anbietern.

Versicherungsgeschäft	125
Beratung	127
People Centricity	128

Versicherungsgeschäft

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Ihre Laufzeit erstreckt sich häufig über viele Jahre oder gar Jahrzehnte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung und im Underwriting ist deshalb zentral.

Im Rahmen ihres neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» hat Swiss Life im Berichtsjahr ihren gruppenweiten Ansatz für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsbereich weiterentwickelt. Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken steht im Einklang mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Lebensversicherungs- und Risikoprodukte tragen wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben der Versicherten bei. Produktlösungen mit einer Sparkomponente ermöglichen es, für das Alter vorzusorgen und mögliche Vorsorgelücken zu schliessen. Mit der Versicherung der Risiken Tod und Invalidität kann man seine Angehörigen materiell absichern oder die finanziellen Auswirkungen einer Erwerbs- oder einer Berufsunfähigkeit mildern.

In vielen entwickelten Märkten bilden diese Produkte auch einen massgeblichen Teil der betrieblichen Altersvorsorge. Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben den medizinischen und den finanziellen Aspekten standardmässig auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung ist Swiss Life bestrebt, allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anzubieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor.

Swiss Life versichert Menschen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf ausweist. Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung Hinweise auf Verstösse gegen geltende Gesetze, mangelnde Respektierung von Menschenrechten oder weitere Vorbehalte bezüglich der Rechtmässigkeit des Antragstellers fest, kann dies nach angemessener Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen. Swiss Life fördert weiterhin einen aktiven, nachhaltigkeitsbezogenen Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden, so beispielsweise im schweizerischen Kollektivgeschäft durch die Einbindung des Ansatzes zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit in die Kundeninformation und -kommunikation oder die Sensibilisierung durch Vermittlung ihres Nachhaltigkeitsansatzes in den verschiedenen Stiftungsräten.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungsversprechen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen oder Verstösse sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden können:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und den Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So bietet Swiss Life in der Schweiz neu eine digitalisierte Säule-3a-Lösung an, die auf
transparenten Investitionsportfolios basiert und auf konsequent nachhaltige Anlagen ausgerichtet ist. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung kann etwa bei Swiss Life
Deutschland die Rentenversicherung Investo Green abgeschlossen werden, die abhängig von der
durch die Kundinnen und Kunden vorgenommenen Fondsauswahl ökologische und soziale
Merkmale unterstützt. Es besteht die Möglichkeit, Fonds auszuwählen, die einen nachhaltigen
Ansatz verfolgen.

Im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bei den eigenen Produkten und Lösungen dem Kundenbedürfnis nach nachhaltigen Lösungen Rechnung zu tragen und das Produktangebot entsprechend zu erweitern.

Deshalb arbeitet Swiss Life im kontinuierlichen Produktentwicklungsprozess an weiteren nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten und öffnet dafür zunehmend auch digitale Vertriebskanäle.

Beratung

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Kerngeschäfts von Swiss Life und gewinnt im Kontext der Beratung zunehmend an Bedeutung.

Eigene Marktforschungsstudien zu Nachhaltigkeit zeigen, dass sich Kundinnen und Kunden zwar für nachhaltige Produkte interessieren, aber nicht genau wissen, wie sie ihre Ziele und Wünsche diesbezüglich in die Praxis umsetzen können. Den Beraterinnen und Beratern von Swiss Life kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Sie unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihre Bedürfnisse und ihre Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit zu realisieren. Daraus leitet Swiss Life auch neue Geschäftsmöglichkeiten ab.

Beratungskompetenz und Transparenz

Alle Divisionen der Gruppe haben in den letzten Jahren lokale Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten lanciert. Damit fliessen bei diesen Produkten und Lösungen auch ESG-Faktoren in die Beratungsprozesse ein und Swiss Life hat 2021 die entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in den Beratungsprozess und die Marketing- und Verkaufsunterlagen integriert. Damit trägt das Unternehmen auch wachsenden Kundenerwartungen Rechnung.

Die Abfrage der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen von (potenziellen) Kundinnen und Kunden integriert Swiss Life in den Divisionen innerhalb der Europäischen Union künftig entsprechend den regulatorischen Vorgaben direkt in die Beratungsprozesse und -instrumente. Damit will das Unternehmen sicherstellen, dass die Beraterinnen und Berater den entsprechenden Eignungstest zur Identifizierung von Nachhaltigkeitspräferenzen ausführen und (potenzielle) Kundinnen und Kunden befähigen, Entscheidungen zu treffen, die auf einer guten Informationsgrundlage basieren. Mit diesem Anspruch orientiert sich Swiss Life auch an regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union. In der Schweiz bereitet Swiss Life die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und deren standardisierte Integration in Beratungsprozesse und -instrumente ebenfalls vor. Schon heute werden die Beraterinnen und Berater auf die Identifizierung von entsprechenden Kundenbedürfnissen sensibilisiert und bieten nachhaltige Lösungen an, sofern diese in der gewünschten Produktkategorie bereits vorhanden sind.

Zudem hat sich Swiss Life im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Marktstärke der Beraterinnen und Berater zu nutzen und die Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent zu verankern. Für das kommende Jahr plant Swiss Life, dazu in ihren Beratungsorganisationen systematisch Kompetenzen auszubauen, zu stärken und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote zu integrieren. Zudem will sie die Marktstärke ihrer Beraterinnen und Berater weiter ausbauen.

People Centricity

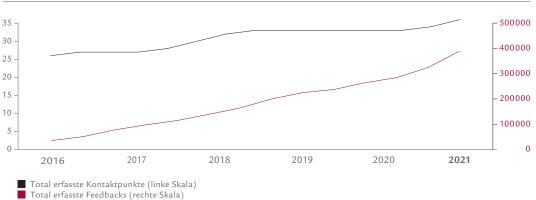
Swiss Life stellt bei allen Aktivitäten den Menschen ins Zentrum: Die Produkte und die Beratung, die Swiss Life anbietet, orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen. Diese zu kennen und dafür Lösungen bereitzustellen, ist für Swiss Life essenziell, um eine nachhaltige, lang fristige Geschäftsbeziehung aufzubauen.

Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und sie dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, treibt Swiss Life an – sowohl in der Kundenberatung, im Umgang mit den Mitarbeitenden als auch in der Rolle als gesellschaftliche Akteurin. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu erfüllen, ist dafür ein wesentliches Kriterium.

Deshalb misst Swiss Life die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion an ausgewählten Kontaktpunkten zu ihrer Erfahrung, ihrer Zufriedenheit und ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. So stellt Swiss Life sicher, dass die Beweggründe für die negative Beurteilung verstanden werden und dem Kunden eine Lösung angeboten werden kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Das Direct-Customer-Feedback-Programm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.





Net Promoter Score (NPS)

Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft eines Kunden fest, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

In den letzten vier Jahren hat sich der NPS bei Swiss Life an den wichtigsten Kontaktpunkten Beratung und Service Center positiv entwickelt – dies dank regelmässiger Analyse der Kundenfeedbacks und den daraus abgeleiteten Verbesserungen.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2021	2020	2019	2018
Schweiz Einzelleben	+65	+57	+59	+51
Schweiz Swiss Life Select	+59	+52	+48	+41
Frankreich	+76	+66	+57	+52
Deutschland Swiss Life Select	+85	+69	+64	+62
Österreich Swiss Life Select	+66	+56	+58	+49
UK Chase de Vere	+72	+58	+56	+52

Beim Kontaktpunkt Beratung entwickelte sich der NPS im Jahr 2021 weiter positiv – dies unter anderem dank der voll digitalisierten Beratungsplattform in Verbindung mit unserem Fokus auf kompetenter, persönlicher Beratung.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2021	2020	2019	2018
Schweiz Einzelleben	+40	+39	+37	+33
Frankreich	+4	-12	-13	-13
Deutschland Swiss Life Select	+38	+18	+9	+11

Beim Kontaktpunkt Service Center konnte der NPS ebenfalls gesteigert werden. Dabei haben fortlaufende Prozessoptimierungen, eine unabhängige Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden sowie der persönliche, menschliche Service eine wesentliche Rolle gespielt. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Kundenorientierte Arbeitskultur fördern und verankern

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Swiss Life auch die interne Wahrnehmung ihrer Kundenorientierung. Diese wird seit 2019 in einer gruppenweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement abgefragt. Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt und wird in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Beratungsagentur durchgeführt.

Die Befragung 2021 hat gezeigt, dass ein unverändert hoher Anteil von 86% aller Mitarbeitenden Swiss Life als kundenorientiertes Unternehmen wahrnehmen. Die Ergebnisse lagen damit 4 Prozentpunkte über den Ergebnissen der erfolgreichsten Unternehmen weltweit und 9 Prozentpunkte über dem globalen Durchschnitt von Unternehmen aus der Finanzindustrie.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produkt-dokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten oder Kundenportalen auch unterstützende Videosequenzen zur Verfügung und Publikationen zum Download bereit.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und ihnen in schwierigen Lebenssituationen beistehen.

Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Swiss Life fördert ihre kontinuierliche Entwicklung und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können.

Mitarbeiterführung und -kommunikation	132
Mitarbeiterbindung	137
Mitarbeiterentwicklung	139
Zusammenarbeit und Vielfalt	. 142
Gesundheit und Sicherheit	145
Sozialpartnerschaft	148

Mitarbeiterführung und -kommunikation

Die Unternehmenskultur von Swiss Life eröffnet den Mitarbeitenden viel Raum für eigenverantwortliches Handeln. Diese Grundhaltung ist der zentrale Erfolgsfaktor der Mitarbeiterführung von Swiss Life. Indem die Führungskräfte Kompetenzen und Verantwortung an die Mitarbeitenden übertragen, schaffen sie nicht nur Raum für Handlungsautonomie und Innovation, sondern bringen auch Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck. Dass die Mitarbeitenden dieses Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, schätzen, zeigt sich unter anderem in ihrem überdurchschnittlich hohen Engagement. Als Grundlage für das erfolgreiche Führungs- und Kommunikationsverhalten hat Swiss Life gruppenweit gültige Verhaltensgrundsätze etabliert, die den formalen Rahmen bilden.

Die Verhaltensgrundsätze von Swiss Life:

- Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
- Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
- Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
- Ich arbeite engagiert und flexibel.
- Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
- Ich entwickle mich stetig weiter.

Die Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte:

- Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
- Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
- Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
- Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
- Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

Transparente Personalführung dank standardisierter Prozesse

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit folgende standardisierte Personalführungsprozesse:

- Regelmässige Gespräche mit allen Mitarbeitenden
- Regelmässige Leistungsevaluationen und Feedbackprozesse (Zielvereinbarungen und -beurteilung / Management by Objective) mit 100% der Mitarbeitenden
- Gespräche zu Karriereentwicklung und Massnahmen
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

Vollzeitstellen nach Ländern

	2021	2020	2019
Schweiz	3 766	3 646	3 364
Frankreich	2 918	2 802	2 664
Deutschland	2 343	2 296	2 242
Luxemburg	235	227	209
Liechtenstein	21	23	22
Übrige	936	829	829
TOTAL	10 219	9 823	9 330

Mitarbeitende nach Ländern

	2021	2020	2019
Schweiz	4198	4 094	3 765
Frankreich	3 022	2 877	2 757
Deutschland	2 447	2 417	2 556
Luxemburg	248	240	220
Liechtenstein	28	26	24
Übrige	947	870	897
TOTAL	10 890	10 524	10 219

Mitarbeitende nach Geschlecht

In %	2021	2020	2019
Frauen	47	47	47
Männer	53	53	53

Mitarbeitende nach Alter

In %	2021	2020	2019
<30	15	15	16
30-50	58	58	56
>50	27	27	28

Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

						2020			2019			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	200	57.8	146	42.2	250	60.5	163	39.5	218	68.7	99	31.3
Frankreich	293	46.1	342	53.9	251	42.0	347	58.0	200	41.0	287	59.0
Deutschland	127	46.9	144	53.1	178	45.2	216	54.8	232	54.5	194	45.5
International	112	48.5	119	51.5	80	46.2	93	53.8	106	49.8	107	50.2
Asset Managers	354	53.4	309	46.6	338	47.7	371	52.3	291	42.9	387	57.1
Übrige	6	50.0	6	50.0	8	50.0	8	50.0	4	100.0	-	-
TOTAL	1 092	50.6	1 066	49.4	1 105	48.0	1 198	52.0	1 051	50.5	1 074	49.5

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

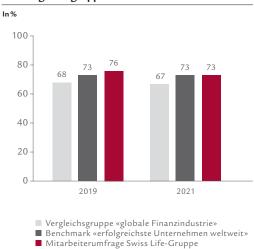
-					2020	2020						
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	187	68.0	88	32.0	145	60.4	95	39.6	178	71.2	72	28.8
Frankreich	232	44.9	285	55.1	181	40.8	263	59.2	226	44.3	284	55.7
Deutschland	87	58.0	63	42.0	96	45.5	115	54.5	131	45.5	157	54.5
International	108	50.5	106	49.5	55	40.2	82	59.8	89	47.8	97	52.2
Asset Managers	251	44.7	311	55.3	209	48.5	222	51.5	223	46.4	258	53.6
Übrige	2	33.3	4	66.7	7	58.3	5	41.7	1	25.0	3	75.0
TOTAL	867	50.3	857	49.7	693	47.0	782	53.0	848	49.3	871	50.7

Mitarbeiterumfrage 2021

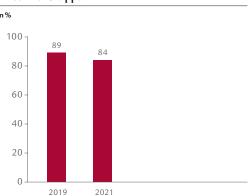
Swiss Life führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut¹ eine gruppenweite Mitarbeiterumfrage zu Engagement durch, um die Mitarbeiterzufriedenheit und den Verbesserungsbedarf zu erheben. Nebst dem Engagement konnten sich die Mitarbeitenden zu weiteren Themenfeldern ihres Arbeitsumfelds äussern, so zum Beispiel zur direkten Führungskraft, zur Zusammenarbeit, zu Nachhaltigkeit und zu Diversität und Inklusion. Die Ergebnisse wurden in den Divisionen mit den Mitarbeitenden besprochen. Nun werden gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Handlungsfelder definiert, an denen gearbeitet werden soll, um Verbesserungen zu erzielen.

Wie sehr Mitarbeitende bereit sind, für Swiss Life die Extrameile zu gehen, zeigt der Engagementwert, der im nachfolgenden Diagramm dargestellt ist.

Engagementwerte Swiss Life-Gruppe und Vergleichsgruppen



Rücklaufquote Mitarbeiterumfrage Swiss Life-Gruppe



¹ Korn Ferry 2021

Auszeichnungen

Das Engagement von Swiss Life wird auch von externen Organisationen anerkannt:

Division	2021	2020	2019
Schweiz	Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹	Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹	Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹
	Attraktivster Arbeitgeber für Studenten und junge Arbeitnehmer	Attraktivster Arbeitgeber für Studenten von «Universum» ¹	Top Employer (Swiss Life Select)
	von «Universum» ¹	Top Employer (Swiss Life Select)	«Best Recruiter» - Silber-Award
	Top Employer (Swiss Life Select) «Best Recruiter» – Silber-Award	«Best Recruiter» - Silber-Award Top-Unternehmen für eine	Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic
	Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic	Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic	
	St. Gallen Diversity Benchmarking - We participate 2021		
Frankreich	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	
Deutschland	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
International			Familienfreundliche Unternehmen Swiss Life Liechtenstein
			Great Place to Work Schweiz
Asset Managers	Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo)	Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo)	Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche der Immobilienzeitschrift (Corpus Sireo)
	Top-Arbeitgeber der Immobilienwirtschaft	Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche der	TOP Job (BEOS)
	(Platz 3 BEOS)	Immobilienzeitschrift (BEOS)	Bester Recruiter –
	Red Dot Winner: Brands & Communication Design 2021	Immobilienmanager-Award in der Kategorie Human Resources (BEOS)	Silber-Award (AM Schweiz)
		Bester Recruiter – Silber-Award (AM Schweiz)	

¹ Employer Branding Research Company, Stockholm

Mitarbeiterbindung

Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden dabei, ihr Berufsleben über alle beruflichen Lebensphasen hinweg eigenverantwortlich zu gestalten. Mit dem gruppenweiten Programm «Berufsleben aktiv gestalten» stellt Swiss Life sicher, dass die individuellen Ressourcen ihrer Mitarbeitenden gestärkt werden. Die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und die persönlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Phasen des Berufs- und des Privatlebens werden berücksichtigt und stehen damit im Einklang.

Attraktive Leistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren an allen Standorten von einer breiten Palette betrieblicher Leistungen. Dazu gehören:

- Grosszügige Beiträge an Versicherungsangebote, die die Bereiche Gesundheit (Krankenversicherung), Rente (Altersvorsorge) und Risiko (Tod und Invalidität) abdecken
- Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr
- Prämien beim Anwerben neuer Mitarbeitender
- Jubiläumszahlungen oder zusätzliche Ferientage
- Professionelle Unterstützung bei beruflichen oder privaten Herausforderungen
- Zuschüsse bei der Hochzeit und bei der Geburt eines Kindes
- Die Option auf Teilzeit am Ende der beruflichen Laufbahn
- Unterstützungsangebote bei der Pflege von Angehörigen

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Swiss Life möchte ihre Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen und bietet ihnen an allen Standorten entsprechende Lösungen an:

- Mutter-/Vaterschaftsurlaub über dem gesetzlichen Minimum
- Verschiedene Time-out-Modelle
- Flexible Arbeitsorganisation, die ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht
- Möglichkeiten für Teilzeitarbeit auf allen Hierarchieebenen sowie Job-Sharing
- Unterstützungsangebote rund um die Organisation der Kinderbetreuung oder der Betreuung von Angehörigen

Anzahl der Mitarbeitenden, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben

	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %			
Schweiz	29	49.2	30	50.8	2	6.7	28	93.3			
Frankreich	52	33.8	102	66.2	35	32.4	73	67.6			
Deutschland	49	40.5	72	59.5	34	49.3	35	50.7			
International	15	26.3	42	73.7	7	11.9	52	88.1			
Asset Managers	63	43.8	81	56.3	41	40.6	60	59.4			
Übrige	4	80.0	1	20.0	-	_	1	100.0			
TOTAL	212	39.3	328	60.7	119	32.3	249	67.7			

Anzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung des Mutter-/Vaterschaftsurlaubs an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %		
Schweiz	28	96.6	19	63.3	2	100.0	28	100.0		
Frankreich	50	96.2	76	74.5	35	100.0	40	54.8		
Deutschland	42	85.7	35	48.6	31	91.2	29	82.9		
International	18	120.0	22	52.4	7	100.0	25	48.1		
Asset Managers	61	96.8	88	108.6	34	82.9	45	75.0		
Übrige	4	100.0	-	-	_	-	1	100.0		
TOTAL	203	95.8	240	73.2	109	91.6	168	67.5		

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr nach einem Mutter-/Vaterschaftsurlaub zurückgekehrt sind, kann grösser sein als die der Mitarbeitenden, die in Mutter-/Vaterschaftsurlaub gegangen sind. Daher ist es möglich, dass die Werte 100% überschreiten. Mutter-/Vaterschaftsurlaube können im Vorjahr begonnen haben und im Berichtsjahr beendet worden sein.

Mitarbeiterentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und das regelmässige Investieren in die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden sind für Swiss Life zentral. Die Mitarbeitenden profitieren von einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Dieses wird laufend von einem Fachgremium entlang von neuen Bedürfnissen und Anforderungen überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Das Angebot ist allen Mitarbeitenden frei zugänglich, sodass sie sich abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse im Berufsalltag zeit- und ortsunabhängig weiterbilden können.

Durch gezielte Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen wie Universitäten stellt Swiss Life ihren Mitarbeitenden zusätzlich attraktive Ausbildungsprogramme zur Verfügung:

- In Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut «Mendo» und dem Institut für Finanzplanung (IfFP) bietet Swiss Life Schweiz ihren Aussendienstmitarbeitenden die Möglichkeit, den Abschluss dipl. Finanzberater/in IAF oder Finanzberater/in mit eidg. Fachausweis zu erlangen. Im Weiteren besteht die Option, die schweizweit anerkannte Prüfung Versicherungsvermittler/in des Berufsbildungsverbands der Versicherungswirtschaft (VBV) zu absolvieren. Mit dem Eintrag im Register von «Cicero» (dem Gütesiegel für kompetente Versicherungsberatung) verpflichten sich die Aussendienstmitarbeitenden, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Kundinnen und Kunden profitieren von fundiertem Fachwissen, das immer auf dem neusten Stand ist.
- Für die Schulung und die Zertifizierung der Vertriebs- und der Vermögensverwaltungsfachkräfte ist Swiss Life Frankreich mit den Bildungsinstitutionen «KEDGE Business School», «EM Normandie Business School» und «Université Paris Dauphine - PSL» Partnerschaften eingegangen.
- Im Rahmen der Erstausbildung respektive des Studiums arbeitet Swiss Life am Standort München mit den jeweiligen Berufsschulen, dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV München) und der Hochschule für angewandtes Management (HAM) zusammen.
- Im Bereich Nachwuchsförderung wirkt Swiss Life Asset Managers als Sponsorin diverser Studienpreise: Gemeinsam mit der Hochschule Luzern verleiht sie den «Swiss Life Studienpreis» für die besten Bachelor- und Masterarbeiten im Finanzbereich und sponsort den Swiss Life MFE Award (Master of Financial Engineering, MFE) der «Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne EPFL».

Innerhalb der Swiss Life-Gruppe stehen den Nachwuchskräften zudem vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate-, Trainee-Programme sowie kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Die Quote der Übertritte von Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Abgängerinnen und Abgängern aus Hochschulabsolventenprogrammen in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis liegt bei 90% am Standort Schweiz.

Offene Stellen, die durch interne Kandidaten besetzt werden

lm Jahr 2021	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidaten besetzt wurden	in %
Schweiz	346	39	11.3
Frankreich	635	46	7.2
Deutschland	271	39	14.4
International	231	63	27.3
Asset Managers	663	76	11.5
Übrige	12	6	50.0
TOTAL	2158	269	12.5

Spezifische Förderung von Talenten

Als einer der führenden europäischen Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen positioniert sich Swiss Life als Top-Arbeitgeberin, die Talente anzieht, im Unternehmen hält und in ihrer Entwicklung unterstützt. Mitarbeitende mit hohem Leistungsausweis und grossem Potenzial können bei Swiss Life für attraktive Programme nominiert werden. Die Programme, in denen sich die Teilnehmenden auf künftige Rollen als Projekt-, Team-, Abteilungsleitende oder auch Spezialistinnen und Spezialisten vorbereiten können, beinhalten auch Auftritte vor der Geschäfts- oder der Konzernleitung. Damit verfolgt Swiss Life das Ziel, den Mitarbeitenden im Unternehmen Perspektiven zu eröffnen. Mit dieser gezielten Nachfolgeplanung gelingt es, Schlüsselpositionen mit qualifiziertem Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen.

Mit der Einführung des gruppenweiten Personal-Informationssystems (Workday) bis 2024 strebt Swiss Life eine höhere Durchgängigkeit von Personalführungsprozessen an. Die Implementierung einer systematischen und umfassenden Nachfolgeplanung schafft Mehrwert. Sich frühzeitig um geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger für strategische Positionen zu kümmern, ist für Swiss Life von höchster Relevanz. Mithilfe eines standardisierten Prozesses ermittelt sie geschäftskritische Nachfolgepositionen, nominiert interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten, beurteilt deren Bereitschaft und deren Entwicklungsbedarf und erstellt und verwaltet Nachfolgepools und Nachfolgepläne.

In spezifischen Programmen werden in den einzelnen Divisionen die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleitende) sowie Projektleitende und Fachspezialistinnen und -spezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Das Key Persons Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialistinnen und -spezialisten und Projektleitende der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion auf Senior-Stufe befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträgerin oder Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Personal- und zur Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe, erhalten und geben neue Impulse und übertragen Gelerntes in ihre tägliche Arbeit. Die Schwerpunktthemen im KPP sind:

- Personalführung und Kommunikation
- Finanzen
- Innovation
- Unternehmensstrategie
- Trends und Organisationsentwicklung

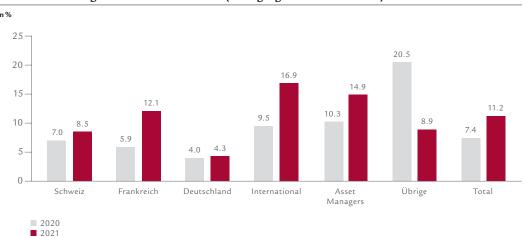
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde ein substanzieller Teil der Ressourcen des Programms in die Organisationsentwicklung investiert: Die Teilnehmenden der beiden laufenden Klassen KPP 2019 und 2020 haben im Rahmen eines sogenannten Corona-Mandates während mehrerer Monate konkrete Ideen entwickelt, wie Swiss Life gestärkt aus der Covid-19-Pandemie hervorgehen kann. Die sieben von der Konzernleitung ausgewählten Projekte wurden durch je einen Vertreter gesponsert. Zu den Projekten zählen unter anderem eine neue digitale Kundenplattform, spezifische Massnahmen zur Unterstützung im Bereich von virtueller und hybrider Führung von Mitarbeitenden sowie neue Ansätze im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Alumni und die Teilnehmenden des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung vertiefen sie strategisch relevante Fragestellungen im Kontext der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms und diskutieren sie gemeinsam mit der Konzernleitung und weiteren Schlüsselpersonen. In Zukunft sind zudem zusätzliche Gefässe geplant, um das Potenzial des Alumni-Pools weiter zu nutzen.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden pro Segment in Jahren

	2021	2020	
Schweiz	11	11	
Frankreich	10	11	
Deutschland	10	10	
International	5	6	
Asset Managers	5	5	
Übrige	10	10	
TOTAL	9	9	

Fluktuation nach Segmenten - Nettofluktuation (Kündigung durch Mitarbeitende)



Zusammenarbeit und Vielfalt

Bei Swiss Life wird die Vielfalt der Mitarbeitenden geschätzt und als Element für den Geschäftserfolg genutzt. Grundlegend sind dafür gegenseitiger Respekt und eine kollaborative Arbeitskultur über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu Innovation und sichern nachhaltig den Erfolg von Swiss Life, auch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.



- ¹ Positionen mit Personalführungsverantwortung
- ² Mitglieder der Konzern-, Konzernbereichs- und Geschäftsbereichsleitung
- ³ Abteilungs- und Teamleitende

Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die gruppenweit gültige Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie für Diversität und Inklusion gemäss den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, die Vielfalt in der Belegschaft insgesamt zu vergrössern. Dazu zählen:

- Flexible Arbeits- und Entwicklungsmodelle über alle Berufsphasen bis über das ordentliche Pensionsalter hinaus
- Reverse Mentoring (der Junior coacht den Senior)
- Die Teilnahme von Swiss Life Schweiz am «St. Gallen Diversity Benchmarking» der Hochschule St. Gallen (HSG), Branche Versicherung
- Die Beteiligung an einem Projekt von Swiss Life Schweiz, das Mädchen die Möglichkeit gibt, weibliche Vorbilder vor und während ihrer Berufswahl zu erleben
- Das Engagement von Swiss Life Schweiz in der Expertengruppe des Projekts «MOZART» (Modelle für den zukünftigen Arbeitsmarkt 45+), eines Teils des nationalen Innovationsnetzwerks «AGE-NT», das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBF) finanziert wird
- Die Lancierung eines Dreijahresplans für Mitarbeitende mit Behinderung bei Swiss Life Frankreich, der Einstellungsangebote, Arbeitsplatzanpassung und Ähnliches umfasst
- Die Partnerschaft von Swiss Life Frankreich mit dem nationalen Verband «LADAPT»
 (L'association pour l'insertion professionnelle et sociale des personnes handicapées)
- Swiss Life Deutschland hat spezifische Trainings zu den Themen «Wie Frauen erfolgreich ihre Karriere gestalten» und zum Umgang mit unbewussten Vorurteilen gegenüber Frauen (unconscious bias) durchgeführt
- Das proaktive Thematisieren von unbewussten Vorurteilen im Rahmen von Rekrutierungsprozessen und bei der Nachfolgeplanung (unter anderem durch die Kooperation mit UNI-VERSA der Hochschule St. Gallen) bei der Division Asset Managers
- Das «WoMentoring-Programm» von Swiss Life Select am Standort Österreich, das darauf abzielt, Frauen anzusprechen, die bereit sind, als «Change Agents» andere auf dem Weg an die Spitze aktiv zu unterstützen
- Das Engagement von Swiss Life in Luxemburg im Rahmen der Regierungsinitiative «Action Positive» mit dem Ziel, die Geschlechtervielfalt zu stärken

Mitarbeitende nach Anstellungsart

	Total 10 890 per 31.12.2021				Total 10 524 per 31.12.2020				Total 10 219 per 31.12.201						
	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	5 293	59.2	3 646	40.8	82.1	5 126	59	3 500	41	82	4 937	60	3 329	40	81
Mitarbeitende Teilzeit	441	22.6	1 510	77.4	17.9	434	23	1 464	77	18	459	24	1 494	76	19
Unbefristete Arbeitsverträge	5 643	53.1	4 985	46.9	97.6	5 440	53	4 779	47	97	5 276	53	4 605	47	97
Temporäre Arbeitsverträge	91	37.8	171	62.2	2.4	120	39	185	61	3	116	34	222	66	3

Insgesamt stellt die Swiss Life-Gruppe mit zielführenden Prozessen, Trainings, Richtlinien und Reglementen sicher, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Konfession, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten, Firmenrang, Arbeitsmodell oder Beschäftigungsniveau, Ausbildung und anderen (sichtbaren und nicht sichtbaren) persönlichen Merkmalen toleriert werden. Zudem verfügt Swiss Life über etablierte Managementprozesse sowie informelle und vertrauliche Beschwerdekanäle (zum Beispiel eine durch Dritte geführte anonyme Meldestelle), die Diskriminierungsfälle und Beschwerden entgegennehmen und behandeln.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel der Gewährleistung von Chancengleichheit. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder eine Beförderung sind ausschliesslich jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale, die mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle in Bezug stehen. Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet eine faire und gleichberechtigte Entlöhnung aller Mitarbeitenden. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Einige Beispiele im Überblick:

- Am Standort Schweiz fördert Swiss Life die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern aktiv, indem sie bereits seit mehreren Jahren zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzt. Am 1. Juli 2020 trat das revidierte eidgenössische Gesetz für die Gleichstellung von Mann und Frau in Kraft. Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen und diese durch eine unabhängige Stelle prüfen zu lassen. Alle am Standort Schweiz durch «PricewaterhouseCoopers AG (PwC)» überprüften Swiss Life-Gesellschaften erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Lohngleichheit.
- Am Standort Frankreich wies der Index der beruflichen Gleichstellung für Swiss Life Frankreich, wie er im Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, für 2019 ein Ergebnis von 88 von 100 Punkten und im Jahr 2020 einen Wert von 92 von 100 Punkten auf. Die Analyse der Ergebnisse erlaubt es, Massnahmen zu definieren wie Gehaltserhöhungen nach dem Mutterschaftsurlaub und die Vertretung von Frauen in höheren Führungsfunktionen. Für 2020 liegt der Index für die Lohngleichheit für Swiss Life Asset Managers Frankreich bei 94 von 100 Punkten, was eine deutliche Verbesserung gegenüber 2019 bedeutet. Weitere Verhandlungen mit den Sozialpartnern sind im Gange.
- In Deutschland gilt das Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG), welches eine Ungleichbehandlung der Bezahlung aufgrund des Geschlechts verbietet. Für vergleichbare Arbeit müssen Männer und Frauen den gleichen Lohn erhalten.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report», der folgende vier Kennzahlen enthält: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

Gesundheit und Sicherheit

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Swiss Life legt ein grosses Augenmerk auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung und Anforderungsvielfalt. Darüber hinaus fördert Swiss Life soziale Interaktionen und Autonomie und bietet Handlungsspielräume sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist dabei immer, für die Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit sicherzustellen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sind aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten in einem Dienstleistungsunternehmen verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die europäischen und die lokalen Gesetzgebungen und Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben und bilden das Fundament aller Standards und Richtlinien des Gesundheitsmanagements.

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen die Divisionen an ihren Standorten spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Führungskräfte die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Gemeinsam prüfen die Fachleute und die Manager kontinuierlich die Wirkung der getroffenen Massnahmen und initialisieren bei Bedarf Verbesserungen.

Die Gefahrenidentifizierung, die Risikobewertung und die Untersuchung von arbeitsbedingten Vorfällen sind in das Managementsystem integriert und durch die entsprechenden Regulatorien und Prozesse, die auf den genannten gesetzlichen Grundlagen basieren, gewährleistet. Einige Beispiele im Überblick:

- Der Ausschuss für das Management von Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen von Swiss Life Frankreich tritt vierteljährlich in Anwesenheit von Personalvertretern (Mitarbeiterbeteiligung) zusammen. Arbeitsunfälle werden analysiert und unterliegen einer Risikobewertung und führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Sicherheitsmassnahmen. Eine jährliche Überprüfung und ein Programm zur Risikoprävention werden erstellt und sind Gegenstand von Berichten, die dem gewählten Personalvertreter vorgelegt werden. Gesundheitsdienste und lokale Vertreter unterstützen die Mitarbeitenden in Fragen der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen. Zudem haben die drei Schlichter, die bei Belästigung oder sexistischen Äusserungen zuständig sind, eine spezielle Schulung erhalten.
- Am Standort Luxemburg der Division International verwaltet ein Delegierter der Personalvertretung in Zusammenarbeit mit dem designierten Vertreter der Arbeitnehmerseite gemäss den rechtlichen Anforderungen die Gesundheits- und die Sicherheitsaspekte im Unternehmen.

Eine breite Auswahl an Angeboten für Gesundheit und Wohlbefinden

Alle Divisionen verfügen über vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende zur Förderung und zur Erhaltung einer guten Gesundheit. Zu ihnen zählen:

- Präventionsangebote zu psychosozialen Risiken wie Stress, Belastungen, Gesundheit, Abhängigkeit, Konflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung, Krisenmanagement, Konflikte am Arbeitsplatz, Partnerschaftsprobleme
- Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Pflegedienstleistungen
- Zugang zu einem Betriebsarzt
- Kostenlose Grippeschutzimpfungen
- Gesundheitsangebot wie einen Sportclub, Betriebsfitness, Physiotherapie im Betriebsgebäude und Ruheräume
- Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- E-Learning-Angebote zu Gesundheit und Wohlbefinden

Die Beteiligung der Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt über die Sozialpartner (gestützt auf Tarifvereinbarungen). Die Angebote sind für die Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie das Intranet zugänglich. Darüber hinaus informieren die Manager die Belegschaft regelmässig über den Führungsweg.

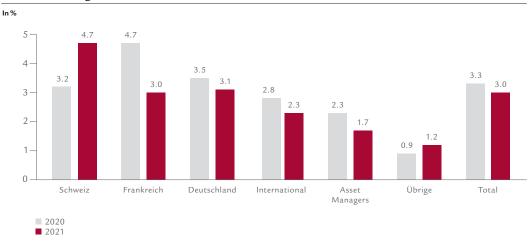
Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können.

Insgesamt stehen für die Swiss Life-Gruppe die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und die Prävention im Zentrum ihrer Aktivitäten. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern bieten alle Divisionen Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien, Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung an. Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurden an allen Standorten umfassende Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden lanciert, wie beispielsweise:

- Am Standort Schweiz setzte Swiss Life folgende Massnahmen um: eine Auskunftsstelle «Coronavirus», die Implementierung der Home-Office-Vorgaben gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG), Weisungen für Sitzungen, Kundenbesuche und berufliche Anlässe zwecks Einhaltung der Hygienemassnahmen (Aussendienst-Organisation), Online-Formate «Collaboration Hacks» zum Thema virtuelle Zusammenarbeit sowie Schulungsmodule zur Führungsentwicklung wie Führung auf Distanz, Onboarding von Mitarbeitenden, Führen von virtuellen Teams.
- In Ergänzung zu den Leistungen des Gesundheitsdiensts, die der Aktionsplan «Gesundheitscheck-Management-Service Covid-19» umfasst, wurden in Frankreich Angebote für die psychologische Betreuung wie zum Umgang mit Stress geschaffen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmässige Berichterstattung an die verantwortlichen internen Stellen und an die Behörden (DUER/RPS Covid).
- Swiss Life Deutschland gründete eine Taskforce, die regelmässig über Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden berät und diese unter Rücksichtnahme auf aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen an den einzelnen Standorten umsetzt. Des Weiteren wurde allen interessierten Mitarbeitenden von Swiss Life Deutschland in Zusammenarbeit mit den Betriebsarztpraxen eine Impfung gegen Covid-19 angeboten.
- Die Division International hat einen Ausschuss eingerichtet, der wöchentlich zusammentritt, um die Situation in ihren acht Ländern zu analysieren und die Massnahmen unter Einhaltung der lokalen Vorschriften zu koordinieren. Ein besonderes Augenmerk wurde auf den direkten Kontakt mit allen Beschäftigten gelegt, um durch frühzeitige Unterstützung das Risiko psychischer Probleme zu vermeiden. Ausserdem fanden unterstützende Online-Schulungen statt.
- Swiss Life Asset Managers setzte folgende Massnahmen um: eine Auskunftsstelle «Coronavirus», Weisungen für Sitzungen, Kundenbesuche und berufliche Anlässe zwecks Einhaltung der Hygienemassnahmen (zum Beispiel der Verkaufsorganisation), Online-Formate zu den Themen virtuelle Zusammenarbeit und zu Resilienz am Arbeitsplatz sowie Schulungsmodule zur Führungsentwicklung wie Führung auf Distanz, Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, Führen von virtuellen Teams.

Absenzen nach Segmenten



Sozialpartnerschaft

Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bei Swiss Life zeichnet sich durch einen engen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG).

Das zehnköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte 2021 waren die Covid-19-Pandemie, die Unternehmensstrategie «Swiss Life 2021», Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion sowie die Initiative «Swiss Life Way of Working».

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für interne Richtlinien. In den Ländern Frankreich, Deutschland und Luxemburg existieren Tarifvereinbarungen (GRI 102-41).

Detailliertere Angaben zu den Sozialpartnerschaften, den Tarif- und den Betriebsvereinbarungen in den einzelnen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe sind auf www.swisslife.com/sozialpartnerschaft zu finden.

Beitrag zur Gesellschaft

Swiss Life leistet einen direkten Beitrag zu gesellschaftlichen Herausforderungen: Sie unterstützt Menschen dabei, wachsenden finanziellen Lücken in den Bereichen Vorsorge, Risikoschutz und Gesundheit vorzubeugen. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung.

Volkswirtschaftliche Verantwortung	150
Politisches Engagement	151
Corporate Citizenship	153

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft.

In der Schweiz erwirtschaftet die gesamte Versicherungsbranche eine Bruttowertschöpfung von annähernd CHF 30 Milliarden und erzielt mit fast 5% einen wesentlichen Beitrag an die volkswirtschaftliche Leistung der Schweiz. Versicherungsunternehmen verwandeln mit statistischen Mitteln Gefahren und Unsicherheiten in Risiken, die sich bewerten und bewältigen lassen. Damit haben sie über die letzten Jahrhunderte den Blick der Gesellschaft auf Risiken fundamental geprägt: Statt als Gefahr eines Verlustes können Risiken heute vielmehr als Chancen für Neues betrachtet werden.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus:

- Weltweit nehmen Vorsorge- und Versicherungslücken zu. Die Auswirkungen der raschen Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Zusammenhang mit ihren Vorsorgesystemen werden generell unterschätzt. Je länger die Menschen leben, desto mehr Verantwortung müssen sie für die eigene Vorsorge übernehmen.
- Swiss Life deckt Risiken und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Kompetenzen konzentrieren können. Das lässt sie selbstbestimmt und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sie sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.
- Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life leisten mit ihrer Kompetenz und ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen ihre Finanz- und Vorsorgesituation besser kennen.
- Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei und stellt Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.
- Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life jährlich mehrere hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.
- Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life ihren Beitrag an Volkswirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen stellt die Steuercompliance ihrer Gesellschaften sicher und rapportiert jährlich transparent mit einem «Tax Policy and Transparency Report».
- Und als Arbeitgeberin bietet Swiss Life vielen Menschen Arbeitsplätze sowie Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Dadurch leistet Swiss Life mit ihrem Geschäft einen wichtigen Beitrag an die Nachhaltigkeit der Gesellschaft. Dabei ist der Wunsch, selbstbestimmt zu sein, ein menschliches Grundbedürfnis. Aus diesem leitet Swiss Life ihren Unternehmenszweck ab: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Politisches Engagement

Swiss Life pflegt einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Standpunkte ein. Denn politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf ihr Tätigkeitsfeld und die Vorsorgeplanung unserer Kundinnen und Kunden. Sie beeinflussen sowohl die Produktgestaltung, die Prozesse als auch die Berichterstattung an Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Swiss Life setzt sich in allen Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Kundenberatung sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvenz und den Konsumentenschutz.

Der von Swiss Life ins Leben gerufene Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» stellt die strategische Ausrichtung sicher. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Group CEO und der Group CFO, die CEO der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer, der Head of Group Communications and Strategic Marketing und der Head of Group Human Resources. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Public-Affairs-Team der Swiss Life-Gruppe verantwortet die operative Umsetzung der Massnahmen.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertretern geht es Swiss Life zum einen darum, die Meinungen, die Erwartungen und die Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder die Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politikerinnen und Politiker hauptsächlich in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung erneut auf rund CHF 500 000. In den Märkten ausserhalb der Schweiz gab es keine nennenswerte Unterstützung von Parteien. Dabei gelten die Regeln des «Code of Conduct» der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen.

In allen Divisionen wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponenten aus der Unternehmensführung insbesondere in den landesspezifischen Branchenverbänden. Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig ist Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den aktuell relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlerverbände, zum Beispiel des Verbands unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM).

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) engagiert und Mitglied der Asset Management Association Switzerland sowie über die Anlagestiftung Swiss Life als Mitglied bei der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Livit AG präsidiert den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT Schweiz).

Swiss Life International ist in ihren Märkten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Singapur, der Slowakei und Tschechien Mitglied landesspezifischer Branchenverbände sowie Mitglied der Interessengemeinschaft von ausländischen Versicherungen (Association of International Life Offices, AILO).

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein. Dieses fördert das bessere Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und ermöglicht einen wertvollen Wissenstransfer. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden darum bei der Ausübung eines politischen oder eines öffentlichen Amts. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung ihres Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit öffentlichen oder politischen Mandaten durch.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten insgesamt sieben eigene Stiftungen. Der Schwerpunkt liegt auf Engagements, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

Schweiz

- 2005 gründete Swiss Life die «Stiftung Perspektiven». Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. 2021 wurden 141 Projekte und Organisationen mit rund CHF 1,4 Millionen unterstützt. Sämtliche Unterstützungsgelder werden vollumfänglich von der Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung gestellt.
- Mit der «Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung» wird von Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung betreut. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung betrugen in den letzten Jahren jeweils rund CHF 400 000 pro Jahr.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select betreibt in der Schweiz die «Stiftung Zuversicht für Kinder». Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und hilft damit, dass sie eine bessere Chance auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bekommen. Ein Fokus der Schweizer Stiftung liegt dabei auf zwei Projekten in Kirgistan, die Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten medizinisch behandeln. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern und den Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. 2021 flossen der Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 142 000 zu. Für sämtliche administrativen Kosten kommt Swiss Life Select Schweiz auf.
- Neben ihren Stiftungsengagements f\u00f6rdert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und tr\u00e4gt dazu bei, dass die Kulturschaffenden ihren eigenen k\u00fcnstlerischen Weg verfolgen k\u00f6nnen. 2021 war f\u00fcr das Kulturschaffen aufgrund der globalen Pandemie ein herausforderndes Jahr voller Unsicherheiten. Swiss Life stand auch in dieser anspruchsvollen Zeit hinter ihren Engagements und sicherte jegliche Unterst\u00fctzung zu. So engagierte sich Swiss Life 2021 bei den Solothurner Filmtagen und dem Locarno Film Festival. Dar\u00fcber hinaus f\u00f6rdert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie finanzielle Beitr\u00e4ge an das Z\u00fcrcher Tonhallen-Orchester, das Z\u00fcrcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival leistet.

- Swiss Life Asset Managers stiftet seit acht Jahren den «Swiss Life Studienpreis». Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der «Swiss Life Studienpreis» ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Die «Fondation Swiss Life» unterstützt seit ihrer Gründung 2008 mit ihren Partnern langfristige Projekte in den Bereichen Gesundheit, Kunst und soziales Engagement. Die wichtigsten Projekte im Bereich Gesundheit sind: Unterstützung der Krebsforschung («Une Jonquille contre le cancer» mit dem Curie-Institut, Brustkrebs-Aufklärungsmonat), Begleitung von Alzheimer-Patienten und ihren Betreuern (angepasste Besuche in Museen und Kultureinrichtungen, Konzerte, Reisetherapien). Die «Fondation Swiss Life» unterstützt zudem künstlerisches Schaffen mit dem «Prix Swiss Life à 4 Mains», der Werke in Fotografie und Musik prämiert. Im Jahr 2021 wurde «Le Bleu du ciel» von Edouard Taufenbach (Fotografie) und Régis Campo (Musik) in mehreren Städten gezeigt: Paris, Roubaix, Arles und Bordeaux. Im Jahr 2021 unterstützte «Aider à aider», das Freiwilligenprogramm von Angestellten, acht Solidaritätsprojekte von Swiss Life-Mitarbeitenden in ganz Frankreich. Über alle Initiativen hinweg spendete die «Fondation Swiss Life» 2021 insgesamt EUR 291 000.

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der «Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft» für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung beruht zu grössten Teilen auf Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2021 mehr als 70 Initiativen mit insgesamt über EUR 950 000.
- Mit «KinderHelden» startete die «Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft» im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. «KinderHelden» ist eine Mentoring-Initiative, die Grundschulkindern mit erschwerten Startbedingungen zu besseren Bildungschancen und sozialer Teilhabe verhilft. Durch die Unterstützung der Swiss Life Stiftung konnten unter anderem bereits zwei weitere Standorte in Hannover und München eröffnet werden. Mitarbeitende und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner engagieren sich ehrenamtlich als Mentoren für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen. Gerade in der Covid-19-Pandemie ist diese individuelle Förderung für die Kinder noch wichtiger als in «normalen» Zeiten.

Österreich

- Swiss Life Select in Österreich unterstützt eine Stiftung mit dem Namen «Stiftung Zuversicht für Kinder». Diese förderte im Berichtsjahr 26 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von rund EUR 70 000 wurde im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern von Swiss Life Select gespendet. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung durch Kunden und Privatleute erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit fünf Jahren Sponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Beitrag für die Menschen

Die Menschen setzen sich heute ganz bewusst damit auseinander, wie sie in ihrem Leben nachhaltig handeln können. Sie haben das Bedürfnis, einen eigenen, aktiven Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. Darauf will Swiss Life Antworten bieten und die Menschen dabei unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Selbstbestimmtes Leben – unser Unternehmenszweck.	157
Achtung der Menschenrechte	158

Selbstbestimmtes Leben – unser Unternehmenszweck

Der Mensch steht im Zentrum des Geschäfts: Denn Finanzberatung, Vermögensverwaltung, Lebensversicherungs- und Risikoprodukte tragen wesentlich zum selbstbestimmten Leben der Menschen bei.

Die Menschen erwarten, dass Unternehmen eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen und einen positiven Beitrag an die Zukunft der aktuellen und der kommenden Generationen leisten. Gleichzeitig sind sie sich auch bewusst, dass Nachhaltigkeit bei ihnen selbst beginnt, und sie möchten einen eigenen und aktiven Beitrag leisten – auch in Bezug auf ihre Finanzen und ihre Vorsorgesituation.

In dieser Situation kommt Swiss Life eine besondere Rolle zu: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, sie dabei zu begleiten, ihre finanzielle Zukunft nach ihren Ansprüchen, auch punkto Nachhaltigkeit, zu gestalten. Die über 17 000 Beraterinnen und Berater von Swiss Life tragen aktiv dazu bei, die Erwartungen und die Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und ihre Finanz- und Vorsorgesituation verständlich und greifbar zu machen. Die Beratung bietet Kunden Optionen und schafft die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen. Dadurch erleben die Kundinnen und Kunden, dass ihre Entscheidung Wirkung erzielt.

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden Leistungsversprechen, die oftmals über Generationen gültig sind. Dank ihren Produkten und ihren Dienstleistungen kann Swiss Life passende Antworten geben auf die Frage, wie sie ihre Vorsorge und ihre Finanzen konkret nachhaltig gestalten können, und auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Dabei kann Swiss Life sowohl auf eigene nachhaltige Lösungen wie auch auf Produkte von Drittanbietern zurückgreifen.

Achtung der Menschenrechte

Swiss Life hat sich in allen Einflussbereichen zu Sozial- und Umweltstandards verpflichtet. Der Menschenrechtsansatz wurde im Berichtsjahr in allen relevanten Geschäftsbereichen geschärft und stärker im Weisungsprozess verankert und ist nun in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte zusammengefasst.

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights)
- die Kernstandards und die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Diskriminierungsübereinkommens (Nr. 111) und des Übereinkommens über das Mindestalter zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).

Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC). Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Ansatz und Due Diligence

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen, die sich auf die Tätigkeit von Swiss Life oder mit Swiss Life verbundene Tätigkeiten Dritter beziehen, vermeiden, adressieren oder mindern. Dies insbesondere in vier Bereichen:

- In ihrer Geschäftstätigkeit
- Als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- In ihrem Versicherungs- und ihrem Beratungsgeschäft
- Als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren.

Wie Swiss Life in den vier genannten Bereichen ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte wahrnimmt, legt das Unternehmen seit Ende 2021 in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte dar. Diese kann auf www.swisslife.com/nachhaltigkeit unter «Menschenrechte» heruntergeladen werden.

Beitrag zur Umwelt

Swiss Life unterstützt das Pariser Klimaabkommen und will mit eigenen Massnahmen aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die kontinuierliche Verringerung der CO₂-Emissionen ist ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Klimastrategie von Swiss Life	160
Betriebsökologie	161
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	168

Klimastrategie von Swiss Life

Swiss Life anerkennt, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Weltwirtschaft hat. Swiss Life möchte in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft leisten. Zudem erwartet Swiss Life weiter zunehmende Transparenzanforderungen von Anspruchsgruppen (zum Beispiel Kunden, Regulatoren, Aufsichtsbehörden, Anlegern und Mitarbeitenden) in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen sowie eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und vom Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft betroffen sein.

→ Swiss Life publiziert neben dem Nachhaltigkeitsbericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einen Bericht, der auf www.swisslife.com/tcfd-report heruntergeladen werden kann.

Betriebsökologie

Die Betriebsökologie umfasst das betriebliche Umweltmanagement der Swiss Life-Gruppe an den eigenen Standorten und die Emissionen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit und der eigenen Mitarbeitenden entstehen.

Eine unternehmensweite Arbeitsgruppe konzipiert die Massnahmen und die Ziele der Betriebsökologie und setzt sie um. In dieser Arbeitsgruppe sind Expertinnen und Experten aus allen Divisionen von Swiss Life vertreten.

Swiss Life hat sich bereits im Jahr 2018 konkrete quantitative Ziele in der Betriebsökologie für die Reduktion der CO₂-Emissionen bis Ende 2021 gesetzt. Dazu gehörten:

- die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energien in den Betriebsgebäuden auf 100%
- die kontinuierliche Reduktion von fossilen Energieträgern in den Betriebsliegenschaften im Rahmen der Investitionszyklen
- die Senkung der Treibhausgasemissionen pro FTE um 10% im Vergleich zu 2016

Diese Ziele hat Swiss Life Ende 2021 erreicht oder übertroffen. Alle Betriebsgebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt und fossile Energieträger kommen immer weniger zum Einsatz. Zudem konnte Swiss Life die Treibhausgasemissionen pro FTE gegenüber 2016 von 3311 kg um rund 55% auf 1476 kg Ende 2021 reduzieren. Damit wurde das Ziel deutlich übertroffen.

Im Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» hat sich Swiss Life in der Nachhaltigkeitsstrategie neue Ziele für die Betriebsökologie gesetzt. Sie will die CO₂-Emissionen pro FTE im Vergleich zu 2019 bis Ende 2024 um weitere 35% reduzieren, indem sie in erster Linie die Reisetätigkeit senkt sowie verstärkt emissionsärmere Mobilität nutzt und Strom aus nachhaltiger Produktion bezieht. Im Rahmen der Investitionszyklen will sie fossile Energieträger für die Heizungen der Betriebsgebäude zudem weiter reduzieren.

Die gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen der Betriebsökologie des Berichtsjahrs 2021 werden im Jahr 2022 durch zertifizierte Projekte in den europäischen Kernmärkten neutralisiert. Damit wird die betriebliche Tätigkeit von Swiss Life ab 2022 netto-null sein.

Betriebsökologie Ziele 2024

Reduktion der CO₂-Emissionen pro FTE bis 2024 um 35%¹ und Kompensation der Emissionen, um im Betrieb netto-null zu erreichen

- Reisetätigkeit reduzieren
- Energieeffizienz weiter verbessern
- Durch Kompensation aller gemessenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen der betrieblichen Tätigkeit netto-null im Betrieb ab 2022

Datenerfassung der Umweltkennzahlen

Im Jahr 2021 hat Swiss Life die Datenerfassung der Umweltkennzahlen weiter standardisiert. Sie evaluierte den Datenerfassungsprozess neu und fasste ihn in einem gruppenweit gültigen Unternehmenshandbuch zusammen. Zusätzlich wurde eine Datenerfassungssoftware eingeführt, mit der die Konsolidierung und die Hochrechnung der Daten sowie die Berechnung der Emissionen automatisiert erfolgen. Dadurch konnten die Qualität und die Genauigkeit der Datenerfassung und der Emissionsberechnung erheblich verbessert werden. Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen erfolgt neu nach den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol Corporate Standard). Die CO₂-Emissionen der Betriebsstandorte von Swiss Life werden mit Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent und Ademe ermittelt. Die wissenschaftsbasierten CO₂-Äquivalente, die zur Ermittlung herangezogen werden, beziehen alle relevanten Treibhausgase mit ein:

- Die Scope-1-Emissionen umfassen den Brennstoffverbrauch für Gebäudeheizungen und den Treibstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte.
- Die Scope-2-Emissionen umfassen den Verbrauch von zugekauftem Strom und Fernwärme der Betriebsstandorte.
- Bei den Scope-3-Emissionen weist Swiss Life im Moment vier Kategorien aus:
- Kategorie 1 «Zugekaufte Güter & Services» umfasst den Papierverbrauch und den Wasserbezug der Betriebsstandorte. Andere zugekaufte Leistungen, zum Beispiel Serverkapazitäten, die für Swiss Life auch relevant sind, werden in dieser Kategorie noch nicht erfasst.
- Kategorie 3 «Energieaktivitäten» umfasst die vorgelagerten Prozesse für die Herstellung der zugekauften Gebäudeenergie, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind.
- Kategorie 5 «Abfall» umfasst die Emissionen, die durch die Abfallentsorgung der Betriebsstandorte entstehen.
- Kategorie 6 «Geschäftsreisen» umfasst die Kilometer, die Mitarbeitende für Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto oder dem Flugzeug zurücklegen.

¹ Im Vergleich zu 2019

Die anderen Kategorien sind entweder für Swiss Life nicht relevant oder die Daten sind noch nicht in einer zufriedenstellenden Qualität verfügbar. Zu den für Swiss Life relevanten, aber nicht erfassten Scope-3-Emissionen zählt Kategorie 7 «Pendeln». Die Kategorien 13 «Nachgelagerte geleaste Anlagen» und 15 «Investitionen» werden im Bericht unter www.swisslife.com/tcfd-report im Kapitel «Kennzahlen und Ziele» behandelt. Zu diesen beiden Kategorien werden die gewichteten CO₂-Intensitäten angegeben.

Die Datenerfassung erfolgt einmal jährlich für alle Standorte, an denen mehr als 30 FTE arbeiten. An diesen Standorten gibt es Umweltbeauftragte, welche die Daten erheben und im System erfassen. Standorte oder einzelne Datenpunkte, die nicht erfasst werden können, werden hochgerechnet. Energie-, Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge werden pro Land für nichterfasste Innendienst-FTE hochgerechnet. Der Geschäftsverkehr pro Land wurde für nichterfasste Aussendienst-FTE hochgerechnet. Diese Daten werden dann den jeweiligen Kategorien zugerechnet. Für die Emissionsberechnung dieser hochgerechneten Daten werden Durchschnittsemissionsfaktoren der jeweiligen Kategorien verwendet. Ziel ist es, die Hochrechnung kontinuierlich zu reduzieren. Von 2019 bis 2021 konnte der durchschnittliche Anteil der Hochrechnung von rund 20% auf rund 5% gesenkt werden.

Die Umweltkennzahlen des Jahres 2021 wurden erstmals von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft (Seiten 168 bis 170).

Anpassung historischer Vergleichsdaten 2019 und 2020 (GRI 102-48)

Durch die umfassende Prozessanpassung der Umweltdatenerhebung und -berechnung haben sich auch die historischen Vergleichsdaten für 2019 und 2020 geändert und wurden deshalb entsprechend neu berechnet. Damit konnten die Daten retrospektiv an die aktuellen Standards angepasst und vergleichbar gemacht werden. Ein Vergleich der angepassten Werte mit den Werten aus Vorjahresberichten ist nicht möglich.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Die CO₂-Bilanzierung erfolgt neu nach den Standards des GHG Protocol Corporate Standard
 vormals Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU).
- Die Emissionsfaktoren wurden auf zeitgerechte Werte der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent und Ademe aktualisiert.
- Die Struktur der Kennzahlen wurde weiter vereinheitlicht.
- Die Hochrechnungen wurden verbessert und deren Anteil nochmals reduziert.

Absolute Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2021	2020 ¹	2019
GESAMTE GEBÄUDEENERGIE	kWh	36 127 586	35 045 099	46 836 684
Stromverbrauch in den Gebäuden	kWh	18 429 450	19 372 119	24 956 283
Anteil erneuerbarer Strom	%	100	89	71
Brennstoffverbrauch in den Gebäuden	kWh	13 463 628	11 506 046	10 714 614
Verbrauch fossiler Brennstoffe	kWh	12715301	10 825 272	10 463 726
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	kWh	748 327	680 774	250 888
Anteil erneuerbarer Brennstoffe	%	6	6	2
Verbrauch von Fernwärme in den Gebäuden	kWh	2 535 065	2 234 785	1 712 738
Hochrechnung gesamte Gebäudeenergie Gruppe	kWh	1 699 443	1 932 149	9 453 049
GESAMTER GESCHÄFTSVERKEHR	km	35 486 181	30 412 731	55 026 785
Fahrten mit dem Schienenverkehr	km	6 800 421	4 217 275	13 743 024
Autofahrten eigene Flotte und Leasingfahrzeuge	km	14 692 678	18 384 380	14 573 114
Autofahrten in Fahrzeugen Dritter - Mietwagen, Spesenfahrten und Taxis	km	10 841 792	3 884 740	11 357 627
Flugverkehr	km	2 677 749	2 984 351	10 167 538
Hochrechnung gesamter Geschäftsverkehr Gruppe	km	473 540	941 984	5 185 482
GESAMTER PAPIERVERBRAUCH	kg	664 263	621 906	1 062 370
Anteil Recyclingpapier	%	19	10	11
Hochrechnung gesamter Papierverbrauch Gruppe	kg	34 242	39 752	194 131
GESAMTER WASSERVERBRAUCH	m³	59 655	63 217	99 873
Hochrechnung gesamter Wasserverbrauch Gruppe	m³	3 494	3 855	20 676
GESAMTER ABFALL	kg	585 826	564 268	988 074
Hochrechnung gesamter Abfall Gruppe	kg	34 493	33 352	193 367
GESAMTER VERLUST VON KÜHL- UND KÄLTEMITTEL	kg	25	=	-
GESAMTE EMISSIONEN	t CO ₂ e	15 080	13 865	22 740
Scope-1-Emissionen	t CO ₂ e	8 585	9 313	9 844
Scope-2-Emissionen	t CO₂e	516	782	3 492
Scope-3-Emissionen	t CO₂e	5 979	3 770	9 405
Scope-3-Emissionen Kat. 1 «Zugekaufte Güter & Services (Papier, Wasser)»	t CO₂e	592	586	957
Scope-3-Emissionen Kat. 3 «Energieaktivitäten»	t CO₂e	1 045	932	1 421
Scope-3-Emissionen Kat. 5 «Abfall»	t CO₂e	170	196	343
Scope-3-Emissionen Kat. 6 «Geschäftsreisen»	t CO₂e	4172	2 057	6 683

Relative Umweltkennzahlen pro FTE

Indikator	Einheit	2021	2020 ¹	2019 ¹
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	FTE	10 219	9 824	9 330
Gebäudeenergie	kWh/FTE	3 535	3 567	5 020
Geschäftsverkehr	km/FTE	3 473	3 096	5 898
Papierverbrauch	kg/FTE	65	63	114
Wasserverbrauch	m³/FTE	6	6	11
Abfallmenge	kg/FTE	57	57	106
GESAMTE EMISSIONEN	kg CO ₂ e/FTE	1 476	1 411	2 437
Scope-1-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	840	948	1 055
Scope-2-Emissionen	kg CO₂e/FTE	51	80	374
Scope-3-Emissionen	kg CO ₂ e/FTE	585	384	1 008

 $^{^{\}rm 1}\,$ Alle Werte für 2020 und 2019 wurden neu berechnet, um einen Vergleich mit 2021 zu ermöglichen.

Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE

Im Jahr 2021 hatten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wiederum einen starken Einfluss auf die Umweltkennzahlen. Einerseits führte der weiterhin hohe Anteil an Home-Office-Arbeit zu niedrigeren Strom- und Wasserverbrauchszahlen sowie zu einer Abfallreduktion. Andererseits haben verstärkte Lüftungs- und Heizungsanforderungen die Energiereduktion durch die Unterbelegung der Bürogebäude wieder mehr als ausgeglichen. In Summe stiegen die gesamten Emissionen pro FTE im Vergleich zum Vorjahr um 5%. Dies ist hauptsächlich auf die wieder anziehende Geschäftsreisetätigkeit, vor allem mit dem Auto, zurückzuführen. Auch der Papierverbrauch ist im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 wieder leicht gestiegen.

Swiss Life hat ihr Ziel, bis Ende 2021 100% Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen, erreicht. Bis Ende 2024 will Swiss Life die gesamten Emissionen pro FTE um 35% im Vergleich zu 2019 reduzieren. Ende 2021 sind die gesamten Emissionen pro FTE um 39% geringer als 2019 unter anderem bedingt durch Effekte aufgrund der Einschränkungen während der Pandemie.

Massnahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Schweiz

- In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Das Energie-Modell Zürich wurde 1987 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich gemeinsam und freiwillig Ziele für Energieeffizienz setzen. In der 2020 erneuerten Zielvereinbarung verpflichtet sich Swiss Life weiterhin, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern.
- Ihre Liegenschaft am Hauptsitz in Zürich betreibt Swiss Life praktisch CO₂-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt und beheizt. In den Betriebsliegenschaften in Zürich wird Regenwasser für sanitäre Anlagen verwendet. In der Liegenschaft Binz Center bezieht Swiss Life für die Heizung zu 30% Biogas aus der Schweiz. Im Jahr 2021 hat Swiss Life den Recycling-Anteil des Kopier- und Druckpapiers erhöht. Bis 2024 soll der Recycling-Anteil des gesamten Papierverbrauchs auf bis zu 80% erhöht werden. Dabei setzt Swiss Life auf eines der ökologischsten Labels, welches 100% Papierfasern aus Altpapier garantiert und in der Herstellung auf gefährliche Chemikalien verzichtet. Weiter fördert Swiss Life die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, indem sie ihren Mitarbeitenden Vergünstigungen für Abonnements bei lokalen öffentlichen Verkehrsbetrieben zur Verfügung stellt. Zudem unterstützt Swiss Life das Velo- und E-Bikefahren durch Rabatte auf lokale Veloverleihsysteme. Auf eine Abfalltrennung wird an jedem Standort geachtet. In den Zürcher Betriebsgebäuden gibt es beispielsweise Recycling-Stationen auf allen Stockwerken, so dass PET, Karton und Kaffeebecher getrennt voneinander entsorgt werden können.

- Swiss Life Schweiz will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete sie zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern. Swiss Life leistet einen aktiven Beitrag in der Stiftung mittels Beiratsvorsitz.

Frankreich

- Swiss Life Frankreich hat 2021 vier Schwerpunkte zur Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb in einem Umweltprogramm zusammengefasst. Diese umfassen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und die Optimierung der Abfalltrennung, die Reduktion der CO₂-Emissionen in die Luft, die Stärkung des Umweltbewusstseins der Mitarbeitenden sowie die Einbeziehung von Geschäftspartnern und Lieferanten. Zu diesen vier Schwerpunkten wurden zahlreiche Massnahmen definiert. Zum Beispiel wurde eines der zwei Rechenzentren von Swiss Life Frankreich zu einem effizienten Datenhosting-Spezialisten ausgelagert, wodurch CO₂ reduziert wurde.

Deutschland

- In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprofit-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz auszeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen bei der CO₂-Reduktion und der Ressourcenschonung.
- Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.
- Einen Schritt hin zu einer nachhaltigeren Zukunft ist Swiss Life Deutschland gemeinsam mit Plant-my-Tree gegangen. Auf einer Fläche im Südharz-Hayn wurden 10 000 Bäume gepflanzt
 ein wichtiger Beitrag für das Fortbestehen regionaler Wälder. Über Jahrzehnte hinweg entsteht so ein neuer natürlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
- Die Digitalisierung der Prozesse birgt grosse Potenziale für den Klimaschutz. Sie umfasst die E-Signatur, ein Kundenportal zur Vermeidung von Ausdrucken oder auch nachhaltige Antrags-, Vertrags- und Provisionsprozesse. Ziel ist es, den Kundenprozess möglichst zeit- und ortsungebunden zu gestalten, um damit nicht nur die Kundenzufriedenheit zu steigern, sondern auch Emissionen durch Papierausdruck und Mobilität zu reduzieren.

Swiss Life International

 Die Standorte in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien, Singapur und der Slowakei arbeiten in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Mit fortlaufenden Digitalisierungsmassnahmen und optimierten Arbeitsplatznutzungen wird die Umweltbelastung in allen Bereichen stetig reduziert. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallerzeugung wie auch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel.

Carbon Disclosure Project (CDP)

Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des CDP (Carbon Disclosure Project). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen bezüglich Klimawandel. 2021 hat Swiss Life die Bewertung B– erhalten.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 an das Management der Swiss Life Holding AG Zürich

Wir wurden vom Management beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Swiss Life Holding AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ('Swiss Life') für das Jahr endend am 31. Dezember 2021 durchzuführen.

Prüfungsgegenstand

Die folgenden ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 waren Gegenstand unserer Prüfung:

- Die CO₂-Intensität 2019 des direkt gehaltenen Immobilienportfolio auf den Seiten 119 und 120.
- Die Umweltkennzahlen für das Jahr 2021 in der Tabelle auf der Seite 164.

Jegliche Vergleichszahlen der Vorjahre sowie vorausschauende Informationen waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Kriterien

Die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 wurden durch das Management der Swiss Life auf Basis der folgenden dargelegten Kriterien erstellt:

- Die CO₂-Intensität 2019 des direkt gehaltenen Immobilienportfolio wurde nach den im Glossar im Anhang des TCFD Reports 2021 beschriebenen Vorgehen berechnet. Der TCFD Reports 2021 ist auf der Website der Swiss Life im Bereich «Umwelt» abrufbar.
- Die Umweltkennzahlen wurden auf Basis des GHG-Protocol Corporate Standard und dessen spezifische Anwendung gemäss Beschreibung auf den Seiten 162 und 163 des Nachhaltigkeitsberichts erstellt.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen für die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 unterliegen inhärent Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung von Umweltkennzahlen (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit der Bestimmung und Berechnung von Umweltinformationen und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den dargelegten Kriterien der Swiss Life gelesen werden.

Verantwortung des Managements

Das Management der Swiss Life Holding AG ist für die Auswahl der dargelegten Kriterien sowie die Erstellung der ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bezug auf die Erstellung der ausgewählten Kennzahlen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind. Darüber hinaus ist das Management für das Führen angemessener Aufzeichnungen und für den Nachhaltigkeitsbericht 2021 insgesamt verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätskontrolle

Wir sind im Einklang mit dem International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards) ausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) von Swiss Life unabhängig. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

PricewaterhouseCoopers AG setzt den International Standard on Quality Control 1 um und unterhält entsprechend ein umfassendes System zur Qualitätskontrolle einschliesslich schriftlicher Leitlinien und Prozessen bezüglich der Compliance über ethische Ansprüche, beruflichen Verhaltensanforderungen und den anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Vorschriften.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" und ISAE 3410 "Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements" vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den dargelegten Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Prüfungshandlungen

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Befragungen der relevanten Personen für die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021
- Einsicht von relevanten Dokumenten
- Stichprobenbasierte Überprüfung der Datenquellen
- Abstimmung der Datenquellen mit Finanz- und anderen relevanten Informationen
- Überprüfung der relevanten Berechnungen
- Analytische Prüfungshandlungen

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Swiss Life nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den dargelegten Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für das Management der Swiss Life bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihnen über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der



2 Swiss Life | Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit

Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit dem vollständigen Nachhaltigkeitsbericht 2021, damit das Management darlegen kann, dass es seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Prüfungsberichts über die ausgewählten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2021 nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Management der Swiss Life für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli

Carlos Arias

Zürich, 14. März 2022

Die Pflege und Integrität der Internetseite von Swiss Life liegt in der Verantwortung des Managements; Die von uns durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite von Swiss Life, und dementsprechend übernehmen wir keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den ausgewählten Kennzahlen oder Kriterien aufgetreten sind, nachdem sie erstmals auf der Internetseite präsentiert wurden.



3 Swiss Life | Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit

Angaben zu Mitgliedschaften und Standards

Swiss Life hält sich an anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen.

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)	172
UN Global Compact Fortschrittsbericht	175
Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI)	177
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	178
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe	180
Mitgliedschaften	182
GRI- und SASB-Inhaltsindex	183

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zu welchen Zielen sie besonders beiträgt.

Swiss Life fokussiert sich in der vorliegenden Berichterstattung auf die Nachhaltigkeitsziele, bei denen das Unternehmen durch ihre Geschäftsaktivitäten, ihre Investitionen und ihr gesellschaftliches Engagement aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend hat sich Swiss Life auf eine Auswahl von 11 der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele beschränkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind zwei zusätzliche Nachhaltigkeitsziele aufgeführt.

SDG (Ziel)

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Unser Beitrag

Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für das Thema der Gesundheitsversorgung und die Absicherung gegen finanzielle Risiken sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kundinnen und Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr Leben auch im Krankheitsfall selbstbestimmt führen können. Ihre Mitarbeitenden unterstützt Swiss Life unter anderem, indem sie ihnen flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention bietet.

Siehe auch «Versicherungsgeschäft» (Seiten 125–126) sowie «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Gesundheit und Sicherheit» (Seiten 145–147).



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen

Siehe auch «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Mitarbeiterentwicklung» (Seiten 139–141) und «Corporate Citizenship» (Seiten 153–155).



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern.

Eine faire und gleichberechtigte Entlöhnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.

Siehe auch «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Zusammenarbeit und Vielfalt» (Seiten 142-144).

SDG (Ziel)



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Unser Beitrag

Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. In diesem Kontext hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen zu investieren.

Zur Swiss Life-Gruppe gehört auch ein führender Investment Manager von Clean-Energy- und Infrastrukturfonds in der Schweiz. Diese Infrastrukturportfolios haben einen Fokus auf Wärme-, Wasser-, Solar- und Windkraft.

Die eigenen Bürostandorte versorgt Swiss Life mit Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem ist es das Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern.

Siehe auch «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114-123).



Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zudem wird bei Swiss Life ein faires Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gepflegt, das durch Sozialpartnerschaften sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen geregelt wird.

Siehe auch «Sozialpartnerschaft» (Seite 148) und «Volkswirtschaftliche Verantwortung» (Seite 150).



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen Swiss Life stärkt Innovation und Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen. Darüber hinaus investiert Swiss Life über eigene Fonds in die Erneuerung von Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Immobilienprojekte.

Siehe auch «Digitalisierung» (Seiten 108-109) und «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114-123).



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern Swiss Life hat sich in allen Einflussbereichen zu Sozial- und Umweltstandards verpflichtet und trägt damit aktiv dazu bei, soziale und ökologische Ungleichheiten zu verringern.

Zudem pflegt Swiss Life einen aktiven Dialog mit Verantwortlichen in der Politik und setzt sich in allen Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein.

Siehe auch «Politisches Engagement» (Seiten 151–152) und «Achtung der Menschenrechte» (Seite 158).

SDG (Ziel)

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Unser Beitrag

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Vermögensverwalterin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.

Siehe auch «Immobilienmanagement» (Seiten 119-121).



Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Aktuelle Entwicklungen zum Abfall und zum Papierverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Entwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann.

Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.

Siehe auch «Immobilienmanagement» (Seiten 119-121), «Beschaffung» (Seiten 110-113) und «Beitrag zur Umwelt» (Seiten 159-170).



Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO₂-Emissionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in der Vermögensverwaltung und im Immobilienmanagement.

Swiss Life publiziert nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einen Bericht, der unter anderem die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufzeigt.

Siehe auch «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114–123) und «Beitrag zur Umwelt» (Seiten 159–170).



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen Swiss Life ist Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. So bringt sich Swiss Life unter anderem in Arbeitsgruppen und Netzwerken ein, sorgt für Know-how-Transfer und ist mit wichtigen Anspruchsgruppen im Austausch, um die nachhaltige Entwicklung mitzugestalten.

Siehe auch «Mitgliedschaften» (Seite 182).

UN Global Compact Fortschrittsbericht

Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» unterstützt Swiss Life die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien und leistet einen Beitrag dazu, dass sich die Globalisierung sozial und ökologisch gestaltet.

Unterstützungserklärung

Swiss Life hat 2018 die Prinzipien des «UN Global Compact» unterzeichnet. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Anti-Korruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem «UN Global Compact» finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich im Fortschrittsbericht.



Patrick Frost CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
 - → «Compliance» (Seiten 104–107)
 - → «Beschaffung» (Seiten 110-113)
 - → «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114–123)
 - → «Achtung der Menschenrechte» (Seite 158)

Arbeitsnormen

Prinzipien 3, 4, 5 und 6:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
 - → «Beschaffung» (Seiten 110–113)
 - → «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 131–148)

Umwelt

Prinzipien 7, 8 und 9:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
 - → «Beschaffung» (Seiten 110–113)
 - → «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114–123)
 - → «Immobilienmanagement» (Seiten 119–121)
 - → «Beitrag zur Umwelt» (Seiten 159–170)

Korruptionsprävention

Prinzip 10:

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.
 - → «Compliance» (Seiten 104–107)
 - → «Beschaffung» (Seiten 110–113)

Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI)

Swiss Life unterstützt die PSI, um gemeinsam mit den Mitbewerbern in der Versicherungsbranche die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Prinzip 1

Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbetten.

- → «Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit» (Seiten 102–113)
- → «Compliance» (Seiten 104–107)
- → «Beschaffung» (Seiten 110–113)
- → «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114–123)

Prinzip 2

Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu schärfen, Risiken zu verwalten und Lösungen zu entwickeln.

- → «Beschaffung» (Seiten 110-113)
- → «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 114-123)
- → «Immobilienmanagement» (Seiten 119–121)

Prinzip 3

Wir werden mit Regierungen, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein breites gesellschaftliches Handeln in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zu fördern.

- → «Compliance» (Seiten 104–107)
- → «Politisches Engagement» (Seiten 151–152)

Prinzip 4

Wir werden Verantwortlichkeit und Transparenz beweisen, indem wir regelmässig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien öffentlich bekanntgeben.

 $\boldsymbol{\rightarrow}$ «Angaben zu Mitgliedschaften und Standards» (Seiten 171–187)

Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Die jährliche Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht hat zum Ziel, Transparenz zu schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen zu stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden, die Investoren und die Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Mit allen relevanten Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. So kennt sie die Bedürfnisse und die Erwartungen der Anspruchsgruppen und kann auf Herausforderungen oder Veränderungen reagieren (GRI 102-40, 102-42, 102-43, 102-44). Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Anspruchsgruppen finden sich auf der Website von Swiss Life auf www.swisslife.com/stakeholderkommunikation.

Berichterstattung gemäss europäischer Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der NFRD der EU. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsreport berichtet Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 159–170), Arbeitnehmerbelange (Seiten 131–148), Sozialbelange (Seiten 153–157) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seite 158) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 104–107). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement. Die wesentlichen Themen berücksichtigen mit den zwei Dimensionen «Relevanz für Swiss Life» sowie «Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung» die Vorgaben der NFRD an die Bestimmung des nichtfinanziellen Berichtsinhalts.

Berichterstattung nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der GRI-Standards, eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2021 umfasst die Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards Option «Kern» erstellt. Ziel der GRI-Standards ist es einerseits, Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) dabei zu unterstützen, den Schwerpunkt bei der Berichterstattung auf Themen zu setzen, die aus Sicht der Stakeholder sowie aufgrund des Einflusses auf die nachhaltige Entwicklung wesentlich sind. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und zur Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet.

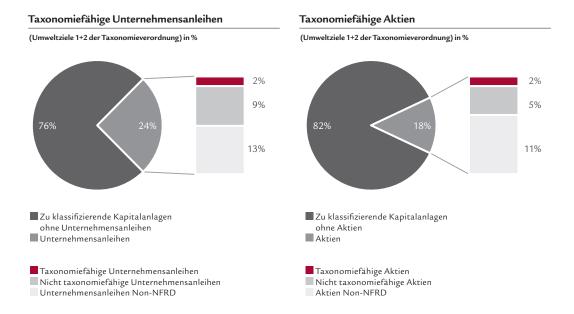
Berichterstattung nach dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB)

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life zum Geschäftsjahr 2021 orientiert sich an den Vorgaben des SASB-Standards für die Versicherungsbranche. SASB ist eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation, die branchenspezifische Berichterstattungsstandards bereitstellt, um die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzmarktteilnehmern in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI- und SASB-Inhaltsindex auf den Seiten 183–187.

EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe

Nachfolgend werden Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung dargestellt.

Im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung Artikel 8 veröffentlicht Swiss Life zum ersten Mal Kennzahlen zu taxonomiefähigen (eligible) Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die folgenden taxonomiebezogenen Kennzahlen gelten für beide Umweltziele gleichermassen. Swiss Life veröffentlicht die Kennzahlen für Versicherungsunternehmen als Schweizer Mutter von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.



Die gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen umfassen alle bilanzierten Kapitalanlagen¹ («On-Balance Sheet») mit Ausnahme von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten. In der Abbildung oben entspricht dies für Unternehmensanleihen wie auch für Aktien der Gesamtmenge des Kreisdiagramms.

Der Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen beträgt rund 18%. Der Anteil von Derivaten beträgt rund 1% an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belaufen sich die beurteilten klassifizierten Kapitalanlagen der Anlageklassen Unternehmensanleihen (24%) und Aktien (18%) gesamthaft auf 42% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen. Die Taxonomiefähigkeit der übrigen gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen, zum Beispiel Immobilien, kann aufgrund fehlender Daten nicht ermittelt werden.

 $^{^{\}rm 1}$ Anlagen aus anteilgebundenen Verträgen sind in der Analyse enthalten

Aktuell sind 4% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen taxonomiefähig (davon Unternehmensanleihen: 2% und Aktien: 2%). 14% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen sind nicht taxonomiefähig (Unternehmensanleihen: 9% und Aktien: 5%). 24% der beurteilten klassifizierten Kapitalanlagen sind Investitionen in Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich der «EU-Non-Financial Reporting Directive» (NFRD) fallen (in der Abbildung gekennzeichnet als Non-NFRD; Unternehmensanleihen: 13% und Aktien: 11%). Insgesamt wurde zur Bestimmung der taxonomiebezogenen Kennzahlen für Kapitalanlagen die Bewertung auf Basis des «Fair Value»-Ansatzes vorgenommen. Die Zuordnung der Wertschriften (Unternehmensanleihen und Aktien) erfolgt auf der Grundlage des EU-Taxonomiekompasses (NACE¹-Codes-Mapping). Die Nachhaltigkeitsstrategie, auch im Kontext der Produktentwicklung und der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden wird in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie», «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» sowie «Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung» erläutert. Aspekte des Klimaschutzes und Anpassungen an den Klimawandel werden im Bericht unter www.swisslife.com/tcfd-report aufgezeigt.

EU-Taxonomie

Im Juni 2020 wurde die Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung implementiert ein Klassifizierungssystem, das dazu genutzt werden kann, Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen oder Produkte als nachhaltig zu definieren. Gemäss der Taxonomie ist eine Geschäftsaktivität oder ein Produkt nachhaltig, wenn es substanziell zu Klimaschutz und Klimaadaption beiträgt (zwei der prioritären Umweltziele der EU), dabei aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf diese beiden oder vier weitere EU-Umweltziele (Kreislaufwirtschaft, Gewässerschutz, Abfallvermeidung, Biodiversität) hat, soziale Mindestschutzvorschriften einhält und mit technischen Kriterien übereinstimmt.

¹ Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Wirtschaftsklassifzierungssystem)

Mitgliedschaften

Swiss Life ist auf Konzernstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Dazu gehören:

- Principles for Responsible Investment (PRI): unpri.org
- Principles for Sustainable Insurance (PSI): unepfi.org/psi
- UN Global Compact (UNGC): unglobal compact.org
- Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB): gresb.com
- Carbon Disclosure Project (CDP): cdp.net
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD): fsb-tcfd.org
- Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC): iigcc.org
- Forum Nachhaltige Geldanlagen: forum-ng.org
- Climate Action 100+ (CA100+): climateaction 100.org
- International Corporate Governance Network (ICGN): icgn.org

An den lokalen Standorten ist Swiss Life neben dem Engagement in lokalen Branchenverbänden unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- Swiss Sustainable Finance (SSF): sustainablefinance.ch
- Klimastiftung Schweiz: klimastiftung.ch
- Energie-Modell Zürich: energiemodell-zuerich.ch
- Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor): o-immobilierdurable.fr
- Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren): planbatimentdurable.fr
- Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover: klimaallianz-hannover.de
- UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF): uksif.org

Haben Sie Anregungen oder Fragen zur Nachhaltigkeit bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an sustainability@swisslife.ch.

GRI- und SASB-Inhaltsindex



Für den Materiality Disclosures Service prüfte das GRI Services Team, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen für die Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Berichtsversion durchgeführt.

GRI-Standards und -Angaben	SASB- Angaben	ALLGEMEINE STANDARDS	Referenz/Information
GRI 101: 2016		GRUNDLAGEN	
GRI 102: 2016		ALLGEMEINE ANGABEN	
		ORGANISATIONSPROFIL	
GRI 102-1		Name der Organisation	Swiss Life Holding AG
GRI 102-2		Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 8-14, 124-130
GRI 102-3		Hauptsitz der Organisation	Zürich
GRI 102-4		Betriebsstätten	S. 5
GRI 102-5		Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 30-34
GRI 102-6		Belieferte Märkte	S. 5
GRI 102-7		Grösse der Organisation	S. 4-5
GRI 102-8		Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 133, 143
GRI 102-9		Lieferkette	S. 110-113
GRI 102-10		Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Keine signifikanten Änderungen
GRI 102-11		Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 87, 114, 118, 160, 176
GRI 102-12		Externe Initiativen	S. 151-152
GRI 102-13		Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	S. 151-152, 182
		STRATEGIE	
GRI 102-14		Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 91
		ETHIK UND INTEGRITÄT	
GRI 102-16		Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 104-107, 132
		UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
GRI 102-18		Führungsstruktur	S. 50
		EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN	
GRI 102-40		Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 178
GRI 102-41		Tarifverträge	S. 148
GRI 102-42		Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 178
GRI 102-43		Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 178
GRI 102-44		Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 178
		VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG	
GRI 102-45		Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 357
GRI 102-46		Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 97
GRI 102-47		Liste der wesentlichen Themen	S. 97
GRI 102-48		Neudarstellung von Informationen	S. 163
GRI 102-49		Änderungen bei der Berichterstattung	S. 97
GRI 102-50		Berichtszeitraum	01.01.2021–31.12.2021
GRI 102-51		Datum des letzten Berichts	Nachhaltigkeitsbericht 2020, veröffentlicht im März 2021
GRI 102-52		Berichtszyklus	Jährlich
GRI 102-53		Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Media Relations, S. 392
GRI 102-54		Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 178
GRI 102-55		GRI-Inhaltsindex	S. 183–187
GRI 102-56		Externe Prüfung	Externe Prüfung der Umweltkennzahlen S. 168-170

GRI-Standards und -Angaben	SASB- Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information Auslassung
GRI 200		WIRTSCHAFT	
GRI 201: 2016		WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 103
GRI 201-1		Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 196-201
GRI 201-2		Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 160
GRI 203: 2016		INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 150
GRI 203-1		Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 153-155
GRI 203-2		Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 150
		SELBSTBESTIMMTES LEBEN IN ZEITEN VON DEMOGRAFISCHEM V	WANDEL / PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND BERATUNG
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 124-127
	FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Nicht relevant
	FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant
	FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nicht- raucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie aktuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.
		VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLAGETÄTIGKEIT	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 114-115
	FN-IN-410a.1	Gesamtzahl der investierten Anlagen nach Industrie- und Anlageklasse	e S. 115
	FN-IN-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Managements	S. 114-122
		VERANTWORTUNGSVOLLES IMMOBILIENMANAGEMENT	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 119-121
		DIGITALISIERUNG	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 108–109
GRI 205: 2016		KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 104–107
GRI 205-3		Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Keine
GRI 206: 2016		WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN	
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 104–107
GRI 206-1		Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Keine

GRI-Standards und -Angaben	SASB- Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
		RISIKOMANAGEMENT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 84-88	
	FN-IN-450a.1	Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.2	Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 123, 126-127	
	FN-IN-550a.1	Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 254-259	
	FN-IN-550a.2	Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 263	
	FN-IN-550a.3	Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 250-262	
GRI 300		UMWELT		
GRI 301: 2016		MATERIALIEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 161-167	
GRI 301-1		Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 164	
GRI 301-2		Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 164	
GRI 302: 2016		ENERGIE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 161-167	
GRI 302-1		Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 164	
GRI 302-2		Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	S. 164	
GRI 302-3		Energieintensität	S. 164	
GRI 302-4		Verringerung des Energieverbrauchs	S. 164	
GRI 305: 2016		EMISSIONEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 161–167	
GRI 305-1		Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 164	
GRI 305-2		Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 164	
GRI 305-3		Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 164	
GRI 305-4		Intensität der THG-Emissionen	S. 164	
GRI 305-5		Senkung der THG-Emissionen	S. 164	
GRI 308: 2016		UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 110-113	
GRI 308-1		Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 110-113	

GRI-Standards und -Angaben	SASB- Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
GRI 400		SOZIALES		
		PEOPLE CENTRICITY		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 128	
		Net Promoter Score (NPS)	S. 129	
	FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informa- tionen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 128–130.	
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 130	
GRI 401: 2016		BESCHÄFTIGUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 131-133	
GRI 401-1		Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 134, 141	
GRI 401-3		Elternzeit	S. 137-138	
GRI 402: 2016		ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 131-148	
GRI 402-1		Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 148	
GRI 403: 2018		ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 145–147	
GRI 403-1		Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 145	
GRI 403-2		Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 145–147	
GRI 403-3		Arbeitsmedizinische Dienste	S. 145-147	
GRI 403-4		Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 145–147	
GRI 403-5		Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 146	
GRI 403-6		Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 146-147	
GRI 403-7		Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 145–147	
GRI 403-9		Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 147	
GRI 403-10		Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 147	
GRI 404: 2016		AUS- UND WEITERBILDUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 139-141	
GRI 404-2		Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 139-141	
GRI 404-3		Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 133	
GRI 405: 2016		DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 142-144	
GRI 405-1		Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 142	
GRI 405-2		Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 144	

GRI-Standards und -Angaben	SASB- Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
GRI 406: 2016		NICHTDISKRIMINIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 142-144	
GRI 406-1		Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Keine	
GRI 412: 2016		PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 158	
GRI 412-3		Erhebliche Investionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	S. 158	
GRI 414: 2016		SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 112-113	
GRI 414-1		Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	S. 112–113	
GRI 415: 2016		POLITISCHE EINFLUSSNAHME		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 151–152	
GRI 415-1		Parteispenden	S. 151	
GRI 417: 2016		MARKETING UND KENNZEICHNUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 125-127	
GRI 417-1		Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S. 123, 125-127	
GRI 417-2	FN-IN-270a.1	Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine	
	FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informa- tionen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 129-130.	
GRI 418: 2016		SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 106-107	
GRI 418-1		Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 107	
GRI 419: 2016		SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 104–107	
GRI 419-1		Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	S. 105	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2021	2020	2019	Referenz
NACHHALT	TIGKEITSORGANISATION				
ANZAHL FTI	E IN DER NACHHALTIGKEITSORGANISATION				
	Total FTE	52	31	n. a.	GB, S. 96
UMWELT ¹					
TREIBHAUS	GASEMISSIONEN				
	Gesamte Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	1 476	1 411	2 437	GB, S. 164
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	840	948	1 055	GB, S. 164
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	51	80	374	GB, S. 164
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ -e/FTE)	585	384	1 008	GB, S. 164
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	GB, S. 161–162
ENERGIE					
	Gesamte Gebäudeenergie (in kWh/FTE)	3 535	3 567	5 020	GB, S. 164
	Anteil erneuerbarer Strom in %	100	89	71	GB, S. 164
	Anteil erneuerbarer Brennstoffe in %	6	6	2	GB, S. 164
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	GB, S. 161-162
GESCHÄFTS	SVERKEHR				
	Gesamter Geschäftsverkehr (in km/FTE)	3 473	3 096	5 898	GB, S. 164
	Anteil Schienenverkehr in %	19	14	28	GB, S. 164
	Anteil Autofahrten in %	73	76	52	GB, S. 164
	Anteil Flugverkehr in %	8	10	20	GB, S. 164
PAPIERVERB	RAUCH				
	Gesamter Papierverbrauch (in kg/FTE)	65	63	114	GB, S. 164
	Anteil Recyclingpapier (in %)	19	10	11	GB, S. 164
WASSER					
	Gesamter Wasserverbrauch (in m³/FTE)	6	6	11	GB, S. 164
ABFALL					
	Gesamter Abfall (in kg/FTE)	57	57	106	GB, S. 164
RICHTLINIE	N UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ				
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	GB, S. 161-167
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 161–167
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	GB, S. 161–167
	Assurance-Umweltkennzahlen	ja	nein	nein	GB, S. 168–170
	Teilnahme CDP (Carbon Disclosure Project)	ja	ja	ja	GB, S. 167
SOZIALES		,··	, · ·	, · ·	. ,
	IT UND SICHERHEIT				
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 145-147
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	ja	ja	ja	GB, S. 145-147
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Absenzen Mitarbeitende, Total	3.0%	3.3%	3.7%	GB, S. 147
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja			GB, S. 147
BESCHÄET!	GUNG UND MITARBEITERBINDUNG	ja	ja	ja	25,5.11/
DESCRIAI TR	Anzahl Mitarbeitende	10 890	10 524	10 219	GB, S. 133
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1951	1 901	1 953	GB, S. 143
	Fluktuation Mitarbeitende	11.2%	7.4%	8.4%	GB, S. 141
			nein	nein	QD, 5. 171
	Zielvorgabe Fluktuation Unternehmen misst regelmässig die Mitarbeiter-	nein			CR S 135
••••	zufriedenheit	ja	ja	ja	GB, S. 135
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	
•••••	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	

¹ Alle Werte der Kategorie «Umwelt» für 2020 und 2019 wurden neu berechnet, um einen Vergleich mit 2021 zu ermöglichen. GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2021	2020	2019	Referenz
AUSBILDUI	NG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG				
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Mitarbeiterbedarf, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	GB, S. 139-141
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 139–141
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	GB, S. 139–140
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	GB, S. 140-141
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	GB, S. 139-141
	Anteil Mitarbeitende mit Entwicklungsgesprächen/ Performancereviews pro Jahr	100%	100%	100%	GB, S. 133
ARBEITNEI	HMER- UND MENSCHENRECHTE				
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	ja	GB, S. 175-176
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 158
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	GB, S. 148
VERSORGL	JNGSKETTE				
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 110-113
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	GB, S. 110-113
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	GB, S. 110–113
PHILANTH	ROPIE				
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	GB, S. 153-155
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.3	3.2	3.0	GB, S. 153-155
ETHIK UND	O COMPLIANCE				
	Richtlinien zur Geschäftsethik inkl. Interessenkonflikten	ja	ja	ja	GB, S. 104; Code of Conduct
	Antibestechungsrichtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 104; Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	ja	ja	ja	GB, S. 104; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/ Whistleblowing	ja	ja	ja	GB, S. 104; Code of Conduct
	Mitarbeiterschulungen zu Ethik und Compliance	ja	ja	ja	GB, S. 105
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
VIELFALT U	IND INKLUSION				
	Anteil Frauen an der Belegschaft	47%	47%	47%	GB, S. 133
	Anteil Frauen in Führungspositionen 1	34%	33%	32%	GB, S. 142
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene und bei den leitenden Angestellten ^{1,2}	14%	9%	n. a.	GB, S. 142
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene ^{1,3}	35%	34%	n. a.	GB, S. 142
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	GB, S. 143-144
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	GB, S. 143–144

GB = Geschäftsbericht

Positionen mit Personalführungsverantwortung
 Mitglieder der Konzern-, Konzernbereichs- und Geschäftsbereichsleitung

³ Abteilungs- und Teamleitende

Thema	Messgrösse	2021	2020	2019	Referenz
VERANTW	ORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN				
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	GB, S. 116-118
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	GB, S. 114–123
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	ja	GB, S. 114
	Umfang der ESG-Integrationsstrategie (% des verwalteten Vermögens)	89%	90%	90%	GB, S. 114
	Active-Ownership-Richtlinie	ja	ja	im Aufbau	GB, S. 118
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	283	310	361	GB, S. 118
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	5 372	5 750	4749	GB, S. 118
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	8%	9%	9%	GB, S. 118
	ESG-Produkte	ja	ja	im Aufbau	GB, S. 123
	Beteiligung an Impact Investments (in CHF Mio.)	145	25	7	GB, S. 116–118
	Beteiligung an grünen Anleihen (in CHF Mio.)	1 216	541	150	GB, S. 116, 118
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	GB, S. 119–121
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	ja	GB, S. 114
	Anzahl ESG-Spezialisten (in FTE)	25	13	5	swisslife-am.com/de/rireport
MANAGEN	MENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN				
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Principles for Sustainable Insurance	ja	ja	nein	GB, S. 177
DATENSCH	HUTZ UND -SICHERHEIT				
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	GB, S. 104-107; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	ja	ja	ja	GB, S. 104–107; Code of Conduct
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperre, Weitergabe von Personendaten)	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verwehrung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	ja	ja	ja	GB, S. 104-107; Code of Conduct
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	ja	ja	ja	s. GB Kapitel Risikomanagement - Informations- und Systemsicherheit, GB, S. 86-87
UNDENB	INDUNG UND KUNDENSCHUTZ				
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	GB, S. 127–130
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	GB, S. 125-126

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2021	2020	2019	Referenz
GOVERNA	ANCE				
/ERWALTU	JNGSRAT				
	Total Verwaltungsratsmitglieder	11	12	12	GB, S. 36
	Unabhängigkeit	91%	92%	92%	GB, S. 36
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	9	9	8	GB, S. 36
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	GB, S. 36
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	GB, S. 36
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 36
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	GB, S. 30-31
IELFALT II	M VERWALTUNGSRAT				
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	2	2	2	GB, S. 36, 142
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	18%	17%	17%	GB, S. 142
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	60	60	59	GB, S. 37-44
	Bekenntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 36-44
SR-GOVE	RNANCE				
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsstufe	ja	ja	ja	GB, S. 95-96
	Nachhaltigkeitsstrategie	ja	ja	im	GB, S. 92-94
				Aufbau	
/ERGÜTUI					
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.3	3.9	4.3	GB, S. 72
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	GB, S. 68-71
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	GB, S. 56
IGENTUN	/ UND KONTROLLE				
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	GB, S. 30-31
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	GB, S. 33
RISIKOMA	NAGEMENT				
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	GB, S. 84-88
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	GB, S. 87, 160
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	ja	ja	im Aufbau	swisslife.com/tcfd-report
	Risikomanagementsystem deckt Reputationsrisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 84-88
	Risikomanagementsystem deckt Marktverhaltensrisiken (Conduct Risks) ab	ja	ja	ja	GB, S. 84–88
	Risikomanagement deckt systemische Risiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 84-88
	Risikomanagement deckt Menschenrechtsrisiken ab	ja	im Aufbau	n. a.	GB, S. 84-88
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	ja	ja	ja	GB, S. 84-88
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	GB, S. 85

GB = Geschäftsbericht

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolid	lierte Erfolgsrechnung	196
	lierte Gesamterfolgsrechnung	
	lierte Bilanz	
Konsolid	lierte Mittelflussrechnung	200
	rung des konsolidierten Eigenkapitals	
	zur konsolidierten Jahresrechnung	
1	Allgemeine Informationen	203
2	Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze	205
2.1	Grundlage der Berichterstattung	205
2.2	Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	205
2.3	Konsolidierungsgrundsätze	206
2.4	Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen	207
2.5	Flüssige Mittel	208
2.6	Derivate	208
2.7	Finanzielle Vermögenswerte	210
2.8	Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	211
2.9	Investitionsliegenschaften	213
2.10	Versicherungsgeschäft	214
2.11	Sachanlagen	220
2.12	Vorratsimmobilien	220
2.13	Leasingverhältnisse	221
2.14	Vermögensverwaltung	222
2.15	Kommissionsertrag und -aufwand	222
2.16	Immaterielle Vermögenswerte	222
2.17	Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	
2.18	Ertragssteuern	
2.19	Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende	
	Verbindlichkeiten	226
2.20	Finanzielle Verbindlichkeiten	
2.21	Leistungen an Mitarbeitende	227
2.22	Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	229
2.23	Eigene Aktien	229
2.24	Verrechnung	229
2.25	Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen	229
3	Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von	
	Rechnungslegungsgrundsätzen	231
4	Informationen zu den Geschäftssegmenten	236
5	Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement	
5.1	Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten	
5.2	Asset and Liability Management (ALM)	244
5.3	Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	246

5.4	Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken	247
5.5	Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken	264
5.6	Strategisches Risikomanagement	269
5.7	Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem	269
5.8	Risikokonzentrationen	270
5.9	Verwendete Instrumente zur Risikominderung	270
5.10	Sensitivitätsanalyse	270
6	Ergebnis je Aktie	
7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	273
8	Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung	275
9	Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	279
10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	284
11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	284
12	Darlehen und Forderungen	
13	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	287
14	Investitionsliegenschaften	
15	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	289
16	Sachanlagen	291
17	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte	
	aus dem Versicherungsgeschäft	293
18	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten	298
19	Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	299
20	Anleihen und Darlehensverpflichtungen	301
21	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	305
22	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	306
23	Leistungen an Mitarbeitende	309
24	Ertragssteuern	
25	Rückstellungen	325
26	Eigenkapital	
27	Kapitalbewirtschaftung	
28	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	
29	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	
30	Bewertungen zum Fair Value	
31	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	
32	Garantien und Zusagen	
33	Sicherheiten	
34	Ereignisse nach der Berichtsperiode	
35	Konsolidierungskreis	
richt	dar Davisian estalla	364

Konsolidierte Erfolgsrechnung

$Konsolidierte \ Erfolgsrechnung \ für\ die \ Gesch\"{a}ftsjahre\ zum\ 31.\ Dezember$

	Anhang	2021	2020
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		13 778	14 62
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		790	851
An Rückversicherer zedierte Prämien		-179	-169
Verdiente Nettoprämien	7	14389	15 304
/erdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		35	27
/erdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		408	34
/erdiente Policengebühren (netto)	7	443	370
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	1 853	1 588
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	3 9 1 8	4 02
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	715	-790
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	-953	19 ⁻
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	1 505	847
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	8	9
Übriger Ertrag	8	340	19:
TOTALERTRAG		22 219	21 728
AUFWAND			
eistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-13 658	-14 89
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-800	-840
√on Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		115	109
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-14 343	-15 629
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-2 001	-910
Zinsaufwand	8	-172	-12
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-1 520	-1 29
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-1 210	-1 07
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-466	-450
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	-15	-2
Übriger Aufwand	8	-709	-75
FOTAL AUFWAND		-20 435	-20 256
BETRIEBSGEWINN		1 783	1 47:
- - remdkapitalkosten		-121	-12
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 663	1 35
Ertragssteueraufwand	24	-406	-300
REINGEWINN		1 257	1 05
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 247	1 04
Nicht beherrschende Anteile		10	
REINGEWINN		1 257	1 05
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	40.05	32.8
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	39.93	32.7

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

	2021	2020
REINGEWINN	1 257	1 051
ÜBRIGER GESAMTERFOLG		
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-153	-347
Absicherung von Nettoinvestitionen	-22	321
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	-4 092	2 880
Cashflow-Hedges	-335	259
In Darlehen und Forderungen umgegliederte Schuldpapiere	2	9
Anpassungen von umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	2855	-2 478
Schattenbilanzierung	129	-43
Ertragssteuern	307	-145
TOTAL	-1 310	456
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	-4	0
	-4 333	0
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:		
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen		
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:	333	0
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	333 -179	-4 0
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung	333 -179 0	-4 0
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern	-179 0 -32	-4 0 1
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern TOTAL	333 -179 0 -32 117	0 -4 0 1 -3
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern TOTAL	333 -179 0 -32 117	0 -4 0 1 -3
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern TOTAL ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO) GESAMTERFOLG (NETTO)	-179 0 -32 117	-4 0 1 -3 453
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern TOTAL ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO) GESAMTERFOLG (NETTO) Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)	-179 0 -32 117	-4 0 1 -3 453
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten: Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern TOTAL ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO) GESAMTERFOLG (NETTO)	-179 0 -32 117 -1193	-4 0 1 -3 453

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF			
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		7 208	7 865
Derivate	9, 31	2768	3 008
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		69	1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	53 313	47 336
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	101 471	108 441
Darlehen und Forderungen	12, 30	24 260	23 357
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	13, 31, 33	4 140	4 064
Investitionsliegenschaften ¹	14, 30	41 234	38 120
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	172	172
Guthaben aus Rückversicherung		570	556
Sachanlagen ²	16	557	515
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	3 395	3 058
Laufende Ertragssteuerguthaben		34	24
Latente Ertragssteuerguthaben	24	71	79
Übrige Aktiven	18	1 164	942
TOTALAKTIVEN		240 424	237 538

Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16 von CHF 112 Millionen (2020: 101 Millionen)
 Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16 von CHF 139 Millionen (2020: 131 Millionen)

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF			
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9, 31	1746	1 387
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	44 837	42 024
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	4 099	3 949
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	21,30	20738	19 882
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	130 258	128 776
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		17 401	18 824
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	1 581	1 993
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		341	310
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	2 430	2 636
Rückstellungen	25	48	121
Übrige Verbindlichkeiten	18	423	371
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		223 902	220 275
EIGENKAPITAL			
	26	3	3
Agio	26	15	14
Eigene Aktien	26	-285	-77
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	2 804	3 995
Gewinnreserven	26	13 189	12 810
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		15 727	16 745
Hybrides Eigenkapital	26	675	425
Nicht beherrschende Anteile	26	120	93
TOTAL EIGENKAPITAL		16 522	17 263
TOTAL PASSIVEN		240 424	237 538

 $^{^1\} Einschliesslich \ Leasing verbindlich keiten \ aus \ IFRS\ 16\ von\ CHF\ 224\ Millionen\ (2020:\ CHF\ 220\ Millionen)$

Konsolidierte Mittelflussrechnung

$Konsolidierte\,Mittelflussrechnung\,f\"{u}r\,die\,Gesch\"{a}ftsjahre\,zum\,31.\,Dezember$

	2021	2020
	2021	2020
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	18310	18 317
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-15 282	-15 028
Erhaltene Zinsen	2 643	2 805
Erhaltene Dividenden	646	647
Erhaltene Kommissionen	1810	1 534
Mieteinnahmen	1364	1 253
Gezahlte Zinsen auf Anleihen und Darlehensverpflichtungen und übrigen Verbindlichkeiten	-202	-171
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-3 973	-3 304
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	-1 161	783
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-3 123	-4 450
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	2 341	-628
Darlehen	-756	-1 156
Investitionsliegenschaften	-2 111	-3 189
finanziellen Verbindlichkeiten	394	3 244
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	-281	103
Bezahlte Ertragssteuern	-323	-295
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	296	464

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Anhang	2021	2020
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	296	464
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-10	-5
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	45	3
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	4	10
Kaufvon Sachanlagen	-72	-28
Verkauf von Sachanlagen	1	1
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten	-17	-15
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln 28	-143	-6
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	_	10
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)	-192	-31
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Emission von Schuldinstrumenten 20	894	
Rückzahlung von Schuldinstrumenten 20	-650	-
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen ¹	-38	-39
Ausgabe von hybridem Eigenkapital 26	248	-
Herabsetzung des Nennwerts	-	-159
Kauf eigener Aktien	-425	-43
Erwerb nicht beherrschender Anteile	2	
Gezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital	-11	-9
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding	-654	-477
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-2	-1
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)	-634	-728
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-530	-295
Flüssige Mittel per 1. Januar	7 865	8 247
Währungsumrechnungsdifferenzen	-127	-87
Total Veränderung flüssige Mittel	-530	-295
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE	7 208	7 865
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL		
Bargeld und Sichteinlagen	6 3 6 6	5 179
Kurzfristige liquide Anlagen	3	19
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	839	2 667
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE	7 208	7 865

 $^{^{1}\ \}mathsf{Total}\ \mathsf{verwendete}\ \mathsf{flüssige}\ \mathsf{Mittel}\ \mathsf{für}\ \mathsf{Leasing} \mathsf{verh\"{a}ltn} \mathsf{isse}\ \mathsf{CHF}\ \mathsf{44}\ \mathsf{Millionen}\ (\mathsf{2020}\ \mathsf{CHF}\ \mathsf{45}\ \mathsf{Millionen})$

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamt- erfolg (kumuliert)	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Hybrides b Eigenkapital	Nicht eherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		3	14	-77	3 995	12810	16745	425	93	17 263
Gesamterfolg (netto)		-	_	-	-1 191	1 247	56	-	8	63
Ausgabe von hybridem Eigenkapital		-	_	-	-	-2 ¹	-2	250	-	248
Aktienbasierte Vergütungen		-	17	-	-	-	17	-	-	17
Kauf eigener Aktien		-	-	-16	-	-	-16	-	-	-16
Aktienrückkauf	1	-	-	-409	-	-	-409	-	-	-409
Vernichtung eigener Aktien		0	-	205	-	-205	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-13	13	-	-	-	-	-	_
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	19	19
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		_	-	_	-	2	2	-	2	4
Dividendenzahlungen	1, 26	-	-	-	-	-654	-654	-	-2	-656
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	_	-	-	-11	-11	-	-	-11
Ertragssteuereffekte		-	-3	-	-	2	-1	-	-	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	15	-285	2 804	13 189	15 727	675	120	16 522

¹ Ausgabekosten

$Ver \"{a}nderung \ des \ konsolidierten \ Eigenkapitals \ f\"{u}r\ das \ Gesch\"{a}ftsjahr\ zum\ 31.\ Dezember\ 2020$

Mio. CHF	Anhang Aktienk a	apital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamt- erfolg (kumuliert)	Gewinn- reserven	Total Eigen- kapital vor nicht be- herrschenden Anteilen	Hybrides be Eigenkapital	Nicht herrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		171	7	-787	3 542	12 988	15 920	425	89	16 435
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	453	1 046	1 499	-	5	1 505
Herabsetzung des Nennwerts		-168	9	-	-	-	-159	-	-	-159
Aktienbasierte Vergütungen		-	15	-	-	-	15	-	-	15
Kauf eigener Aktien		-	-	-14	-	-	-14	_	-	-14
Aktienrückkauf		-	-	-29	-	-	-29	_	-	-29
Vernichtung eigener Aktien		0	-	740	_	-740	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		_	-13	13	_	-	-	_	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Dividendenzahlungen	26	-	-	_	-	-477	-477	-	-1	-478
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	_	-	-9	-9	-	-	-9
Ertragssteuereffekte		-	-4	-	-	2	-2	-	-	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	14	-77	3 995	12 810	16 745	425	93	17 263

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen.

Platzierung von Hybridanleihen

Im März 2021 platzierte Swiss Life eine nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit unbeschränkter Laufzeit und erstem optionalem Rückzahlungstermin im September 2026 (Zins bis zum ersten Rückzahlungstermin: 1,75%), die im Eigenkapital dargestellt wird, sowie eine nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis 2041 und erstem optionalem Rückzahlungstermin im September 2031 (Zins bis zum ersten Rückzahlungstermin: 2,125%), die in den Verbindlichkeiten dargestellt wird.

Dividendenzahlung

Für das Geschäftsjahr 2020 zahlte Swiss Life im April 2021 den Aktionären der Swiss Life Holding AG (im Folgenden «Swiss Life Holding») eine Dividende von CHF 21.00 je Namenaktie aus. Diese Zahlung belief sich auf insgesamt CHF 654 Millionen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 552.15 je Aktie zurückgekauft. Das Programm wird im Mai 2023 abgeschlossen sein.

Im Mai 2021 schloss Swiss Life das im Februar 2020 angekündigte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen ab. Von März 2020 bis Mai 2021 wurden insgesamt 908 423 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 440.32 je Aktie zurückgekauft. Im Jahr 2021 wurden 829 099 Aktien für CHF 371 Millionen zurückgekauft (2020: 79 324 Aktien für CHF 29 Millionen). Im Juli 2021 wurden 485 824 der zurückgekauften Aktien vernichtet.

Übereinkunft mit dem amerikanischen Department of Justice

Wie in der Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 bekannt gegeben, hat Swiss Life mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) in Bezug auf ihr ehemaliges Crossborder-Geschäft mit US-Kunden eine Übereinkunft erzielt. Über den Bestand der betreffenden Gespräche und Abklärungen hatte Swiss Life bereits im September 2017 informiert. Die Übereinkunft hat die Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit einer dreijährigen Laufzeit. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung liegt im Rahmen der zulasten des Geschäftsjahres 2020 vorgenommenen Rückstellung von CHF 70 Millionen, worüber Swiss Life in der Medienmitteilung vom 2. März 2021 berichtet hatte.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 14. März 2022 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des konsolidierten Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im September 2016 nahm das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge») vor, die Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Möglichkeit geben, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben. Der Aufschub der Anwendung von IFRS 9 wurde auf das geänderte Datum des Inkrafttretens von IFRS 17 abgestimmt, damit qualifizierende Versicherungsunternehmen den Standard erst auf die zum oder nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahre anwenden müssen.

Die Swiss Life-Gruppe hat ihren Anspruch auf eine vorübergehende Befreiung geprüft und entschieden, von der Möglichkeit zum Aufschub der Anwendung von IFRS 9 Gebrauch zu machen.

Der Anspruch der Swiss Life-Gruppe wurde bestimmt, indem der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wie erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlageverträgen (anteilgebunden), hybridem Kapital, Vorsorgeverbindlichkeiten, Versicherungsverbindlichkeiten und Einlagen von Versicherungsnehmern mit dem Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten verglichen wurde. Per 31. Dezember 2015 stellten die versicherungsbezogenen Verbindlichkeiten 93% des Gesamtbuchwerts der Verbindlichkeiten dar.

Infolge der IBOR-Reform passte das IASB im August 2020 die Standards IFRS 9 «Finanzinstrumente», IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung», IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» und IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung ein, wenn eine Änderung eines Finanzkontrakts eine direkte Folge der IBOR-Reform ist und auf einer «wirtschaftlich gleichwertigen» Grundlage vorgenommen wird. In diesen Fällen werden die Änderungen durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert. Eine ähnliche praktische Erleichterung gilt unter IFRS 16 «Leasingverhältnisse» für die Bilanzierung von Änderungen von Leasingverhältnissen durch Leasingnehmer infolge der IBOR-Reform. Die Änderungen betreffen auch bestimmte Anforderungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zum Beispiel müssen Sicherungsbeziehungen nicht beendet werden, wenn Änderungen der Sicherungsbeziehungsdokumentation allein durch die IBOR-Reform hervorgerufen wurden. Swiss Life wendet die Änderungen seit dem 1. Januar 2021 an. Sie haben keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 35 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzuberufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanzund geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des

Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der konsolidierten Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

In CHF		Für die Bilanz	Für die Erfolgsrechnung		
	31.12.2021	31.12.2020	Durchschnitt 2021	Durchschnitt 2020	
1 britisches Pfund (GBP)	1.2335	1.2083	1.2579	1.2051	
1 tschechische Krone (CZK)	0.0417	0.0412	0.0422	0.0404	
1 Euro (EUR)	1.0377	1.0821	1.0814	1.0717	
100 Norwegische Kronen (NOK)	10.3485	n. a.	10.6334	n. a.	
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.6763	0.6699	0.6804	0.6806	
1 US-Dollar (USD)	0.9114	0.8852	0.9143	0.9387	

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Darlehen und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktionsoder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Schuldpapiere, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners

nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.9 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz

Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich

Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland

Mindestens 90% der Nettoanlageerträge, mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein

Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen

Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieneinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolicen gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebengeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlageund den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.16 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 Sachanlagen

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufliessen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert.

2.12 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräussern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräusserungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräusserungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.13 Leasingverhältnisse

Künftige Leasingzahlungen, die fix sind oder variabel und deshalb von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden abgezinst und in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit in übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird durch die an den Leasinggeber getätigten Zahlungen abzüglich Zinsaufwand getilgt.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird der betreffende Vermögenswert aktiviert (Nutzungsrecht), bewertet zum anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich weiterer anfänglicher Zahlungen, die vor der ursprünglichen Aktivierung gemacht wurden, und Zahlungen für die Wiederherstellung des Vermögenswerts am Ende der Vertragslaufzeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, wenn das Eigentum am geleasten Vermögenswert am Ende der Vertragslaufzeit auf den Leasingnehmer übergeht oder eine Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Sonst wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts oder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, was kürzer ist. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Kaufoptionen, Strafzahlungen und Anpassungen der Vertragslaufzeit werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, sofern hinreichend Sicherheit besteht. Eine Ausnahme sind variable Zahlungen sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer anfänglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und geringwertige Leasingverhältnisse mit einem anfänglichen Wert von weniger als CHF 5000. Sie werden im Aufwand verbucht, sobald sie entstehen.

2.14 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.15 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.16 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP

verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolicen –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierte Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieneinnahmen abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Zusatzkosten aus dem Erwerb von Investmentmanagementdienstleistungen für Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass sie wiedereingebracht werden. Der Vermögenswert stellt das vertragliche Recht dar, von der Bereitstellung von Investmentmanagementdienstleistungen zu profitieren, und wird im Einklang mit der Übertragung der Investmentmanagementdienstleistungen an den Kunden linear abgeschrieben. Der Vermögenswert wir regelmässig auf Wertminderungen überprüft. Die Kosten für den Erwerb eines Vertrags, die angefallen wären unabhängig davon, ob der Vertrag erworben wurde, werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräusserungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräusserungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkaufeines Vermögenswerts nach Abzug der Veräusserungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.18 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Ertragssteuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Ertragssteuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu

versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Ertragssteuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Ertragssteuerguthaben und die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräusserungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräussert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräusserung gehalten werden, sowie Veräusserungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum Betrag des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt.

Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an konsolidierten Anlagefonds werden unwiderruflich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, weil die betreffenden Vermögenswerte und ihre Performance auf Fair-Value-Basis verwaltet bzw. bewertet werden.

2.21 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt (Asset Ceiling).

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörende Schuld abzulösen.

2.25 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Im Januar 2020 wurde eine Änderung von IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» herausgegeben, die klarstellt, dass Verbindlichkeiten entweder als kurz- oder als langfristig klassifiziert werden, je nach den Rechten in Bezug auf die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die zum Ende der Berichtsperiode bestehen, und unabhängig von Erwartungen oder Managementabsichten. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. IFRS 17 schreibt ein laufendes Bewertungsmodell vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (VSM), die den noch nicht realisierten Gewinn des Vertrags widerspiegelt. Die VSM wird in jeder Periode auf Basis der Übertragung der Leistungen erfolgswirksam aufgelöst. Unternehmen fassen Verträge zu Gruppen zusammen, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Des Weiteren werden beim erstmaligen Ansatz belastende Verträge von beim erstmaligen Ansatz nicht belastenden Verträgen getrennt. Für eine

Gruppe von belastenden Verträgen wird beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam ein Verlust erfasst. Ein Verlust wird zudem unmittelbar erfolgswirksam erfasst, wenn eine Gruppe von Verträgen bei anschliessender Bewertung belastend wird. Der Standard liefert einen vereinfachten Bilanzierungsansatz für bestimmte kurzfristige Verträge und bietet die Wahl, die Auswirkung von Änderungen der Diskontsätze und anderer Annahmen in Bezug auf finanzielle Risiken entweder in der Erfolgsrechnung oder im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Variable-Fee-Ansatz ist erforderlich bei Versicherungsverträgen, bei denen eine Verbindung besteht zwischen Zahlungen an den Versicherungsnehmer und den Erträgen auf zugrunde liegenden Posten. Mit den Vorschriften von IFRS 17 wird die Darstellung von Erlösen auf jene anderer Branchen abgestimmt. Erlöse werden den Perioden im Verhältnis zum Wert der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die der Versicherer in der Periode erbringt, zugewiesen; Schäden werden zum Zeitpunkt ihres Eintretens ausgewiesen. Die Anforderungen zur Offenlegung sind detaillierter als jene unter IFRS 4. Beim Übergang zu IFRS 17 ist der Standard vollständig auf Versicherungsvertragsgruppen anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Dann kann zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz gewählt werden. IFRS 17 tritt für die zum oder nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit die Auswirkung auf ihre konsolidierte Jahresrechnung. Die Auswirkung wird bedeutend sein.

Im Juli 2014 stellte das IASB IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste wurde eingeführt, bei dem eine Wertminderung unmittelbar erfasst wird, unabhängig davon, ob das Kreditereignis tatsächlich eingetreten ist Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 trat für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 aufschieben und daher weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

Weitere neue oder geänderte Standards und Interpretationen wie die Änderungen von IAS 1 «Darstellung des Abschlusses», IAS 8 «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler» und IAS 12 «Ertragsteuern», die das IASB 2021 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2023 veröffentlich hat, werden keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe haben.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Beurteilungen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B– herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während

der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebengeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität

Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebengeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebengeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebengeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebengeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebengeschäft können Tarifanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebengeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebengeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebengeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebengeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer

Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation

In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter untereilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft im Zusammenhang mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wird, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Ertragssteuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen, welche die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen, sowie Fremdkapitalkosten und Ertragssteueraufwand.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, die Einheiten von Fincentrum und Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebengeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, die Haftpflicht-, die Motorfahrzeug- und die Unfall- und Krankenversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch- land	Inter- national	Asset Managers	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 588	4 0 3 5	1 086	93	_	_	13 802	-24	13 778
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger									
Überschussbeteiligung	790	-	-	-	-	-	790	-	790
An Rückversicherer zedierte Prämien	-10	-129	-45	-19	-	-	-203	24	-179
Verdiente Nettoprämien	9 3 6 8	3 905	1 041	74	-	-	14 389	0	14 389
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	4	4	27	0	-	-	35	-	35
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und									
anteilgebundenen Verträgen	62	244	19	83	-		408	0	408
Verdiente Policengebühren (netto)	66	247	46	83	-		443	0	443
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	264	167	652	254	944	1	2 282	-429	1 853
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 7 0 9	662	500	28	4	18	3 920	-2	3 918
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	140	273	327	20	-2	-44	715		715
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten	1.02.4	65	167			20	052	0	0.53
Finanzinstrumenten (netto)	-1 034	-65	167	0	0	-20	-953	0	-953
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	1 280	105	113		7	- -	1 505		1 505
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	2	0		5	-	8	-	8
Ubriger Ertrag	115	7	4	-13	170	58	342	-2	340
TOTAL ERTRAG davon zwischen den Geschäftssegmenten	12 909	5 304	2 851 -36	-3	1 127	14	22 652 433	-433 -433	22 219
AUFWAND Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-8 948	-3 527	-1 153	-40	_		-13 667	9	-13 658
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-800	-	-	_	-	-	-800	-	-800
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	7	84	25	8	-	-	125	-9	115
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-9 740	-3 443	-1 128	-31	-	-	-14 343	0	-14 343
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 137	-303	-543	-19	-	_	-2 001	0	-2 001
Zinsaufwand	-33	-76	-48	-13	-6	1	-176	5	-172
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-546	-574	-579	-170	-79	0	-1 948	429	-1 520
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-303	-228	-163	-64	-385	-3	-1 147	-3	-1 149
Aufwendungen für Abschreibungen	-137	-219	-63	-19	-27	0	-466	_	-466
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	0	-	-15	-	-15	_	-15
Übriger Aufwand	-114	-174	-80	-36	-240	-18	-662	3	-660
TOTAL AUFWAND	-12 011	-5 017	-2 604	-353	-753	-20	-20 758	433	-20 325
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-296	-31	-60	5	-47	-4	-433	433	
SEGMENTERGEBNIS	897	287	247	94	374	-6	1 893	-	1 893
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-110
BETRIEBSGEWINN									1 783
Fremdkapitalkosten									-121
Ertragssteueraufwand									-406
REINGEWINN									1 257
									- 207

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

	Schweiz	- rankreich	Deutsch- land	Inter- national	Asset Managers	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	9 854	3 625	1 090	75	-	-	14 644	-22	14 621
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	851	_	-	_	_	_	851	_	851
An Rückversicherer zedierte Prämien	-9	-122	-43	-17	_	_	-191	22	-169
Verdiente Nettoprämien	10 695	3 503	1 047	58	-	_	15 304	0	15 304
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	5	4	18	0	_	-	27	_	27
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und	47	202					2.42		2.40
anteilgebundenen Verträgen	47	203	13	80			342		342
Verdiente Policengebühren (netto)	52	207	31	80	-	-	370		370
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	246	131	521	199	886	1	1 984	-397	1 588
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 754	722	492	31	2	24	4 024	-2	4 021
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-708	-95	58	-9	-7	-35	-796	-	-796
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-42	81	121	1	6	25	191	_	191
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	668	63	99	-	16	_	847	-	847
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	6	3	0	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	_	9	_	9
Übriger Ertrag	38	3	-16	14	158	0	197	-2	195
TOTAL ERTRAG	13 708	4 618	2 353	373	1 061	15	22 129	-401	21 728
davon zwischen den Geschäftssegmenten	2	19	6	-5	376	3	401	-401	
	-10 762	-2 919	-1 179	-36	_	_	-14 896	4	-14 891
AUFWAND Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-10 762 -846	-2 919 -	-1 179 -	-36			-14 896 -846	4	
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-2 919 - 78	-1 179 - 23	-36 - 6				- -4	-846
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-846	-				- - -	-846	_	-846 109
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-846 7	- 78	23	- 6	- -		-846 113	- -4	-846 109 -15 629
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-846 7 -11 602	- 78 -2 841	- 23 -1 157	- 6 -30	- - -	- - -	-846 113 -15 629	-4 0	-846 109 -15 629 -910
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-846 7 -11 602 -268	- 78 -2 841 -409	- 23 -1 157 -227	- 6 -30 -6	- - - -	- - -	-846 113 -15 629 -910	- -4 0	-846 109 -15 629 -910 -127
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand	-846 7 -11 602 -268 -27	- 78 -2 841 -409 -76	- 23 -1 157 -227 -11	- 6 -30 -6 -14	- - - - -5	- - - -	-846 113 -15 629 -910 -132	- -4 0 0	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-846 7 -11 602 -268 -27 -530	- 78 -2 841 -409 -76 -481	- 23 -1157 -227 -11 -469	- 6 -30 -6 -14 -137	- - - -5 -72	- - - 1 0	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690	- -4 0 0 5 397	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218	- 78 -2 841 -409 -76 -481 -214	- 23 -1 157 -227 -11 -469 -160	- 6 -30 -6 -14 -137 -60	- - - -5 -72 -346	- - - 1 0	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002	- -4 0 0 5 397	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121	- 78 -2 841 -409 -76 -481 -214 -206	- 23 -1 157 -227 -11 -469 -160 -77	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17	- - - -5 -72 -346 -30	- - - 1 0 -4	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450	- -4 0 0 5 397	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121	- 78 -2 841 -409 -76 -481 -214 -206	- 23 -1 157 -227 -11 -469 -160 -77	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17	- - - -5 -72 -346 -30	- - - 1 0 -4	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21	- 4 0 0 5 397 -3 -	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 -	- 78 -2 841 -409 -76 -481 -214 -206 -	- 23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0	- - - -5 -72 -346 -30 -21	- - - 1 0 -4 0 -83	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716		-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND davon zwischen den Geschäftssegmenten	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206 -174 -4401	- 23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31	- - - -5 -72 -346 -30 -21 -242 -716	- - - 1 0 -4 0 -83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716	4 0 0 5 397 -3 1 401	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878 -276	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206174 -4401 -27	-23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31 -295		- - - 1 0 -4 0 - - 83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716 -20 551 -401	4 0 0 5 397 -3 1 401	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND davon zwischen den Geschäftssegmenten SEGMENTERGEBNIS	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878 -276	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206174 -4401 -27	-23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31 -295		- - - 1 0 -4 0 - - 83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716 -20 551 -401	4 0 0 5 397 -3 1 401	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND davon zwischen den Geschäftssegmenten	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878 -276	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206174 -4401 -27	-23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31 -295		- - - 1 0 -4 0 - - 83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716 -20 551 -401	4 0 0 5 397 -3 1 401	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150 -1 578 -106 1 472
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND davon zwischen den Geschäftssegmenten SEGMENTERGEBNIS Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878 -276	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206174 -4401 -27	-23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31 -295		- - - 1 0 -4 0 - - 83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716 -20 551 -401	4 0 0 5 397 -3 1 401	-846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150 -1 578 -106 1 472 -121
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto) Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Zinsaufwand Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende Aufwendungen für Abschreibungen Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten Übriger Aufwand TOTAL AUFWAND davon zwischen den Geschäftssegmenten SEGMENTERGEBNIS Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement BETRIEBSGEWINN Fremdkapitalkosten	-846 7 -11 602 -268 -27 -530 -218 -121 - - -113 -12 878 -276	-78 -2841 -409 -76 -481 -214 -206174 -4401 -27	-23 -1157 -227 -11 -469 -160 -77 0 -73 -2174	- 6 -30 -6 -14 -137 -60 -17 0 -31 -295		- - - 1 0 -4 0 - - 83 -87	-846 113 -15 629 -910 -132 -1 690 -1 002 -450 -21 -716 -20 551 -401	4 0 0 5 397 -3 1 401	-14 891 -846 109 -15 629 -910 -127 -1 293 -1 005 -450 -21 -715 -20 150 1 578 -106 1 472 -121 -300 1 051

Bilanz per 31. Dezember 2021

Mio, CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch- land	Inter-	Asset Managers	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Tota
	Serweiz	Transcient	idita	пастопа	managers	Conge	cionen	cionen	1000
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	3 093	2 518	358	901	287	51	7 208	_	7 208
Derivate	2 680	108	32		3	6	2 829	-61	2768
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	69	-	_	-			69		69
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 732	19 960	4890	20 840	10		53 433	-120	53 313
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	69 856	20 150	9 067	1 529	19	850	101 471		101 471
Darlehen und Forderungen	16 182	3 499	5 544	212	472	2 895	28 805	-4 546	24 260
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 490	1 486	_	-	-	164	4 140	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4140
Investitionsliegenschaften	34 175	3 210	3 673	-	176		41 234	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	41 234
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34	90	44	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3		172		172
Guthaben aus Rückversicherung	32	296	139	145	-		612	-42	570
Sachanlagen	226	112	138	29	51	0	557		557
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	741	401	1 361	428	464	-	3 395	-	3 395
Übrige Aktiven	595	58	81	9	598	3	1 344	-180	1164
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	137 906	51 889	25 327	24 092	2 084	3 970	245 267	-4948	240 319
Ertragssteuerguthaben									105
TOTAL AKTIVEN									240 424
DACCIVEN									
PASSIVEN VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 555	113	81			58	1 807	-61	1746
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	7 404	13 373	1 397	22 697			44 872	-35	44 837
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 832	6 5 4 0	2 520	318	546	422	22 178	-1 439	20 738
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 586	24 505	16 053	197		-	130 342	-84	130 258
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	9 982	4133	3 264	27			17 406	-5	17 401
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1110	100	176	11	182	3	1 581	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 581
Rückstellungen	14	9	3	5	8	10	48		48
Übrige Verbindlichkeiten	164	124	72	16	27	21	425	-2	423
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	121 647	48 897	23 568	23 270	763		218 658		217 032
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	.2.07				, 00			. 020	4 099
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 771
EIGENKAPITAL									16 522
TOTAL PASSIVEN									240 424

Bilanz per 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutsch- land	Inter- national	Asset Managers	Übrige	Total vor Elimina- tionen	Elimina- tionen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 700	1 782	432	2 671	247	32	7 865	_	7 865
Derivate	2 647	323	92	-	_	11	3 073	-65	3 008
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	-	-	-	_	-	1	-	1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8 022	17 128	4 295	17 890	0	-	47 336	-	47 336
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	74 214	21 825	9 849	1 683	1	869	108 441	-	108 441
Darlehen und Forderungen	15 101	3 139	5 990	171	419	2 843	27 663	-4 307	23 357
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 506	1 453	-	61	_	45	4 064	-	4 064
Investitionsliegenschaften	31 645	3 270	3 085	-	119	-	38 120	-	38 120
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31	91	48	-	3	_	172	-	172
Guthaben aus Rückversicherung	31	290	132	106	_	_	559	-4	556
Sachanlagen	233	67	134	25	57	0	515	-	515
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	687	366	1 300	340	365	_	3 058	-	3 058
Übrige Aktiven	609	54	22	8	447	7	1 146	-205	942
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	138 429	49 788	25 378	22 955	1 658	3 806	242 015	-4 580	237 435
Ertragssteuerguthaben									103
TOTAL AKTIVEN									237 538
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 384	17	3	-	-	49	1 452	-65	1 387
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 931	12 454	1 206	21 433	-	-	42 024	-	42 024
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12 039	6 048	1 808	431	549	324	21 199	-1 318	19 882
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 689	22 504	16 468	197	-	-	128 858	-82	128 776
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	9 852	5 220	3 729	22	-	_	18 824	0	18 824
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 464	106	209	14	197	2	1 993	-	1 993
Rückstellungen	14	11	9	4	7	76	121	-	121
Übrige Verbindlichkeiten	155	115	56	15	24	7	372	-1	371
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	121 529	46 475	23 488	22 117	776	458	214 844	-1 466	213 379
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 949
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 946
EIGENKAPITAL									17 263
TOTAL PASSIVEN									237 538

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verd	diente Nettoprämien	Verdiente Poli	Verdiente Policengebühren (netto)		
	2021	2020	2021	2020		
LEBEN						
Einzelleben	4 2 2 8	4 062	421	352		
Kollektivleben	9735	10 851	22	18		
TOTAL LEBEN	13 963	14 913	443	370		
NICHTLEBEN						
Unfall und Krankheit	12	11	-	-		
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	413	379	-	_		
TOTAL NICHTLEBEN	426	390	-	=		
TOTAL	14 389	15 304	443	370		

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF		Total Ertrag	Langfristige Vermögenswert	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Schweiz	13 021	13 771	31 496	29 826
Frankreich	5 3 5 0	4 627	5 035	4 907
Deutschland	2 971	2 598	5 507	3 077
Übrige Länder ¹	876	732	1 645	2 515
TOTAL	22 219	21 728	43 684	40 324

¹ Beinhaltet Luxemburg, das Vereinigte Königreich und übrige Länder (zuvor einzeln ausgewiesen), die einzeln und aggregiert nicht wesentlich sind

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässig Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet
(Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance).
Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer
verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den
genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value
der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien
im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel	839	2 667
Derivate	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpapiere	7 256	7 683
Aktien	6 073	5 759
Anlagefonds	29 977	23 337
Übrige	18	15
Investitionsliegenschaften	394	307
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	44 556	39 768

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF			
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	27 592	25 693
Kapitalanlageverträge	19	6 213	5 315
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	10 448	8 399
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG			
UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		44 253	39 407

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	_	Verbin Rechn	igenswerte und ndlichkeiten auf nung und Risiko iss Life-Gruppe	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe			Total
	Anhang	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	3 909	4 012	10	9	3 918	4 021
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	707	-795	7	-1	715	-796
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	-980	191	27	-1	-953	191
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		1 493	847	13	0	1 505	847
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		8	9	-	-	8	9
FINANZERGEBNIS		5 137	4 265	57	8	5 194	4 273

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungsund den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Versicherungsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszuzahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinssensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF				
	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2021				
Garantierter Mindestzinssatz 0 - < 1%	29 865	6 411	12	36 289
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 418	1 530	30	28 978
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	7 913	6 236	2	14152
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	14 480	4 623	14	19 118
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	55	4864	16	4936
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	-	-	1	1
TOTAL ZINSSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	79 732	23 665	76	103 473
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				16 338
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				10 448
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				130 258

Garantierter Mindestzinssatz 0 - < 1%	27 795	7 233	9	35 037
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 574	1 494	17	29 085
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 059	6 355	16	14 430
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	15 871	4 960	14	20 845
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	56	5 252	17	5 325
Garantierter Mindestzinssatz 5 - < 6%	-	-	1	1
TOTAL ZINSSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	79 354	25 294	75	104 724
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				15 654
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				8 399
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				128 776

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2021 bei 1,00% (2020: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaps eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt. Die übliche historische Spread-Volatilität andererseits nimmt in solchen Krisen zu, was zu höherem Spreadrisikokapital führt, selbst wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht wurde. Das Credit-Spread-Risiko kann über Credit Default Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien.

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko kann mit Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung und Anleihen überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF		nung und Risiko viss Life-Gruppe		g und Risiko von viss Life-Gruppe	Total		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
SCHULDPAPIERE							
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	527	674	7 256	7 683	7 784	8 358	
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	81 306	89 425	-	-	81 306	89 425	
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	4 140	4 064	-	-	4 140	4 064	
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	877	873	-	-	877	873	
TOTAL SCHULDPAPIERE	86 851	95 037	7 256	7 683	94 107	102 720	
DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Jederzeit verkäufliche vorrangig besicherte Darlehen	4 4 5 5	3 908	-	-	4 4 5 5	3 908	
Hypotheken	11 977	11 534	-	-	11 977	11 534	
Schuldscheindarlehen	4 465	5 028	-	-	4 465	5 028	
Unternehmens- und übrige Darlehen	2 501	1 791	-	-	2 501	1 791	
Forderungen	4 439	4 131	-	-	4 439	4 131	
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	27 837	26 391	-	-	27 837	26 391	
ÜBRIGE AKTIVEN							
Flüssige Mittel	6 3 6 9	5 198	839	2 667	7 208	7 865	
Derivate	2768	3 008	0	0	2768	3 008	
Guthaben aus Rückversicherung	570	556	-	-	570	556	
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	9 707	8 761	839	2 667	10 545	11 428	
NICHT ERFASSTE POSTEN							
Finanzgarantien	19	25	-	-	19	25	
Kreditzusagen	515	539	-	-	515	539	
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	534	564	-	-	534	564	
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	124 929	130 753	8 095	10 351	133 024	141 104	

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Schuldpapiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven) Rü	Guthaben aus ckversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	_	2	_	2 072	177	_	2 251
Wertpapiersicherheiten	-	244	-	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	279	9	532
Hypothekarische Sicherheiten	8 1 5 5	13 568	_	-	-	234	21 956
Übrige Sicherheiten	_	5 910	-	-	-	59	5 970
Garantien	750	8	505	-	-	_	1 264
Aufrechnungsvereinbarungen	-	826	-	646	1	_	1 473
TOTAL BESICHERT	8 905	20 557	505	2 719	456	302	33 445
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	52 125	3 019	205	-	-	-	55 349
Unternehmen	25 776	1 123	5 659	49	114	232	32952
Übrige	44	3 139	-	-	-	-	3 183
TOTAL NICHT BESICHERT	77 946	7 281	5 864	49	114	232	91 485
TOTAL	86 851	27 837	6 3 6 9	2 768	570	534	124 929

$Minderung\ der\ Kredit-\ und\ Ausfallrisiken-\ gehaltene\ Sicherheiten\ und\ \"{u}brige\ Bonit\"{a}tsverbesserungen\ per\ 31.\ Dezember\ 2020$

Mio. CHF	Schuldpapiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven) Rück	Guthaben aus versicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	_	2	_	2 245	171	_	2 418
Wertpapiersicherheiten		191	_	_	273	11	475
Hypothekarische Sicherheiten	8 516	13 303	_	_	-	495	22 314
Übrige Sicherheiten	_	4 714	_	_	-	48	4 762
Garantien	760	108	525	_	-	_	1 393
Aufrechnungsvereinbarungen	-	691	_	729	1	_	1 421
TOTAL BESICHERT	9 276	19 008	525	2 974	445	554	32 783
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	57 098	3 367	68	-	-	-	60 533
Unternehmen	28 574	1 130	4 605	34	111	10	34 463
Übrige	88	2 886	-	_	-	-	2 974
TOTAL NICHT BESICHERT	85 760	7 384	4 672	34	111	10	97 970
TOTAL	95 037	26 391	5 198	3 008	556	564	130 753

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken kann sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken absichern. Per 31. Dezember 2021 befanden sich keine solchen derivativen Verträge mit einem Nennwert auf der Bilanz (2020: null).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2021

Mio. CHF						Individuelle Wertbe- richtigung für Wert-	
	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	minderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 882	336	49	33	-	-	3 300
Staatsanleihen	21 805	22 249	2 659	1 882	230	-	48 825
Gedeckte/garantierte Anleihen	8 080	474	44	298	10	-	8 905
Unternehmen	397	1 543	7 706	15 219	911	-	25 776
Übrige	6	-	0	33	5	-	44
TOTAL SCHULDPAPIERE	33 170	24 602	10 459	17 464	1 156	-	86 851
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	-	-	2 647	_	-	-	2 647
Wohngebäude	-	-	9 3 2 6	-	4	0	9 3 3 0
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	11 973	-	4	0	11 977
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 247	1 542	187	42	0	-	3 019
Unternehmen	1 160	544	755	1 479	5 050	-	8 987
Übrige	0	1	48	3 770	66	-32	3 854
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 407	2 087	991	5 291	5 116	-32	15 860

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2020

Mio. CHF	AAA	AA	A	ввв	Tiefer als BBB	Individuelle Wertbe- richtigung für Wert- minderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	3 222	351	48	24	-	-	3 645
Staatsanleihen	24 313	24 060	2 893	2 138	48	_	53 453
Gedeckte/garantierte Anleihen	8 422	545	95	198	15	_	9 276
Unternehmen	436	2 083	9 147	15 822	1 086	_	28 574
Übrige	7	-	32	37	12	_	88
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 401	27 040	12 216	18 219	1 161	-	95 037
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	-	-	2 721	_	-	-	2 721
Wohngebäude	-	-	8 808	-	6	-1	8 812
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	11 529	=	6	-1	11 534
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 463	1 673	189	42	-	-	3 367
Unternehmen	1 264	589	730	1 404	3 812	_	7 799
Übrige	1	15	56	3 590	60	-31	3 692
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 728	2 278	975	5 035	3 872	-31	14 858

Schuldinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldinstrumente werden wie folgt zum Bruttobuchwert ausgewiesen:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2021 erfüllen

Mio. CHF						
	AAA	AA	А	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Überstaatliche Schuldner	2 879	334	48	33	-	3 294
Staatsanleihen	21 451	22 124	2 652	1 881	229	48 337
Gedeckte/garantierte Anleihen	7 961	465	33	289	10	8 7 5 9
Unternehmen	393	1 542	7 546	15 058	908	25 448
Übrige	5	-	0	-	-	6
TOTAL SCHULDPAPIERE	32 691	24 465	10 279	17 261	1 148	85 844
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	-	-	2 647	-	-	2 647
Wohngebäude	-	-	9 3 2 6	-	4	9 3 3 0
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	11 973	-	4	11 977
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 247	1 500	187	42	0	2 977
Unternehmen	718	406	755	1 442	4 582	7 904
Übrige	0	1	48	3 770	66	3 885
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	1 965	1 907	991	5 2 5 5	4 648	14 767

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2020 erfüllen

Mio. CHF						
	AAA	AA	А	ВВВ	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Überstaatliche Schuldner	3 218	350	47	24	-	3 639
Staatsanleihen	23 854	23 887	2 885	2 137	47	52 810
Gedeckte/garantierte Anleihen	8 291	541	81	188	15	9 116
Unternehmen	435	2 082	8 798	15 658	1 054	28 028
Übrige	-	-	-	1	-	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	35 798	26 860	11 812	18 008	1 116	93 593
HYPOTHEKEN Geschäftsliegenschaften		_	2 721	_	_	2 721
Wohngebäude	-	_	8 808	_	6	8 813
TOTAL HYPOTHEKEN	-	-	11 529	=	6	11 534
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 463	1 630	189	42	0	3 324
Unternehmen	802	445	730	1 404	3 812	7 193
Übrige	1	15	56	3 589	60	
						3 722

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis	zu 3 Monaten		3-6 Monate		6-12 Monate		Über 1 Jahr		Total
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
SCHULDPAPIERE										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-	-	-	-	-	-	9	-	9	-
TOTAL	-	-	-	-	-	-	9	-	9	-
HYPOTHEKEN										
Wohngebäude	1	0	2	0	0	1	11	13	14	15
TOTAL	1	0	2	0	0	1	11	13	14	15
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0	-	-	-	0	-	-	0	0
Unternehmen	19	33	0	0	-	-	-	-	19	34
Übrige	164	87	11	11	5	13	13	6	193	117
TOTAL	183	120	11	11	5	13	13	6	212	151

${\it Einzeln als wert gemindert identifizierte finanzielle Verm\"{o}genswerte}$

Mio. CHF		Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert (netto)
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
SCHULDPAPIERE						
Unternehmen	1	-	-1	-	1	-
TOTAL	1	-	-1	-	1	-
HYPOTHEKEN						
Wohngebäude	1	1	0	-1	1	1
TOTAL	1	1	0	-1	1	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	24	19	-11	-15	13	4
Übrige	40	36	-32	-31	8	5
TOTAL	64	55	-43	-45	21	9

Einzeln als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertmin- derungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	-	0	-	0	1
TOTAL	-	0	-	0	1
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	1	0	0	-	0
TOTAL	1	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	15	11	-15	0	11
Übrige	31	6	-3	-1	32
TOTAL	45	17	-19	-1	43

Einzeln als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertmin- derungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	0	0	0	-	1
TOTAL	0	0	0	-	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	15	0	-1	15
Übrige	20	19	-8	0	31
TOTAL	20	35	-8	-1	45

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

556

8 761

76

5 204

35

775

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF						
	AAA	AA	Α	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2021						
Flüssige Mittel	245	2 771	2776	577	0	6 3 6 9
Derivate	89	373	2 195	111	-	2768
Guthaben aus Rückversicherung	-	472	64	34	-	570
TOTAL	334	3 616	5 034	723	0	9 707
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2020						
Flüssige Mittel	102	1 818	2 671	607	0	5 198

Per 31. Dezember 2021 und 2020 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

232

2 551

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Guthaben aus Rückversicherung

TOTAL

Mio. CHF						
	AAA	AA	А	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2021						
Finanzgarantien	-	-	5	14	-	19
Kreditzusagen	116	111	233	55	-	515
TOTAL	116	111	238	69	-	534
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2020						
Finanzgarantien	-	_	10	15	-	25
Kreditzusagen	_	_	491	48	_	539
TOTAL	-	=	501	63	=	564

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkursschwankungen in der Erfolgsrechnung vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:

Rückgang des Fremdwährungskurses um 1%

Mio. CHF		Gewinn (+)/Verlust (-) ¹
	2021	2020
EUR/CHF	-2	4
USD/CHF	-6	-2
GBP/CHF	3	1
CAD/CHF	-1	-1

 $^{^{\}rm 1}\,$ Vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmassnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2021

Mio. CHF				Mittelflüsse				Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1–5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	-	-	324	1 228	-	10	1 562	111
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	22	39	229	2 878	1723	5 9 5 9	10 850	10 850
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	1	2	179	182	182
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	1	576	2 134	1 900	-	4 611	4 099
Leasingverbindlichkeiten	3	6	27	117	20	98	272	224
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 025	2 332	4766	2 477	716	536	20 852	20 514
TOTAL	10 050	2 378	5 922	8 834	4 361	6 782	38 328	35 980
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGS- GESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	297	319	3 425	9 072	16 039	90 659	119 810	119 810
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	138	223	5 858	8109	143	2930	17 401	17 401
TOTAL	436	542	9 283	17 180	16 182	93 589	137 211	137 211
GARANTIEN UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	14	-	5	-	-	-	19	-
Kreditzusagen	274	72	149	18	1	-	515	-
Kapitalzusagen	772	-	390	942	-	-	2 105	-
TOTAL	1 060	72	545	960	1	-	2 639	_

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2020

Mio. CHF				Mittelflüsse				Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	_	-	140	1 156	-	-	1 296	10
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	22	40	226	2 877	1 734	5 910	10 809	10 809
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	207	207	207
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	_	-	767	2 531	1 205	-	4 503	3 949
Leasingverbindlichkeiten	3	6	28	107	23	105	272	220
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 423	1 578	5 219	1 184	1 064	497	19 964	19 662
TOTAL	10 448	1 623	6 379	7 855	4 026	6 718	37 051	34 856
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGS- GESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	376	360	3 561	9 319	16 477	90 283	120 378	120 377
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	163	279	4 700	10 115	132	3 434	18 824	18 824
TOTAL	540	639	8 262	19 435	16 609	93 717	139 202	139 202
GARANTIEN UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	15	-	10	-	-	-	25	-
Kreditzusagen	79	141	286	28	3	2	539	-
Kapitalzusagen	836	-	77	1 590	_	_	2 504	-
	930	141	373	1 618	3			

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF		Kurzfristig		Langfristig	Risil	Rechnung und to von Kunden ss Life-Gruppe	von Kunden		
	31.12.2021	31.12.2020	31 12 2021	31.12.2021 31.12.2020		31.12.2020	31.12.2021 31.12.20		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	6 3 6 9	5 198	-	-	839	2 667	7 208	7 865	
Derivate	2 032	1 350	736	1 657	0	0	2768	3 008	
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	69	1	-	-	-	-	69	1	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	5 083	4 854	4906	5 688	43 324	36 794	53 313	47 336	
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	8 220	10 068	93 251	98 373	-	-	101 471	108 441	
Darlehen und Forderungen	6 530	5 425	17 730	17 931		-	24 260	23 357	
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	184	20	3 9 5 5	4 045	_	_	4140	4 064	
Investitionsliegenschaften	_	-	40 840	37 813	394	307	41 234	38 120	
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-	-	172	172	-	_	172	172	
Guthaben aus Rückversicherung	333	309	237	246	-	_	570	556	
Sachanlagen		-	557	515	-	-	557	515	
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	-	_	3 395	3 058	_	_	3 395	3 058	
Laufende Ertragssteuerguthaben	34	24	-	-	-	-	34	24	
Latente Ertragssteuerguthaben	_	-	71	79	-	-	71	79	
Übrige Aktiven	461	312	703	630	-	-	1164	942	
TOTAL AKTIVEN	29 315	27 560	166 552	170 209	44 556	39 768	240 424	237 538	
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 103	599	643	788	-	-	1746	1 387	
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	290	288	10741	10 727	33 805	31 008	44 837	42 024	
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	470	650	3 629	3 299	-	-	4 099	3 949	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	16 466	15 253	4 2 7 2	4 629	-	-	20738	19 882	
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4 041	4 298	115 769	116 080	10 448	8 399	130 258	128 776	
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	6219	5 142	11 182	13 682	-	-	17 401	18 824	
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	218	174	1 363	1 819	_	-	1 581	1 993	
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	341	310	_	-	_	-	341	310	
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	_	-	2 430	2 636	-	-	2 430	2 636	
Rückstellungen	29	100	19	21	-	-	48	121	
Übrige Verbindlichkeiten	379	324	43	47	_		423	371	
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	29 558	27 138	150 092	153 729	44 253	39 407	223 902	220 275	

Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures, Bond-Forwards, Zinsswaps und Zinsoptionen zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss International Financial Reporting Standards sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieneingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditäts-/Erholungsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit zu erwartenden in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart - Einzellebengeschäft

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Leibrenten – laufend	613	559
Leibrenten – aufgeschoben	361	392
Zeitrenten – laufend	5	4
Zeitrenten – aufgeschoben	31	32
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	246	251
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 3 1 9	7 488
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	8 574	8 726

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart - Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Altersrenten - laufend	1 119	1 083
Altersrenten - aufgeschoben	443	446
Hinterbliebenenrenten – laufend	151	149
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	3 083	3 016
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	283	383
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	19 153	18 751
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	24 231	23 829

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart - Einzellebengeschäft

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	43 255	36 101
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	17	12
Übrige	271	373
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	43 543	36 486

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart - Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Temporäre Todesfallversicherung	67 221	62 843
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	4 477	4 227
Übrige	1 201	1 320
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	72 899	68 390

Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind sich verbreitende Krankheiten, psychische Belastung, wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder versicherungsbezogenen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebengeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebengeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensvers	sicherungsverträgen
---	---------------------

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Am Ende des Schadenjahrs	303	335	342	296	267	297	331	304	295	321	n. a.
1 Jahr später	330	361	346	322	331	317	352	369	298	-	n. a.
2 Jahre später	331	296	309	322	276	282	325	306	-	-	n. a.
3 Jahre später	285	281	324	291	259	269	279	-	-	-	n. a.
4 Jahre später	276	299	296	273	255	241	-	-	-	-	n. a.
5 Jahre später	297	280	279	266	228	-	-	-	-	-	n. a.
6 Jahre später	278	264	271	227	-	-	-	-	-	-	n. a.
7 Jahre später	260	258	238	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
8 Jahre später	255	231	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
9 Jahre später	231	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	231	231	238	227	228	241	279	306	298	321	2 600
Kumulierte Zahlungen	-212	-214	-212	-201	-183	-189	-203	-209	-171	-134	-1 927
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	19	17	26	26	45	52	76	97	127	187	672
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	19	17	26	26	45	52	76	97	127	187	672
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											199
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											871

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebengeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebengeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenkosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmevorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2021 etwa 1,2% zediert (2020: 1,1%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als negative Auswirkungen infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sind integrale Bestandteile des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im

Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation werden zusätzlich auch die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei überwacht.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Krediten, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse beruht darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2021 um CHF 36 Millionen tiefer (2020: CHF 26 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1472 Millionen tiefer (2020: CHF 1651 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 40 Millionen höher (2020: CHF 13 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1686 Millionen höher (2020: CHF 1965 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihenzinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2021 um CHF 217 Millionen tiefer (2020: CHF 155 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 759 Millionen höher (2020: CHF 694 Millionen höher) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 27 Millionen höher (2020: CHF 11 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 720 Millionen tiefer (2020: CHF 653 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2021 um CHF 1 Million tiefer (2020: CHF 1 Million tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 5 Millionen tiefer (2020: CHF 4 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2021 um CHF 30 Millionen tiefer (2020: CHF 29 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 30 Millionen höher (2020: CHF 29 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beinhaltet bedingt emissionsfähige Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Für weitere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungen siehe Anhang 23 Leistungen an Mitarbeitende.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)		
	2021	2020
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 247	1 046
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 131 512	31 823 922
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN		
DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	40.05	32.87
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 247	1 046
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	1 247	1 046
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 131 512	31 823 922
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	89 528	89 290
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTE ERGEBNIS JE AKTIE	31 221 040	31 913 212
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN		
DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	39.93	32.78

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF		
	2021	2020
Direktes Geschäft	13 926	14 964
Übernommenes Geschäft	650	512
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	14 576	15 477
Zediertes Geschäft	-179	-169
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	14 397	15 308

Verdiente Prämien

Mio. CHF		
	2021	2020
Direktes Geschäft	13 925	14 965
Übernommenes Geschäft	642	508
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	14 568	15 472
Zediertes Geschäft	-179	-169
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	14 389	15 304

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF		
	2021	2020
Direktes Geschäft	455	383
Übernommenes Geschäft	0	-
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	455	383
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	455	383

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF		
	2021	2020
Direktes Geschäft	443	370
Übernommenes Geschäft	0	_
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	443	370
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	443	370

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungsund Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF		
	2021	2020
Bruttoprämien und Policengebühren	15 031	15 860
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	5 157	4 160
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	20 188	20 020

8 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF		
	2021	2020
Courtagen	907	774
Ertrag aus Vermögensverwaltung	643	565
Übrige Gebühren und Kommissionen	303	248
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 853	1 588

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF		
Anhang	2021	2020
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	2 081	2 160
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen	456	440
Übrige Zinserträge	-9	-8
Dividendenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	345	477
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)	1 045	951
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN 5	3 918	4 021

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF		
Anhang	2021	2020
- Verkaufvon		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	717	825
Darlehen und Forderungen	138	125
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)	855	950
Wertminderungen auf		
jederzeit verkäuflichen Schuldinstrumenten	-11	-16
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten	-181	-628
Darlehen und Forderungen	-2	-18
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	-195	-662
Aus dem übrigen Gesamterfolg umgegliederte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		
	-15	358
Währungsgewinne/-verluste	70	-1 442
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO) 5	715	-796

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF		
Anhang	2021	2020
Devisenderivate	-436	938
Zinsderivate	77	-181
Aktienderivate	-1 088	-612
Übrige Derivate	0	3
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	698	85
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ²	2	3
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	42	11
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	-275	-60
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	6
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	4 143	81
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	-4116	-82
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO) 5	-953	191

 $^{^1\,}$ Einschliesslich Zins- und Dividendenerträgen von CHF 245 Millionen (2020: CHF 117 Millionen) $^2\,$ Einschliesslich Dividendenerträgen von CHF 0 Millionen (2020: CHF 0 Millionen)

Übriger Ertrag

Mio. CHF		
	2021	2020
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	32	3
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	133	153
Übrige Währungsgewinne/-verluste	153	22
Übrige	22	18
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	340	195

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	12 144	11 734
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	1 259	2 901
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	265	231
Veränderung Schadenfälle Nichtleben (brutto)	-10	25
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-115	-109
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	13 543	14 783
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	735	672
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	65	174
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	800	846
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	14 343	15 629

Zinsaufwand

Mio. CHF		
Anhang	2021	2020
Zinsaufwand für Einlagen	20	18
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen	-28	-26
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken	38	24
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge	66	68
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen 22	55	27
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	4	4
Übriger Zinsaufwand	16	12
TOTAL ZINSAUFWAND	172	127

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF		
	2021	2020
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	1 292	1 070
Aufwand für Vermögensverwaltung	104	90
Übrige Gebühren und Kommissionen	124	132
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 520	1 293

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF		
Anhang	2021	2020
Löhne und Gehälter	862	811
Sozialversicherung	177	157
Leistungsorientierte Pläne 23	97	39
Beitragsorientierte Pläne	5	4
Übrige Leistungen an Mitarbeitende	69	60
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 210	1 070

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF			
	Anhang	2021	2020
Abschreibungen auf Sachanlagen ¹	16	67	67
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	3	1
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	342	335
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	26	17
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	28	30
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		466	450

¹ Einschliesslich Abschreibungen auf Nutzungsrechten aus IFRS 16 von CHF 38 Millionen (2020: CHF 40 Millionen)

Übriger Aufwand

Mio. CHF		
	2021	2020
Marketing und Werbung	53	50
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	137	120
Instandhaltung und Reparatur	32	32
Kurzfristige Leasingverhältnisse	3	3
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	1	1
Dienstleistungen externer Experten	238	219
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien	100	127
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	74	78
Übrige	71	126
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	709	756

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF	Fair Value V	ermögenswerte -	Fair Value V	erbindlichkeiten _	Nominalbetrag/Exposure	
Anhang	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
DEVISENDERIVATE						
Termingeschäfte	797	1 002	297	230	51 096	46 200
Futures	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	_	46
Optionen (Over-the-Counter)	94	107	117	100	6 424	4 032
TOTAL DEVISENDERIVATE	891	1 109	413	330	57 519	50 277
ZINSDERIVATE						
Termingeschäfte	74	202	93	10	1 544	1 296
Swaps	585	1 483	555	809	55 362	45 596
Futures	3	0	2	0	349	23
Optionen (Over-the-Counter)	143	12	3	-	587	0
Übrige	3	0	1	-	520	1
TOTAL ZINSDERIVATE	807	1 698	654	819	58 362	46 916
AKTIEN-/INDEXDERIVATE						
Futures	46	50	79	73	6 622	5 920
Optionen (Over-the-Counter)	-	0	0	-	9	9
Optionen (börsengehandelt)	973	118	597	156	55 222	3 353
Übrige	51	33	4	9	1 845	1 549
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE	1 071	201	679	238	63 697	10 832
ÜBRIGE DERIVATE						
Kreditderivate	-	0	-	0	-	-168
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE	-	0	-	0	-	-168
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE 5	0	0	_	_	0	
TOTAL DERIVATE	2 768	3 008	1 746	1 387	179 578	107 858
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate						
Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate	29	9	3	18	6 909	8 294
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	76	651	111	10	1 974	2 832
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate	99	133	13	12	5 824	4.5

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF		Fair Value N		Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	0	3	261	10	-3	3	-10
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	29	1	6 648	430	-452	452	-430
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE	29	3	6 9 0 9	441	-455	455	-441

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF		Fair Value N		Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	3	6	1 454	4	-8	8	-4
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	6	12	6 840	800	-304	304	-800
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE	9	18	8 294	803	-312	312	-803

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen betrug per 31. Dezember 2021 CHF 270 Millionen (2020: CHF 1,3 Milliarden).

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Anlagefonds (Aktien- und Darlehensfonds) und Hedge Funds.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	FairValue	Fair Value Nominalwert		Absicherungsinstrumente		e Grundgeschäfte
		EUR	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
STAND 31. DEZEMBER 2021						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	83	80	4	-	-	-4
STAND 31. DEZEMBER 2020						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	87	80	0	0	0	0

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)		Kontrakt-/ Gewinne (+)/Verluste (Fair Value Nominalwert aus Bewertung zum Fair Val					Abgesicherte Mittelflüsse
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Gesamterfolg erfasster	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	-	5	150	-52	_	2022-2026	2022-2051
Euro	76	106	1 824	-215	_	2022-2026	2022-2063
Total Zinsänderungsrisiko	76	111	1 974	-267	-	n.a.	n.a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	76	111	1 974	-267	-	n.a.	n.a.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)		Fair Value	Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (aus Bewertung	+) / Verluste (-) zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Gesamterfolg	erfasster nicht	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	384	-	1 082	469	-	2021-2026	2021-2051
Euro	267	10	1 750	195	-	2021-2025	2021-2063
Total Zinsänderungsrisiko	651	10	2 832	663	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	651	10	2 832	663	-	n. a.	n. a.

Die Gruppe setzte Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge werden in die Erfolgsrechnung umgegliedert als Ertrag aus Kapitalanlagen über die Restlaufzeit der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und als Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten bei der Ausbuchung eines abgesicherten finanziellen Vermögenswertes.

Im Jahr 2021 wurde ein Gewinn von CHF 49 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert (2020: CHF 404 Millionen). Davon wurden ein Gewinn von CHF 64 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2020: Gewinn von CHF 46 Millionen) und ein Verlust von CHF 15 Millionen in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2020: ein Gewinn von CHF 358 Millionen).

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF		FairValue	Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinr aus Bewertur	ne (+)/Verluste (-) ng zum Fair Value
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirk- samer Teil
CTAND 24 DETENDED 2024					
STAND 31. DEZEMBER 2021					
Devisentermingeschäfte	99	13	5 824	-19	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	99	13	5 824	-19	-
STAND 31. DEZEMBER 2020					
Devisentermingeschäfte	133	12	4 546	322	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	133	12	4 546	322	_

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in Obligationenfonds in Höhe von USD 4219 Millionen (2020: USD 3972 Millionen) und EUR 971 Millionen (2020: EUR 530 Millionen) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 956 Millionen (2020: EUR 395 Millionen) abgesichert.

$Zur \, Absicherung \, von \, Netto investitionen \, in \, ausländische \, Geschäftse inheiten \, gehaltene \, Fremdwährungsschulden \, in \, ausländische \, Geschäftse inheiten \, gehaltene \, Fremdwährungsschulden \, in \, ausländische \, Geschäftse inheiten \, gehaltene \, Fremdwährungsschulden \, in \, ausländische \, Geschäftse inheiten \, gehaltene \, Fremdwährungsschulden \, in \, ausländische \, Geschäftse inheiten \, Geschäftse \, Geschäftse inheiten \, G$

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt) —	FairValue	Nominalwert EUR	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		
			Im übrigen Geamt- erfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirk- samer Teil	
STAND 31. DEZEMBER 2021					
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	185	164	7	-	
STAND 31. DEZEMBER 2020					
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	196	182	1		

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um Immobilienfonds gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		
Anhang	31.12.2021	31.12.2020
	527	674
Aktien	136	137
Anlagefonds - Anleihen	1 518	1 752
Anlagefonds - Aktien	1 613	1 498
Anlagefonds - ausgewogen	214	228
Immobilienfonds	2717	3 034
Infrastrukturanlagen	3 238	3 204
Private Equity und Hedge Funds	24	14
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe 5	43 324	36 794
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	53 313	47 336

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Schuldpapiere	70 800	73 441	10 506	15 984	81 306	89 425	
Vorrangig besicherte Darlehen	4 477	3 921	-21	-13	4 4 5 5	3 908	
Aktien	7 563	7 833	2 510	1 077	10 073	8 911	
Anlagefonds - Anleihen	1 442	2 095	90	160	1 532	2 256	
Anlagefonds - Aktien	2 544	2 559	799	556	3 344	3 115	
Anlagefonds - ausgewogen	6	29	0	0	6	29	
Immobilienfonds	553	590	70	50	623	640	
Private Equity	58	96	51	37	109	133	
Hedge Funds	16	19	6	7	22	26	
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	87 460	90 584	14 011	17 857	101 471	108 441	

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

12 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert	
Anhang	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	12 000	11 555	-23	-21	11 977	11 534
Schuldscheindarlehen	4 465	5 028	-	-	4 465	5 028
Unternehmens- und übrige Darlehen	2 502	1 793	-1	-2	2 501	1 791
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere	726	727	-	-	726	727
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	151	146	-	-	151	146
TOTAL DARLEHEN 30	19 845	19 248	-24	-23	19 821	19 226
	1 612	1 351	-27	-29	1 585	1 322
Forderungen gegenüber Rückversicherern	433	346	-	-	433	346
Abgegrenzte Kapitalerträge	1 048	1 116	-	-	1 048	1 116
Abwicklungskonten	73	48	-	-	73	48
Übrige Forderungen	1 307	1 307	-8	-8	1 299	1 299
TOTAL FORDERUNGEN 30	4 474	4 168	-35	-37	4 439	4 131
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	24 319	23 416	-59	-60	24 260	23 357

$Wertberichtigung \ f\"ur \ Wertminderungen$

Mio. CHF	Wertminde	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	2	4	20	17	23	22
Wertminderungen/-aufholungen	0	-2	2	3	2	1
Ausbuchungen und Abgänge	-1	0	-	-	-1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	1	2	23	20	24	23
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	29	16	8	12	37	28
Wertminderungen/-aufholungen	6	21	-6	-4	0	17
Ausbuchungen und Abgänge	-3	-8	3	0	0	-8
	-1	0	0	0	-1	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	31	29	5	8	35	37
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	32	31	27	29	59	60

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,01 Millionen zum 31. Dezember 2021 abgegrenzt (2020: CHF 0,04 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen und Forderungen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF		
	2021	2020
Buchwert per 31. Dezember	726	727
Fair Value am Ende der Periode	1 002	1 041
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (-) (vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt)	-36	-5
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) (inklusive Wertminderung)	0	46
Zinsertrag	49	55

13 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		Buchwert
	31.12.2021	31.12.2020
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	4 140	4 064
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE SCHULDPAPIERE	4 140	4 064
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4 140	4 064

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	38 120	34 866
Zugänge	2813	3 580
Aktivierte nachträgliche Ausgaben	238	206
Veräusserungen	-935	-1 351
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value	1 505	847
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	-69	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-439	-28
STAND AM ENDE DER PERIODE	41 234	38 120
davon als Sicherheit für Hypothekarkredite verpfändet	2 342	1 464
Investitionsliegenschaften bestehen aus		
fertiggestellten Investitionsliegenschaften	40 395	36 771
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften	727	1 248
Nutzungsrecht Investitionsliegenschaften	112	101
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	41 234	38 120

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 1361 Millionen (2020: CHF 1242 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 316 Millionen (2020: CHF 291 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Weniger als 1 Jahr	767	705
1 bis 2 Jahre	761	653
2 bis 3 Jahre	705	577
3 bis 4 Jahre	656	532
4 bis 5 Jahre	595	517
Über 1 Jahr	2 410	1 870
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	5 893	4 855

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2021

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	45	0	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n.a.	60	4	8	-	8
TOTAL	n.a.	105	4	8	-	8
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	36.4%	47	-	n.a.	n.a.	n.a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	20	-	n.a.	n.a.	n.a.
TOTAL	n.a.	67	-	n.a.	n.a.	n.a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2020

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	47	_	0	_	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	58	10	9	_	9
TOTAL	n. a.	105	10	9	-	9
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	36.6%	49	-	n.a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	18	0	n.a.	n.a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	-	-	n. a.	n.a.	n. a.
TOTAL	n. a.	67	0	n.a.	n.a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Serv	Crédit et Services Financiers (CRESERFI) Paris		artier GmbH ossene InvKG Turt am Main	SCITOUR LM Marseille	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
ÜBERSICHT FINANZDATEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	167	176	4	3	7	11
Langfristige Vermögenswerte	17	16	130	136	239	234
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-42	-35	-2	0	-1	-63
Langfristige Verbindlichkeiten	-8	-15	-38	-40	-185	-128
Ertrag	32	36	-1	-1	13	13
Ergebnis	1	1	0	0	11	8
Gesamterfolg	1	1	0	0	11	8
ÜBERLEITUNG						
Nettovermögenswerte	135	142	n.a.	n. a.	n.a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	n.a.	n. a.	n.a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	45	47	n.a.	n.a.	n.a.	n. a.

16 Sachanlagen

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Eigene Sachanlagen	417	384
Nutzungsrecht Sachanlagen	139	131
TOTAL SACHANLAGEN	557	515

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		325	21	15	24	384
Zugänge		57	5	8	3	72
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	0	0	_	0
Veräusserungen		-	0	0	-1	-1
Abschreibungen		-12	-5	-7	-6	-29
Währungsumrechnungsdifferenzen		-8	0	0	-1	-9
STAND AM ENDE DER PERIODE		362	21	15	19	417
Anschaffungswert		612	73	80	46	811
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-250	-52	-65	-27	-394
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		362	21	15	19	417
davon im Bau befindliche Gebäude		22				

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	326	19	16	24	385
Zugänge	11	7	5	5	28
Veräusserungen	0	-1	0	0	-1
Abschreibungen	-12	-4	-6	-5	-27
Wertminderungen	-	0	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	325	21	15	24	384
Anschaffungswert	565	71	75	53	764
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-241	-49	-61	-29	-380
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE	325	21	15	24	384
davon im Bau befindliche Gebäude	9				

In den Jahren 2021 und 2020 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Nutzungsrecht Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF					
	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	124	1	4	2	131
Zugänge	45	4	5	0	53
Abschreibungen	-33	-1	-3	-1	-38
Übrige Veränderungen	-4	0	-	-	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-3	0	0	0	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	129	4	5	1	139

Nutzungsrecht Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF					
	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Ubrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	136	3	5	3	147
Zugänge	30	1	2	0	33
Abschreibungen	-34	-2	-3	-1	-40
Übrige Veränderungen	-7	0	0	-	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	0	0	0	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	124	1	4	2	131

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 637	1 459
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1758	1 600
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 395	3 058

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	au	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenem Versicherungsportefeuille (PVP)		aus erworbenem Aktivierte Abschlusskosten			oschlusskosten anlageverträge (DOC)	Total	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	
Stand 1. Januar	6	7	1 363	1 360	89	54	1 459	1 421	
Zugänge	-	-	411	379	72	54	483	432	
Abschreibung	-3	-1	-342	-335	-26	-17	-371	-353	
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	110	-37	-	-	110	-37	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-44	-3	0	-1	-44	-4	
STAND AM ENDE DER PERIODE	3	6	1 499	1 363	135	89	1 637	1 459	

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandestransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF			Kunden-	Computer-	Marken und	
	Anhang	Goodwill	beziehungen	software	Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 452	76	40	32	1 600
Zugänge		-	-	16	1	17
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	149	70	-	-	220
Veräusserungen		-	-	-6	0	-6
Abschreibung		-	-13	-14	-1	-28
Wertminderungen		-	-8	-	-7	-15
Währungsumrechnungsdifferenzen		-26	-3	-1	0	-31
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 575	123	35	25	1 758
Anschaffungswert		2 043	298	222	45	2 608
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-468	-174	-187	-21	-850
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 575	123	35	25	1 758

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
		<u></u>			
ANSCHAFFUNGSWERT					
Stand 1. Januar	1 461	105	41	46	1 653
Zugänge	-	-	14	1	15
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	7	-	-	-	7
Veräusserungen	-7	-1	-1	-5	-14
Abschreibung	_	-15	-14	-1	-30
Wertminderungen	-	-12	0	-9	-21
Währungsumrechnungsdifferenzen	-8	-1	0	0	-10
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 452	76	40	32	1 600
Anschaffungswert	1 935	234	224	45	2 438
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-483	-159	-184	-13	-838
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE	1 452	76	40	32	1 600

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im November 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb des Immobiliengeschäfts von Ness, Risan & Partners (NRP), Oslo, Goodwill von CHF 99 Millionen im Segment «Asset Managers» erfasst.

Im Juni 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb von Principal & Prosper IFA Holdings Ltd., Edinburgh, Goodwill von CHF 64 Millionen im Segment «International» erfasst. Der Betrag von CHF 64 Millionen war das Ergebnis einer vorausgehenden Kaufpreisallokation und wurde im zweiten Halbjahr auf CHF 46 Millionen angepasst.

Im Oktober 2020 wurde im Segment «International» im Zusammenhang mit dem Erwerb der in London ansässigen Nestor Financial Group Limited Goodwill von CHF 7 Millionen erfasst. Nach einer Anpassung der Gegenleistung erhöhte sich der Goodwill im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nestor Financial Group Limited im März 2021 um CHF 4 Millionen.

Aus der Veräusserung von Financière du Capitole in Frankreich resultierte im Dezember 2020 eine Ausbuchung von Goodwill in Höhe von CHF 7 Millionen.

Seit dem 1. Januar 2021 wird in früheren Jahren erfasster Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Ebene des jeweiligen Segments zugewiesen. Dies ist die tiefste Ebene, auf der Goodwill überwacht wird. Diese Neuzuordnung war notwendig, um die Wertminderungsprüfungen auf der Ebene vorzunehmen, auf der Goodwill heute vom Management tatsächlich überwacht wird. Die Neuzuordnung erfolgte im Einklang mit den Anforderungen von IAS 36, gemäss denen die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der tiefsten Ebene entsprechen, auf der Wertminderungsprüfungen vorgenommen werden können. Zudem haben sich seit der letzten Wertminderungsprüfung weder die Buchwerte noch die relevanten Ereignisse und Umstände wesentlich verändert. Folgende Tabelle zeigt die Neuzuordnung des bestehenden Goodwill an die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Neuzuordnung von Goodwill

Mio. CHF			
	31.12.2020	Neuzuordnung	01.01.2021
Schweiz			
Swiss Life Select Schweiz	152	-152	_
Segment Schweiz	-	152	152
Frankreich			
Lloyd Continental	287	-287	-
Übrige (Frankreich)	10	-10	-
Segment Frankreich	-	297	297
Deutschland			
Swiss Life Select Deutschland	437	-437	-
Segment Deutschland	-	437	437
International			
Swiss Life Select International	70	-70	-
CapitalLeben	149	-149	_
Übrige (International)	71	-71	-
Segment International	-	290	290
Asset Managers			
Corpus Sireo	94	-94	-
Beos	131	-131	_
Übrige (Asset Managers)	50	-50	-
Segment Asset Managers		275	275
TOTAL	1 452	-	1 452

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Die Prognose deckt eine Periode von drei Jahren ab. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflussschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Goodwill

Mio. CHF		Schweiz		Frankreich		Deutschland		International	A	sset Managers
	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2021
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	298	297	419	437	340	290	366	275
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Abzinsungssatz	7.5%	7.3%	8.6%	8.6%	8.4%	8.2%	8.0%	7.6%	8.0%	7.8%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds.

Kundenbeziehungen

Per 31. Dezember 2021 wurden Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Swiss Life Select in Höhe von CHF 1 Million (31.12.2020: CHF 1 Million) dem Segment «Schweiz» zugewiesen. Das Segment «Frankreich» enthält Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 4 Millionen (31.12.2020: CHF 5 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 77 Millionen (31.12.2020: CHF 63 Millionen), wovon CHF 34 Millionen im November 2021 mit Ness, Risan & Partners erworben wurden. Im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen im Segment «Asset Managers» wurde im ersten Halbjahr 2020 eine Wertminderung von CHF 12 Millionen erfasst. Das Segment «International» umfasst Kundenbeziehungen von CHF 41 Millionen (31.12.2020: CHF 7 Millionen) einschliesslich CHF 36 Millionen an zusätzlichen Kundenbeziehungen durch den Erwerb von Principal & Prosper IFA Holdings Ltd. im Juni 2021. CHF 15 Millionen davon wurden bereits im ersten Halbjahr im Zusammenhang mit der vorausgehenden Kaufpreisallokation erfasst. Die Kundenbeziehungen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Marken und Übrige

Per 31. Dezember 2021 umfasste dieser Posten die Marke, Mayfair, Beos und Fincentrum sowie einen immateriellen Vermögenswert, der für eine Performancegebühr im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fontavis steht. Marken werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach einer zweistufigen Reorganisation wurde Corpus Sireo vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 vollständig wertgemindert, was im zweiten Halbjahr 2020 zu einer Wertminderung von CHF 9 Millionen führte und im ersten Halbjahr 2021 zu einer Wertminderung von CHF 7 Millionen.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	186	111
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	43	69
Vorratsimmobilien ¹	733	560
MwSt. und übrige Steuerforderungen	196	194
Sonstige Aktiven	6	8
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	1 164	942

¹ Davon CHF 463 Millionen als Sicherheit für Darlehen verpfändet (2020: CHF 230 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Erträge	198	189
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	208	168
Sonstige Verbindlichkeiten	17	14
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	423	371

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF		Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	27 592	25 693	-	-	27 592	25 693
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (DPF)		16 627	15 717	119	119	16 508	15 598
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	613	614	_	-	613	614
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	5	0	-	-	5	0
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEIL- GEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		44 837	42 024	119	119	44718	41 905
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	27 592	25 693	-	-	27 592	25 693
Kapitalanlageverträge	5	6 213	5 315	-	-	6 213	5 315

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	25 693	26 308
Erhaltene Einlagen	1 696	1 718
Veränderungen des Fair Value	2 636	60
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-131	-125
Auflösung von Einlagen	-1 622	-2 077
Übrige Bewegungen	19	53
Umgliederungen	2	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	-702	-254
STAND AM ENDE DER PERIODE	27 592	25 693

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	15717	15 395
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	4 3 6 3	3 418
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	224	295
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-240	-202
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	-2 361	-2 159
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	1 165	-47
Umgliederungen	-1 680	-941
Währungsumrechnungsdifferenzen	-560	-42
STAND AM ENDE DER PERIODE	16 627	15 717

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	614	600
Erhaltene Einlagen	143	99
Veränderungen des Fair Value	-16	-7
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-5	-6
Auflösung von Einlagen	-95	-68
Übrige Bewegungen	0	0
Umgliederungen	-4	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-19	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	618	614

Bei Verträgen ohne bedeutendes Versicherungsrisiko, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stützt sich die Swiss Life-Gruppe bei ihrer Rechnungslegung primär auf die Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF			
	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Hybrides Kapital		2 634	2 900
Vorrangige Anleihen		1 466	1 049
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	4 099	3 949

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hyl	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		indlichkeiten 1	Tot	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Januar	2 900	2 902	1 049	1 049	220	152	4169	4 104
Mittelflüsse								
Emission	248	-	646	-	-	-	894	_
Rückzahlung	-450	-	-200	-	-38	-39	-688	-39
Übrige Veränderungen								
Neue Leasingverhältnisse	-	-	-	-	52	112	52	112
Abschreibung von Agios/Disagios	3	3	0	0	4	4	8	7
Übrige Bewegungen	-	-	-	-	-8	-8	-8	-8
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-1	-	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-68	-5	-29	-	-7	0	-104	-5
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 634	2 900	1 466	1 049	224	220	4 3 2 3	4 169

¹ In übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst

Hybrides Kapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis zum 30. September 2041. Die Anleihe kann am 30. September 2031 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarkaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2031 auf 2,125% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (216,7 BP) plus 100 BP Step-up.

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG

gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 450 Millionen. Die Anleihe kann am 24. September 2021 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2021 auf 3,75% p. a. festgelegt. Die Anleihe wurde am ersten Rückzahlungszeitpunkt am 24. September 2021 zurückbezahlt.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. Mai 2022 dem Libor-Satz für Sechsmonatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Da die CHF-LIBOR-Feststellung eingestellt wurde, wird der LIBOR für die letzte Coupon-Festlegung bis zum letzten Rückzahlungszeitpunkt am 30. November und, sofern das Darlehen nicht zurückbezahlt wird, für

die Zeit danach durch den Compounded SARON und einen ISDA-Anpassungsspread (0,0741%) ersetzt. Wird das Darlehen am 30. November 2022 nicht zurückbezahlt, erhöht sich die Marge um 1%.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2021	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Darlehensnehmer						31.12.2021	31.12.2020
Swiss Life AG	CHF 250	CHF 250	2.125%	2021	2031	248	-
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	174	174
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	619	645
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	149	149
Swiss Life AG	CHF450	CHF 450	3.750%	2016	2021	-	449
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	773	805
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	+4.200%	2012	2022	470	470
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	+2.050%	1999	2024	200	208
TOTAL						2 634	2 900

Vorrangige Anleihen

Am 15. September 2021 emittierte SL Finance I Ltd (Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding AG) einen Senior-Green-Bond in Höhe von CHF 600 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 0,5% p. a.

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a. Am 6. Dezember 2021 wurde die Tranche von CHF 200 Millionen fällig und zurückbezahlt.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Am 21. Juni 2013 platzierte die Swiss Life Holding zwei Tranchen vorrangiger Anleihen in Höhe von CHF 425 Millionen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,125% p. a. und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,875% p. a. Am 21. Juni 2019 wurde die Tranche von CHF 225 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Emittent					31.12.2021	31.12.2020
Swiss Life Finance I AG	EUR 600	0.500%	2021	2031	617	_
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	150	150
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	249	249
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.250%	2019	2023	250	250
Swiss Life Holding AG	CHF 200	3m CHF Libor ¹	2019	2021	-	200
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	200	200
TOTAL					1 466	1 049

¹ Floor bei 0,00% und Cap bei 0,05%

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF		
Anha	ng 31.12.2021	31.12.2020
Versicherungsverbindlichkeiten	2 768	2 541
Einlagen von Versicherungsnehmern	875	924
Einlagen von Rückversicherern	177	172
Kundeneinlagen	2712	2 097
Repurchase-Vereinbarungen	4 0 6 7	4 114
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	3 954	4 149
Leasingverbindlichkeiten	224	220
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	4033	4 063
Rechnungsabgrenzungsposten	573	503
Abwicklungskonten	441	194
Übrige	912	906
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	20 738	19 882

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Bru		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	871	918	185	184	686	734
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	42	44	1	1	40	42
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 537	6 569	119	107	6 418	6 462
Deckungskapital	109 669	109 554	144	142	109 525	109 412
Nicht verdiente Prämien (Leben)	70	62	0	0	70	62
Einlagen aus Versicherungsverträgen	13 070	11 629	-	-	13 070	11 629
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	130 258	128 776	449	434	129 809	128 342
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	10 448	8 399	1	1	10 447	8 398

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	918	896
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	334	295
Vorausgegangene Berichtsperioden	-64	-25
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	-139	-116
Vorausgegangene Berichtsperioden	-141	-130
Währungsumrechnungsdifferenzen	-37	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE	871	918

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	116 123	113 289
Eingenommene Prämien	10 063	11 077
Gutgeschriebene Zinsen	1 625	1 684
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-10701	-10 399
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	256	613
Umgliederungen	11	-61
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1 172	-79
STAND AM ENDE DER PERIODE	116 206	116 123

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF		
	2021	2020
Stand 1. Januar	11 629	10 696
Erhaltene Einlagen	235	212
Gutgeschriebene Zinsen	55	27
Überschussanteile	4	6
Policengebühren und Versicherungsprämien	-47	-41
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-226	-261
Übrige Bewegungen	282	15
Umgliederungen	1 672	995
Währungsumrechnungsdifferenzen	-536	-19
STAND AM ENDE DER PERIODE	13 070	11 629

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	104 565	104 998
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15 245	15 379
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf		
Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	10 448	8 399
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	130 258	128 776

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 349	1 803
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	232	189
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 581	1 993

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der
zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4
«Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche
Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen).
Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten
Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der
Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäufnete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Aufgrund der Auswirkungen des anhaltenden Tiefzinsumfelds, geringerer Anlagerenditeerwartungen beim Planvermögen und der steigenden Lebenserwartung ergriff der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans Massnahmen zur Unterstützung der langfristigen finanziellen Stabilität. Per 2021 wird der Vorsorgeplan mit tieferen Umwandlungssätzen betrieben. Zur teilweisen Abfederung der Auswirkungen einer solchen Planänderung wurde das individuelle Altersguthaben für alle Mitarbeitenden, die vor 2019 eingetreten sind, erhöht. Der Betrag hängt vom Dienstalter ab. Zudem wird Mitarbeitenden, die 1962 oder früher geboren wurden, eine Mindestgarantie auf ihrer Rente gewährt (nicht kleiner als der Betrag, den sie bei einer angenomme-

nen Pensionierung Ende 2020 erhalten würden). Der jeweilige Beitrag wurde aus spezifischen Rückstellungen finanziert, die der Stiftungsrat des Vorsorgeplans bereits angelegt hatte, sowie aus einem zusätzlichen Beitrag aus dem Planvermögen einer patronalen Stiftung der Swiss Life AG. Ausserdem wurden per 1. Januar 2021 im Vorsorgeplan die Sparbeiträge erhöht. Die gesamte Auswirkung dieser Planänderung wurde im Dezember 2020 als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand erfasst, das heisst als Verringerung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/ Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedeckte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgeschiedenen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 796	-4 041
Fair Value des Planvermögens	2 490	2 306
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-1 307	-1 735
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	1 193	1 261
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	-113	-474
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 349	-1 803
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	42	68

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Unterdeckung betrug per 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 113 Millionen (2020: Unterdeckung von CHF 474 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF		
	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	139	129
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-6¹	-61 ¹
Zinsaufwand (netto)	4	6
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	0	-
Personalbeiträge	-40	-36
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	97	39

 $^{^{1} \;\; \}text{Einschliesslich einer Reduktion des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands aus einer Plan\"{a}nderung}$

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF		
	2021	2020
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	194	-87
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	132	87
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	327	0

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF		
	2021	2020
v		
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-4 041	-3 989
Laufender Dienstzeitaufwand	-139	-129
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	8	61
Zinsaufwand	-8	-12
Beiträge von Planbegünstigten	-88	-85
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-76	-96
Änderungen der demografischen Annahmen	145	7
Änderungen der finanziellen Annahmen	125	2
Leistungsauszahlungen	226	199
Abgeltungen	36	-
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	14	1
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 796	-4 041
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-1 978	-2 051
pensionierte Planbegünstigte	-1818	-1 990
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	2 306	2 078
Zinsertrag	4	6
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	132	87
Beiträge des Arbeitgebers	147	109
Beiträge von Planbegünstigten	83	76
Leistungsauszahlungen	-139	-108
Plankürzungen	-2	-
Abgeltungen	-36	-
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	0	57
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	1
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 490	2 306

Planvermögen

Mio. CHF	Notie	erter Marktpreis	Übrige			Total	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Flüssige Mittel	-	-	42	32	42	32	
Schuldpapiere							
Staatsanleihen in Lokalwährung	4	8	-	-	4	8	
Aktien							
Finanzwesen	1	1	-	-	1	1	
Anlagefonds							
Anleihen	848	806	-	-	848	806	
Aktien	644	594	-	-	644	594	
Ausgewogen	67	64	-	-	67	64	
Immobilien	-	-	611	599	611	599	
Übrige	-	-	122	46	122	46	
Derivate							
Währungen	-	-	1	0	1	0	
Liegenschaften							
in der Schweiz	-	-	22	20	22	20	
Qualifizierende Versicherungspolicen	-	-	128	137	128	137	
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 564	1 472	926	833	2 490	2 306	
Das Planvermögen beinhaltet							
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	_	_	1	1	

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schw	Schweiz/Liechtenstein		
	2021	2020	2021	2020
Abzinsungssatz	0.0-0.4%	0.1-0.3%	1.0-2.0%	0.3-1.1%
Künftige Gehaltserhöhungen	0.6-1.5%	1.0-1.5%	1.0-5.0%	1.0-3.0%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	1.0-1.8%	1.0-1.7%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63-65	63-65
Ordentliches Pensionierungsalter (Männer)	65	65	63-65	63-65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.4	25.5-25.8	25.7-28.5	25.5-31.4
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Männer)	22.6-23.7	22.7-23.2	22.3-25.1	22.9-31.6

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2021 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 255 Millionen tiefer (CHF 289 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2020 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 288 Millionen tiefer (CHF 329 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2021 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 17 Millionen höher (CHF 18 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2020 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 22 Millionen höher (CHF 22 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2021 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 115 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2020 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 131 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)		
	2021	2020
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	14.2	15.5
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	194	177
zwischen 1 und 2 Jahren	181	169
zwischen 3 und 5 Jahren	551	485
zwischen 6 und 10 Jahren	905	766

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf CHF 84 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betrugen im Jahr 2021 CHF 5 Millionen (2020: CHF 4 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2021, 2020, 2019, 2018 und 2017 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms der Gruppe sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erfolgte im Rahmen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021», das am 29. November 2018 angekündigt wurde. Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat Performancekriterien analog zu den Vorjahreszielen fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Seit 1. März 2021 besteht für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen des Segments «Asset Managers», die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungstätigkeit von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM). Den Teilnehmenden am Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM werden Restricted Share Units (AM RSU) zugewiesen. AM RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurden Performancekriterien wie folgt festgelegt: IFRS-Gewinn des Segments «Asset Managers» (Gewichtung 50%), Nettoneugelder im Drittkundengeschäft (Gewichtung 25%) und die Cash-Überweisung des Segments «Asset Managers» an die Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Obwohl das Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe und das Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM unterschiedliche Teilnehmergruppen haben und auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind, folgen sie den gleichen Mechanismen:

Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Beide Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»).

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der mass-

geblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 45 135. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 281.80. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2017.

Im Jahr 2018 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 43 649. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 300.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2018.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 40 840. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 380.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2019.

Im Jahr 2020 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 42 553. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 377.24. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2020.

Im Jahr 2021 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 37 436 und die Anzahl der im Rahmen des LTI-AM-Programms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7744. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 394.51. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2021.

Die für das Geschäftsjahr 2021 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 17 Millionen (2020: CHF 16 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme der Gruppe (Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units			Abgängavan		Stand am Ende
	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	der Periode
2021					
Zugewiesen im Jahr 2018	43 150	_	_	-43 150	_
Zugewiesen im Jahr 2019	40 419			-	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	41 796			-	41 796
Zugewiesen im Jahr 2021	-	37 436	_	-	37 436
2020					
Zugewiesen im Jahr 2017	43 952		_	-43 952	
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649		-499	-	43 150
Zugewiesen im Jahr 2019	40 840	-	-421	-	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	-	42 553	-757		41 796
2019					
Zugewiesen im Jahr 2017	43 952	-	-	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	-	_	-	43 649
Zugewiesen im Jahr 2019	-	40 840	_	-	40 840
2018					
Zugewiesen im Jahr 2017	44 460	-	-508	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	-	43 649	-	-	43 649
2017					
Zugewiesen im Jahr 2017	_	45 135	-675	_	44 460

Für das LTI-AM-Programm wurden im Jahr 2021 7744 Restricted Share Units ausgegeben und 264 Restricted Share Units verfielen aufgrund von Mitarbeiterabgängen.

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF		
	2021	2020
Laufender Ertragssteueraufwand	345	266
Latenter Ertragssteueraufwand	61	34
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	406	300

Im Jahr 2021 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 22,1% (2020: 20,4%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF		
	2021	2020
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 663	1 351
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	367	275
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-102	-60
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	54	52
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	41	26
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	9	-6
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	25	-27
Änderungen der Steuersätze	15	5
konzerninternen Auswirkungen	-27	13
Übrigen	24	22
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	406	300

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

$Latente\ Ertragssteuerguthaben\ und\ -verbindlichkeiten$

Mio. CHF	Latente Ertra	gssteuerguthaben	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Finanzielle Vermögenswerte	339	326	1 368	1 684	
Investitionsliegenschaften	110	102	1 310	1 229	
Immaterielle Vermögenswerte	32	40	201	183	
Sachanlagen	13	12	19	22	
Finanzielle Verbindlichkeiten	104	94	24	26	
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	53	23	178	168	
Leistungen an Mitarbeitende	120	154	84	88	
Übrige	46	75	39	37	
Steuerliche Verluste	48	52			
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	864	879	3 223	3 436	
Verrechnung	-793	-800	-793	-800	
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	71	79	2 430	2 636	

Die Veränderungen der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Veräusserungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
	Starid 1. Januar	Ligebilis	desamenting	verausserungen	differenzen	del i ellode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2021						
Finanzielle Vermögenswerte	-1 358	24	295	-	10	-1 029
Investitionsliegenschaften	-1 127	-80	-1	-2	10	-1 200
Immaterielle Vermögenswerte	-143	-15	-7	-7	2	-169
Sachanlagen	-10	3	-	1	0	-6
Finanzielle Verbindlichkeiten	68	9	5	0	-2	80
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-145	18	-1	-	3	-125
Leistungen an Mitarbeitende	66	3	-31	-	-2	36
Übrige	39	-23	-	-9	-1	7
Steuerliche Verluste	52	-1	-	-1	-2	48
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 557	-61	260	-18	19	-2 359

VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2020

Finanzielle Vermögenswerte	-1 252	42	-148	0	0	-1 358
Investitionsliegenschaften	-1 002	-102	0	-22	0	-1 127
Immaterielle Vermögenswerte	-141	-5	1	1	0	-143
Sachanlagen	-10	0	-	0	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten	43	23	2	0	0	68
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-140	-5	0	0	0	-145
Leistungen an Mitarbeitende	69	-3	1	0	0	66
Übrige	31	7	-	1	0	39
Steuerliche Verluste	43	9	-	0	0	52
LATENTE STEUERGUTHABEN UND						
-VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 360	-34	-144	-20	1	-2 557

Nicht erfasst wurden latente Ertragssteuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2021 auf rund CHF 12,0 Milliarden (2020: CHF 12,5 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Ertragssteuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuerminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Ertragssteuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF		Steuerliche Verluste	Steuersatz		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
2022	2	1	19.7%	21.2%	
2023	2	3	19.7%	21.2%	
2024	2	2	19.7%	21.2%	
Danach	196	171	20.4%	21.0%	
TOTAL	202	176	n. a.	n. a.	

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Re	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Januar	10	11	22	23	89	33	121	66
Zugänge	1	2	6	10	8	74	15	86
Verwendete Beträge	-2	-2	-2	-7	-70	-4	-74	-13
Auflösungen	0	0	-9	-6	-4	-2	-13	-8
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes	-	-	0	0	-	-	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge	_	-	1	3	-1	-13	-	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-1	0	0	0	-1	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	9	10	17	22	22	89	48	121

Restrukturierung

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen gebildet (2020: Deutschland), die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung). Im Vorjahr war eine Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen mit Blick auf die erwartete Übereinkunft mit dem US Department of Justice (DoJ) betreffend das frühere Versicherungsportfolio mit US-Kunden enthalten, die zulasten des Geschäftsjahres 2020 vorgenommen worden war. Wie in der Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 bekannt gegeben, hat Swiss Life mit dem DoJ eine Übereinkunft in Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit einer dreijährigen Laufzeit erzielt. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung lag im Rahmen der Rückstellung von CHF 70 Millionen.

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2021 aus 31 528 567 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie (2020: 32 014 391 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 385 794.80 per 31. Dezember 2021 (2020: CHF 385 794.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde, bei dem per 31. Dezember 2021 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 552.15 je Aktie zurückgekauft wurden. Das Programm wird im Mai 2023 abgeschlossen sein.

Im Mai 2021 schloss Swiss Life das im Februar 2020 angekündigte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen ab. Zwischen März 2020 und Mai 2021 wurden insgesamt 908 423 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 440.32 je Aktie zurückgekauft. Im Jahr 2021 wurden 829 099 Aktien für CHF 371 Millionen zurückgekauft (2020: 79 324 Aktien für CHF 29 Millionen). Im Juli 2021 wurden 485 824 der zurückgekauften Aktien vernichtet.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien		
	2021	2020
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	32 014 391	33 594 606
Vernichtung eigener Aktien	-485 824	-1 580 215
STAND AM ENDE DER PERIODE	31 528 567	32 014 391
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	219 132	1 721 351
Kauf eigener Aktien	35 000	45 000
Aktienrückkauf	897 099	79 324
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-44 565	-46 328
Vernichtung eigener Aktien	-485 824	-1 580 215
STAND AM ENDE DER PERIODE	620 842	219 132

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards direkt im Eigenkapital anstatt in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- Nicht realisierte Verluste auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF			Erfolgsrech iederbare Po				Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten		
		Gewinne/ Verluste aus jeder- zeit ver- käuflichen finanziellen Vermögens- werten	Verluste aus	In Darlehen umge- gliederte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- o schaften	Neube- wertung- en auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- prientierten Plänen	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 178	5 118	383	6	4 3 2 8	64	-397	-333	3 995
Übriger Gesamterfolg (netto)	-173	-1 052	-69	-14	-1 308	-19	136	117	-1 191
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 351	4 0 6 6	314	-9	3 020	45	-261	-216	2 804
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS: Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	-153 -19	-	-267 -		-3 784 -19	-	327	327	-3 457 -19
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-3	-525	-49	2	-574	-	-	-	-574
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	1		228	-16	2 688	-18	-161	-179	2 509
Schattenbilanzierung	-	122	3	0	125	0	-	0	125
Ertragssteuern	0	274	18	0	292	-1	-31	-32	260
Währungsumrechnungsdifferenzen	_	-36	-2	0	-38	-1	2	1	-38
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-175	-1 052	-69	-14	-1 310	-19	136	117	-1 193
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	0	2
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-173	-1 052	-69	-14	-1 308	-19	136	117	-1 191

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2020

		nung esten		Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total		
			Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	In Darlehen umge- gliederte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- o schaften	Neube- wertung- en auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- prientierten Plänen	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 150	4 574	451	-2	3 873	67	-397	-330	3 542
Übriger Gesamterfolg (netto)	-28	545	-68	8	456	-3	0	-3	453
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 178	5 118	383	6	4 328	64	-397	-333	3 995
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:									
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS: Neubewertung (brutto)	-347	3 069	663		3 385		0	0	3 385
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	322	-		-	322		0 -	0 -	322
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	322	-181	-404	9	322 -578		0 -	0 -	
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch	322	-181	-404	9	322 -578		0 -	0 -	322
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	322 -1	-181	-404	9	322 -578	-3	0 - - -	-4	322
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	322 -1 -	- -181	-404	9	322 -578			-	322 -578
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	322 -1 -	- -181 -2 130	-404 -347	9	322 -578 -2 476	-3		-4	322 -578 -2 480
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung	322 -1 -	-181 -2130 -46	-404 -347 5	9 1 0	322 -578 -2 476 -42	-3 0		-4	322 -578 -2 480 -42
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern	322 -1 -	-181 -2130 -46 -158	-404 -347 5	9 1 0 -1	322 -578 -2 476 -42 -145	-3 0	-2 - 1	-4 0	322 -578 -2 480 -42 -144
Neubewertung (brutto) Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto) Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto) Auswirkungen durch Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer Schattenbilanzierung Ertragssteuern Währungsumrechnungsdifferenzen	322 -1 -2	-2 130 -46 -158	-404 -347 5 14	9 1 0 -1 0	322 -578 -2 476 -42 -145 -9	-3 0 0	-2 - 1 0	-4 0 1	322 -578 -2 480 -42 -144 -9

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

 $2021~\rm wurde$ an die Aktionäre eine Dividende von CHF 654 Millionen oder CHF 21.00 je Namenaktie ausgezahlt (2020: CHF 477 Millionen oder CHF 15.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit unbegrenzter Laufzeit, die im Eigenkapital dargestellt wird. Die Anleihe kann am 30. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarkaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2026 auf 1,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (218,2 BP).

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Beteiligungsinstrument klassifiziert.

Je nach weiteren Transaktionen werden im Ermessen der Swiss Life-Gruppe Zinszahlungen für hybrides Eigenkapital wie Dividendenzahlungen obligatorisch. Für die Jahresrechnung werden keine aufgelaufenen Zinsen erfasst. Der steuerbereinigte Zins von CHF 9 Millionen (2020: CHF 7 Millionen) wird vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLif	fe Banque Privée Paris –	TECHNOPARKI	mmobilien AG Zürich	Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS Oslo	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz	Norwegen	-
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	10.0%	-
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%	10.0%	-
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	2 875	2 075	11	7	22	-
Langfristige Vermögenswerte	395	414	231	224	134	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3 139	-2 358	-68	-69	-16	-
Langfristige Verbindlichkeiten	-16	-21	-24	-24	-9	-
NETTOVERMÖGENSWERTE	115	110	150	138	131	-
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	46	44	49	46	13	
Ertrag	139	98	16	12	-	
Ergebnis	15	8	13	7	_	-
Gesamterfolg	15	8	13	7	_	-
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	6	3	4	2	_	-
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	788	-417	6	1		-
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-1	-1	0	0	-	-
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-5	0	-1	0	_	-
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	782	-418	5	1	-	-
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-2	-	-1	-1	_	_

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden
Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die
Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst
unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung
der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2021 und 2020 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Überweisung). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für den Kauf von eigenen Aktien, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF		
	Anhang	2021
GEGENLEISTUNG		
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		159
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		38
TOTAL GEGENLEISTUNG		196
TOTAL		196
TRANSAKTIONSKOSTEN		
Übriger Aufwand		C
TOTAL		C
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel		16
Darlehen und Forderungen		1
Sachanlagen	16	C
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	70
Übrige Aktiven		C
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-6
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-15
Übrige Verbindlichkeiten		-5
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		60
Nicht beherrschende Anteile		-13
Goodwill	17	149
TOTAL		196
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN		
Fair Value		1
Vertragliche Forderungen (brutto)		1

Am 30. November 2021 erwarb Swiss Life eine Beteiligung von 90% am Immobiliengeschäft von Ness, Risan & Partners (NRP), einem führenden Anbieter von Immobilienprojekten und -fonds in den nordischen Ländern mit Sitz in Oslo, Norwegen. Mit dem Erwerb erweitert Swiss Life Asset Managers ihren geografischen Fussabdruck, stärkt den Zugang zu neuen Anlegern in den nordischen Ländern und baut ihre Position als Europas führender Immobilienverwalter aus.

Am 1. Juni 2021 schloss Swiss Life den Erwerb einer Beteiligung von 100% an Principal & Prosper IFA Holdings Ltd, einem unabhängigen Finanzberater mit Sitz in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, ab.

Da die zwei Transaktionen einzeln nicht wesentlich sind, werden ihre Angaben in der obigen Tabelle in aggregierter Form dargestellt. Beide Transaktionen liegen noch in der Bemessungsperiode. Die Erfüllung der obigen bedingten Gegenleistung hängt von bestimmten Ertragszielen ab, die voraussichtlich vollständig erreicht werden. Der Fair Value betrug per 31. Dezember 2021 CHF 38 Millionen, von denen voraussichtlich je ein Viertel in den Jahren 2022 bis 2025 gezahlt wird.

In den Jahren 2020 und 2021 fand keine wesentliche Veräusserung von Tochterunternehmen statt und im Jahr 2020 fand kein wesentlicher Erwerb von Tochterunternehmen statt.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüssel- positionen des Managements	Übrige	Total	Total
				2021	2020
Verdiente Nettoprämien	-	-	-	-	0
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	1	-	-	1	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	0	-	-	0	0
Übriger Ertrag	0	-	-	0	2
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-	-	-	-	0
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-	-	-	0
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	_	-	-	-20

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüssel- positionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2021	Total 31.12.2020
Darlehen und Forderungen	27	-	-	27	37
Übrige Aktiven	_	-	-	-	_
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-2	-	-	-2	-1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	_	-	-	-	_
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	_	_	-	-	_

Für die am 31. Dezember 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüssel- positionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2021	Total 31.12.2020
Zusagen	-	-	0	0	0

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF		
	2021	2020
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	14	13
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	5	5
TOTAL	21	20

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2021 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einfliessenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		nicht	ngsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE									
Derivate									
Währungen	-	0	891	1 109	_	-	891	1 109	
Zinsen	3	0	804	1 698	-	-	807	1 698	
Aktien	1 020	168	51	33	_	-	1 071	201	
Übrige	-	_	-	0	_	-	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0	
Total Derivate	1 023	168	1745	2 840	_	_	2768	3 008	
Schuldinstrumente									
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	51 734	56 675	300	331	_	-	52 034	57 006	
Unternehmen	37 707	40 470	521	351	122	156	38 350	40 977	
Übrige	6	39	38	49		_	44	88	
Total Schuldinstrumente	89 448	97 184	858	731	122	156	90 428	98 071	
Beteiligungsinstrumente									
Aktien	9 553	8 416	15	16	641	616	10 209	9 048	
Anlagefonds	7 072	7 270	1 526	2 208	2 970	3 073	11 567	12 552	
Alternative Anlagen	-	0	352	218	3 042	3 159	3 393	3 377	
Total Beteiligungsinstrumente	16 625	15 686	1 893	2 442	6 652	6 848	25 171	24 976	
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	37 736	31 787	1 219	1 145	4369	3 862	43 324	36 794	
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	144 831	144 825	5 716	7 158	11 144	10 866	161 691	162 849	
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN									
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen				-	67	67	67	67	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN									
Derivate									
Währungen	-	0	413	330	-	-	413	330	
Zinsen	1	0	652	819	_	-	654	819	
Aktien	676	230	4	9	-	-	679	238	
Übrige	_	-	-	0	-	-	-	0	
Total Derivate	677	230	1 069	1 158	_	_	1746	1 387	
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	_	_	613	614	_	_	613	614	
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	_	_	27 468	25 567	124	126	27 592	25 693	
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	_	_	826	1 002	3 208	3 062	4 033	4 063	
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	677	230	29 976	28 340	3 331	3 188	33 984	31 758	

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen sowie ausserbörslich gehandelte Derivate.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Leveraged Loan Funds (Kredite zur Übernahmefinanzierung). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngeren Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zinsund Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen.

Währungsderivate:

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze und der Terminkurven dienen Overnight-Index-/Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Modells basierend auf normalverteilten Zinssätzen. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende Swapsatz sowie die aus beobachtbaren Volatilitätskurven abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mitteflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionsliegenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastructure-Equity-Anlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngeren Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Markteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)				htbare nicht beobachtbare ktoren Inputfaktoren		Total	
Condition to the first	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsliegenschaften							19775	
Wohngebäude	_		_		11 602	11 176	11 602	11 176
Gemischt genutzte Liegenschaften	-	-	-	-	9 858	8 836	9 8 5 8	8 836
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	-	=	-	-	41 234	38 120	41 234	38 120

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standortund liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilienund dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kostenseite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrössen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

		Schweiz		Übrige Länder
	2021	2020	2021	2020
Mietwachstum p. a.	0.1 – 1.6%	0.1 - 3.9%	-	
Langfristige Leerstandsquote	3.7 - 6.2%	4.5 - 8.6%	_	_
Abzinsungssatz	1.9 – 4.6%	2.05 - 4.7%	2.6 - 5.5%	2.6 - 5.5%
Marktmietwert p. a. (Preis/m²/Jahr)	CHF 277 - 309	CHF 267 - 307	EUR 79 – 400	EUR 95 - 400

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2021 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2811 Millionen tiefer (2020: CHF 2544 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2021 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1469 Millionen tiefer (2020: CHF 1255 Millionen) ausgefallen.

Aufgeschobene Anwendung von IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie die Veränderungen des Fair Value sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fair Value von Schuldinstrumenten

Mio. CHF	Veränderung	g des Fair Value	Fair Value		
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020	
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN					
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-4 644	2 948	55 881	61 678	
Unternehmen	-1 431	-349	45 435	48 071	
Übrige	-444	39	13 118	12 887	
TOTAL	-6 519	2 638	114 435	122 635	
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	-12	14	129	145	
Unternehmen	-60	-7	1 551	1 338	
Übrige	-1	0	38	87	
TOTAL	-73	6	1 717	1 570	
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE					
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldinstrumente	-2	1	527	674	
Schuldinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	735	-139	7 256	7 683	

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten dargestellt, die das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Schuldinstrumente SPPI unter Investment Grade

Mio. CHF		Bruttobuchwert		FairValue	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
SCHULDPAPIERE					
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	229	47	229	47	
Unternehmen	918	1 069	919	1 071	
TOTAL	1 148	1 116	1 148	1 117	
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	4	6	4	5	
TOTAL	4	6	4	5	
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0	0	0	
Unternehmen	4 582	3 812	4 579	3 812	
Übrige	66	60	37	31	
TOTAL	4 648	3 872	4 616	3 844	

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlusssalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

${\sf Zum\,Fair\,Value\,bewertete\,Verm\"{o}genswerte\,der\,Ebene\,3\,f\"{u}r\,das\,Gesch\"{a}ftsjahr\,2021}$

Mio. CHF	Derivate	Schul	dinstrumente	Beteiligung	ssinstrumente	Finanzielle Vermögens- werte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions- liegen- schaften	Total
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	-	156	5 677	1 238	3 862	38 120	49 053
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	1	332	11	349	1 505	2 198
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	0	-	59	-	-	59
Zugänge	_	-	-	928	84	598	3 051	4 661
Veräusserungen	-	-	-32	-1 296	-116	-313	-1 004	-2 761
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-3	-154	-43	-127	-439	-766
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	122	5 487	1 232	4 3 6 9	41 234	52 445
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	_	-	0	247	-4	349	1 481	2 073

 $^{^{1}\ \} Inklusive\ erfolgswirksam\ zum\ Fair\ Value\ bewerteter\ assoziierter\ Unternehmen$

${\sf Zum\,Fair\,Value\,bewertete\,Verm\"{o}genswerte\,der\,Ebene\,3\,f\"{u}r\,das\,Gesch\"{a}ftsjahr\,2020}$

Mio. CHF	Derivate	Schul	dinstrumente	Beteiligung	sinstrumente	Finanzielle Vermögens- werte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions- liegen- schaften	Total
		Erfolgs- wirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgs- wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	_	-	238	4 570	1 032	4 275	34 866	44 981
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	_	-	-5	-29	-9	-71	847	733
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	1	-	88	-	-	88
Zugänge	-	-	-	2 039	190	625	3 786	6 641
Veräusserungen	_	-	-16	-906	-64	-815	-1 351	-3 152
Übertragungen von Ebene 3	_	-	-61	-	_	-66	_	-127
Währungsumrechnungsdifferenzen	_	-	-1	4	-1	-86	-28	-110
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	156	5 677	1 238	3 862	38 120	49 053

 $^{^1\ \} Inklusive\ erfolgswirksam\ zum\ Fair\ Value\ bewerteter\ assoziierter\ Unternehmen$

Im Jahr 2021 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 264 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen, da die Preise auf einem Modell beruhen oder die Preiskotierungen weniger häufig erfolgten (2020: CHF 60 Millionen). Zudem wurden aufgrund neuer liquider Preisquellen Schuldpapiere in Höhe von CHF 56 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2020: CHF 60 Millionen). Aufgrund verfügbarer kotierter Preise wurden Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe in Höhe von CHF 35 Millionen (2020: CHF 75 Millionen) von Ebene 2 in Ebene 1 übertragen.

Nur im Jahr 2020 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 61 Millionen von Ebene 3 in die Ebene 2 überführt, weil die Bewertung per 31. Dezember 2020 auf beobachtbaren Marktdaten beruhte. Aufgrund verfügbarer kotierter Preise wurden Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe in Höhe von CHF 66 Millionen von Ebene 3 in die Ebene 1 überführt.

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF		Derivate		Anteilgebundene Lebens- versicherungsverträge		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Total
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Januar	_	-	126	136	3 062	2 582	3 188	2 719
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	_	-	1	0	213	46	213	46
Zugänge	-	-	4	2	427	886	431	888
Abgänge	_	-	-6	-13	-409	-450	-415	-463
Währungsumrechnungsdifferenzen	_	-	-1	0	-85	-3	-86	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	124	126	3 208	3 062	3 331	3 188
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	_	-	1	0	201	39	201	40

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/VerlusteErfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Aio. CHF	Finanzielle	Finanzielle Vermögenswerte			Investitionsliegenschaften	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	12	-14	681	-100	1 505	847
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-4	-21	596	-91	1 481	844
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-213	-46	-	_
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-201	-40	-	-

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF		Buchwert	FairVal		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
AKTIVEN					
Darlehen	19 821	19 226	21 812	22 677	
Forderungen ¹	4439	4 131	4 439	4 131	
VERBINDLICHKEITEN					
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	5	0	5	0	
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	4 099	3 949	4 406	4 327	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	16705	15 819	16705	15 819	

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		nicht beobachtbare		Total Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN								
Darlehen	1 224	1 261	6 9 5 2	8 449	13 636	12 968	21 812	22 677
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 720	3 624	687	703	-	-	4 406	4 327

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

² Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Darlehen

Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der SARON-Swap-Kurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragssdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Ebene 1: Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF		Derivate	Repurchase-V	ereinbarungen	Übrige Fina	nzinstrumente		Total
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	2768	3 008	-	-	4	4	2772	3 011
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	-	-	_	-	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	2 768	3 008	-	=	4	3	2 772	3 011
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Verbindlichkeiten	-646	-729	-	-	-	-	-646	-729
Erhaltene Barsicherheiten	-2072	-2 245	-	-	-	-	-2 072	-2 245
Nettobeträge	49	34	-	-	4	3	53	37

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-V	epurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 746	1 387	4 0 6 7	4 114	0	0	5 814	5 501
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	-	-	_	-	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 746	1 387	4 0 6 7	4 114	-	=	5 814	5 501
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Vermögenswerte	-646	-729	-4037	-4 064	-	-	-4 683	-4794
Verpfändete Barsicherheiten	-1 082	-650	-	-	-	-	-1 082	-650
Nettobeträge	18	8	30	50	-	-	49	57

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF		
	31.12.2021	31.12.2020
Finanzgarantien	19	25
Kreditzusagen	515	539
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	1 300	1 918
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	672	145
Übrige Kapitalzusagen	133	441
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	711	857
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	539	282
TOTAL	3 889	4 207

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2021 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei CHF 232 Millionen für Zusagen in Schweizer Franken (2020: CHF 489 Millionen) und CHF 227 Millionen für Zusagen in Euro (2020: CHF 1 Million). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,75% und 2,17% für Zusagen in Schweizer Franken und zwischen 1,78% und 5,09% für Zusagen in Euro.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf CHF 121 Millionen (2020: CHF 163 Millionen).

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

In der Medienmitteilung vom 14. September 2017 war darüber informiert worden, dass Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden stand. Als Folge der weit fortgeschrittenen Gespräche mit dem DoJ bezüglich einer Übereinkunft hatte Swiss Life zulasten des Geschäftsjahres 2020 eine Rückstellung von CHF 70 Millionen vorgenommen. Gemäss Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 hat Swiss Life mit dem DoJ eine Übereinkunft in Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit dreijähriger Laufzeit erzielt. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung lag im Rahmen der Rückstellung von CHF 70 Millionen, siehe Anhang 25 der konsolidierten Jahresrechnung.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 13 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF		/erpfändeter Betrag	FairValue		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	4140	4 064	4140	4 0 6 4	
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	2 498	2 744	2 498	2 744	
Übrige verpfändete Wertschriften	789	893	789	893	
TOTAL	7 427	7 701	7 427	7 701	
¹ davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	4 140	4 064	4 140	4 064	

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio, CHF		FairValue	
	31.12.2021	31.12.2020	
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	2 498	2 744	
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	276	226	
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	279	273	
Übrige erhaltene Wertschriften	26	74	
TOTAL	3 079	3 316	

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 10. Dezember 2021 gab die Swiss Life-Gruppe den Erwerb von elipsLife, einer Versicherungsgesellschaft für institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Unternehmen, von Swiss Rebekannt. Das Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein und weiteren Standorten in Europa fokussiert sich auf Versicherungsprodukte, welche die finanziellen Folgen von Tod und Invalidität abdecken. Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden wird mit dem Abschluss der Transaktion im ersten Halbjahr 2022 gerechnet.

35 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierung		teil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Ge	zeichnetes Kapital
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		10	00.0%	100.0%	Private Equity	CHF	5 000 000
aXenta AG, Baden	CH		10	00.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	150 000
Climatch AG, Zürich	AM	vom 26.11.	2021 10	00.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Fontavis AG, Baar	AM	bis 03.12.	.2021		-			
LIVIT AG, Zürich	AM		10	00.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Livit FM Services AG, Zürich	AM		10	00.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Neue Warenhaus AG, Zürich	CH	bis 22.05	.2020	-	-			
Oscar Weber AG, Zürich	CH		1(00.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Rhein-Wiese AG, Zürich	CH		1(00.0%	100.0%	Immobilien	CHF	160 000 000
SLIM Real Estate Beteiligungen AG (ehemals Swiss Life Lab AG), Zürich	AM			89.0%	89.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Swiss Life AG, Zürich	CH		1(00.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		10	00.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		10	00.0%	100.0%	Holding	CHF	5 514 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige			-	-	Holding	CHF	3 152 857
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		1(00.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		1(00.0%	100.0%	Holding	CHF	1 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell Zweigniederlassung Zürich, Zürich	IN		10	00.0%	100.0%	Dienstleistungen		n. a.
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		1(00.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH	vom 27.09.	.2021 10	00.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	100 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		1(00.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		1(00.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	CHF	250 000
Swiss Life REF (CH) European Properties, Zürich	CH			47.7%	47.7%	Anlagefonds	EUR	544 444 400
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		10	00.0%	100.0%	Holding	CHF	250 000
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		10	00.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
SwissFEX AG, Zürich	CH		10	00.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	300 000
Swissville Centers Holding AG, Zürich	CH	bis 02.06	.2020	_	-			
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		(66.7%	66.7%	Immobilien	CHF	40 000 000

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Ge	ezeichnetes Kapital
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life Finance I AG, Ruggell	Übrige	vom 11.12.2020	100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life Finance II AG, Ruggell	CH	vom 11.12.2020	100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000

 $^{^{1}\ \} Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)$

Diese Seite beinhaltet Informationen zur Angabe 102-45 der GRI-Standards.

Frankreich

	Segment ¹	Konso	lidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung G	ezeichnetes Kapita
AGAMI, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	1 250 055
ATIM Université SCI, Paris	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	72 789 644
AXYALIS PATRIMOINE, Valence	FR	bis	30.12.2020	-	-			
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR			90.4%	90.4%	Broker	EUR	313 800
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	191 328 396
CrossQuantum, Levallois-Perret	FR	bis	30.11.2021	-	-			
Financière du Capitole, Balma	FR	bis	30.12.2020	_	-			
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	600 000
OWELLO, Levallois-Perret	FR	vom	27.01.2020	99.8%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
PARIS PRIME OFFICE 1, Paris	CH			41.6%	100.0%	Immobilien	EUR	76 096 000
PARIS PRIME OFFICE, Paris	CH			41.6%	55.4%	Immobilien	EUR	426 165 000
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	250 000
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	1 000
SL RETAIL FRANCE 1, Paris	FR/DE	bis	30.09.2020	_	-			
Swiss Life (Luxembourg) (Niederlassung SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg), Levallois-Perret	FR	vom	15.04.2021	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France, Marseille	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Agence Nationale (ehemals SwissLife Agence Régionale), Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	101 000
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR			60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife France, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR			60.0%	100.0%	Bank	EUR	277 171
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	583 377 121
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR			99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000

Deutschland

	Segment ¹	Konsol	idierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Ge	ezeichnetes Kapital
BCP Fixture GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.10.2021	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP GP GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP Siebte Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.01.2020	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP Steinerne Furt GmbH & Co. KG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS AG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt	DE	vom	01.10.2021	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	105 605 100
BEOS Fixture GmbH, Berlin	AM	bis	30.06.2020	-	-			

 $^{^{1}}$ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konso	lidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Gez	eichnetes Kapital
BEOS Logistics Dritte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Erste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
${\tt BEOSLogisticsF\"{u}nfteProjektgesellschaftGmbH\&Co.KG,} \\ {\tt Berlin}$	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Sechste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG Berlin	, AM	vom	11.06.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 300
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BVIFG I Management GmbH, Berlin	AM	bis	30.06.2020	_	-			
CORPUS SIREO Investment Residential No. 30 GmbH & Co. KG, Köln	AM	bis	31.05.2020	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung Düsseldorf GmbH, Köln	AM	bis	21.04.2020	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	4 000 000
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Financial Solutions AG Service & Vermittlung,								
Garching b. München	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	200 000
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
IC laws to the Comment of the Combine William	A A 4			100.00/	100.00/	Vermögensverwaltung	FLID	250 100
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	und Immobilien	EUR	250 100
Kurfürstendamm 47 Grundbesitz GmbH, Berlin	AM	vom	02.11.2021	89.9%	89.9%	Immobilien	EUR	25 000
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM			74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 600
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM			55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investment- kommanditgesellschaft, Frankfurt am Main	DE			99.9%	100.0%	Immobilien	EUR	10 100
SL AM Aurum GmbH & Co. KG (ehemals CORPUS SIREO Aurum GmbH & Co. KG), Köln	СН			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
SL AM Development Commercial GmbH (ehemals SL AM PE Gewerbe GmbH, ehemals CORPUS SIREO Projektentwicklung München II GmbH), Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Corporate Real Estate GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom	09.02.2021	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Logistics GmbH (ehemals SL AM PE Logistik GmbH), Frankfurt am Main	AM	vom	17.04.2020	100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL AM Development Residential GmbH (ehemals SL AM PE Wohnen GmbH, ehemals CORPUS SIREO Projektentwicklung Beteiligungs GmbH), Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	30 000
SL AM Firmwerk GmbH (ehemals CORPUS SIREO Firmwerk GmbH), Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Immobilien Beteiligungs GmbH (ehemals CORPUS SIREO Immobilien Beteiligungs GmbH), Köln	СН			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Investment Residential No. 2 GmbH (ehemals CORPUS SIREO Investment Residential No. 2 GmbH), Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Projektentwicklung Firmwerk GmbH & Co. KG (ehemals CORPUS SIREO Projektentwicklung Firmwerk GmbH & Co. KG), Köln	AM	vom	23.11.2020	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000

 $^{^{1}}$ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Ge	zeichnetes Kapital
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE	bis 01.01.2021	_	_			
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE		51.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	76 694
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	150 000
Swiss Compare GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	100 000
Swiss Life AG (Niederlassung Swiss Life AG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH (ehemals CORPUS SIREO Real Estate GmbH), Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
Swiss Life Asset Managers Luxembourg Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main	AM	vom 02.01.2020	100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltung GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Gastronomie GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Personalrestaurant/Kantine	EUR	25 000
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE/FR		80.8%	100.0%	Immobilien	EUR	20 100
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	700 000
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH, Frankfurt am Main	AM	bis 31.08.2021	-	-			
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	AM		89.0%	89.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	125 000
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE		51.0%	51.0%	Dienstleistungen	EUR	25 600

 $^{^{1}\;\;} Segment\,(CH=Schweiz,AM=Asset\,Managers,IN=International,FR=Frankreich,DE=Deutschland)$

Luxemburg

	Segment ¹	Konso	olidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung G	ezeichnetes Kapita
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation), Luxembourg	DE	bis	30.09.2020	-	-			
EVER.S München S.C.S., Munsbach	DE			99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
Fontavis Capital Partners, Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 000
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S., Luxembourg	DE/CH	vom	01.10.2021	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	150 652 453
Heralux S.A., Luxembourg	FR			99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE			99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
SL Institutional Fund SICAV-SIF, S.A., Luxembourg	CH/FR			100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
SL Place de Paris S.à r.l., Luxembourg	FR	bis	30.09.2020	_	-			
SLIC Infra EV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH			100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	6 199 601
SLIC Infra KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH			100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	5 738 238
SLIC Real Estate KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH			100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	28 749 984
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg, Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 500
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM			82.6%	82.6%	Vermögensverwaltung	EUR	927 561
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Holding	EUR	60 211 000
Swiss Life Loan Fund (LUX) S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH/DE/ FR			100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Luxembourg	IN	bis	12.08.2020	-	-			
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	СН			100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	СН			100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG European Thematic Income & Growth, Luxembourg	CH/DE	vom	01.10.2020	92.0%	92.0%	Anlagefonds	EUR	327 175 000
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF, Luxembourg	FR/DE			56.5%	56.5%	Immobilien	EUR	197 251 000
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	FR/DE/ CH			58.7%	58.7%	Immobilien	EUR	614 031 000
SwissLife Co-Invest, Luxembourg	FR	vom	28.10.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 017 547
SwissLife LuxCo 2, Luxembourg	FR	vom	29.10.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	936 504
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR			100.0%	100.0%	Holding	EUR	12 000

 $^{^{1}}$ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Grossbritannien

	Segment ¹	Konso	lidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Ge	zeichnetes Kapital
Chase de Vere Consulting Limited, Manchester	IN			100.0%	100.0%	n.a.	GBP	15 000
Chase de Vere Financial Solutions Limited, Manchester	IN	bis	25.02.2020	_	-			
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN			100.0%	100.0%	Finanzwesen	GBP	64 000 000
Chase de Vere IFA Services Limited, Manchester	IN	bis	25.02.2020	-	-			
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN			100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
Chase de Vere Loans Limited, Manchester	IN	bis	25.02.2020	_	-			
Chase de Vere Private Client Trustees Limited, London	IN			100.0%	100.0%	n.a.	GBP	1
Ferguson Oliver Limited, Angus	IN			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	GBP	23 000
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
Nestor Financial Group Limited, London	IN	vom	01.10.2020	100.0%	100.0%	Broker	GBP	1 000
Oakfield Wealth Holdings Limited, London	IN			100.0%	100.0%	Holding	GBP	90
Oakfield Wealth Management Limited, London	IN			100.0%	100.0%	Broker	GBP	100
Principal & Prosper IFA Holdings Ltd, London	IN	vom	01.06.2021	100.0%	100.0%	Holding	GBP	4 401 000
Principal & Prosper Ltd, London	IN	vom	01.06.2021	100.0%	100.0%	Broker	GBP	193 713

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung G	ezeichnetes Kapital
Forest 1, Bruxelles	FR	vom 11.12.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	61 500
MONTOYER 51 LEASEHOLD, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	7 787 081
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 484 148
Swiss Life BelCo, Bruxelles (ehemals Etterbeek)	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 889 340

Cayman Islands

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung C	iezeichnetes Kapital
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	192
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	6 579 948
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	EUR	5 000

 $^{^{1} \;} Segment \, (CH = Schweiz, AM = Asset \, Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)$

Norwegen

	Segment ¹	Konsol	idierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung Gez	eichnetes Kapital
AED Eiendom AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	30 000
Aker Drift AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	100 000
Aker Eiendomsdrift AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	468 300
Swiss Life Asset Managers Business Management AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	133 250
Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	90.0%	Holding	NOK	300 000
Swiss Life Asset Managers Nordic AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	NOK	3 587 100
Swiss Life Asset Managers Transactions AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	99 856

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung (Gezeichnetes Kapital
Select INVESTMENT GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	127 000
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	726 728

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung (Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	SGD	1

Slowakei

	Segment ¹	Konsoli	dierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung G	ezeichnetes Kapital
Swiss Life Select Slovensko, a.s., Bratislava	IN			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200
Fincentrum Reality s.r.o., Bratislava	IN	bis	01.01.2020	-	-			

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung G	ezeichnetes Kapital
Fincentrum & Swiss Life Select a.s., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	700 700 000
Fincentrum Reality s.r.o., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	200 000

 $^{^{1} \; \}mathsf{Segment} \, (\mathsf{CH} \, \mathsf{=} \, \mathsf{Schweiz}, \mathsf{AM} \, \mathsf{=} \, \mathsf{Asset} \, \mathsf{Managers}, \mathsf{IN} \, \mathsf{=} \, \mathsf{International}, \mathsf{FR} \, \mathsf{=} \, \mathsf{Frankreich}, \mathsf{DE} \, \mathsf{=} \, \mathsf{Deutschland})$

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2021, der konsolidierten Mittelflussrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 196-363) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 115 Millionen

Wir haben bei 10 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 87% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren fünf Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 115 Millionen
Bezugsgrösse	Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir einen 3-Jahres-Durchschnitt (2019-2021) der Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird, und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt "Besonders wichtige Prüfungssachverhalte" weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) netto CHF 109'525 Millionen. Wir erachten die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Prüfung des verwendeten Modells zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit



77% dieser Position der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolicen sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode ("net level premium method") berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Diskontierungssätze, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Gebiet und Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet. und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten durchgeführt. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuare beigezogen.

Wir haben die biometrischen Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität auf deren Angemessenheit beurteilt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolicen hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten des Bewertungszinssatzes.

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternative Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die getroffenen Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch die Geschäftsleitung anderweitig verwendet werden
- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Bewertungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 17 – Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von signifikant negativen Abweichungen zwischen Planzahlen und



Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'575 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei oder fünf Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfliessen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 14 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 41'234 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert.

Wir haben unsere Arbeiten schwergewichtig auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessenspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungsachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen

Unser Prüfungsvorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Immobilienliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.



durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftsliegenschaften oder gemischt genutzte Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten

Zusätzlich analysierten wir die durchschnittliche Bruttorendite auf Portfoliostufe, indem wir diese mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bewertung der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beat Walter Revisionsexperte

Zürich, 14. März 2022



Jahresrechnung der Swiss Life Holding

Lagebericht	372
Erfolgsrechnung	
Bilanz	
Anhang zur Jahresrechnung	376
Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	
gemäss Art. 663bbis OR bzw. Art. 14-16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des	
Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR	380
Gewinnverwendung	383
Bericht der Revisionsstelle	384

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn von CHF 784 Millionen (Vorjahr: CHF 719 Millionen).

Der Jahresgewinn setzte sich hauptsächlich aus Dividenden, Anlageerträgen sowie Erträgen auf Garantieleistungen und Kommissionen zusammen. Die Dividendeneinnahmen der Tochtergesellschaften stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 712 Millionen auf CHF 764 Millionen, die Erträge auf Garantieleistungen und Kommissionen blieben unverändert bei CHF 42 Millionen und die Anlageerträge verminderten sich leicht von CHF 52 Millionen auf CHF 51 Millionen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Aktien und Anlagefonds) in Höhe von CHF 1,3 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,1 Milliarden). Die Barmittel erhöhten sich auf CHF 52 Millionen (Vorjahr: CHF 28 Millionen) und die kurzfristigen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften stiegen auf CHF 260 Millionen (Vorjahr: CHF 165 Millionen). Der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien betrug per Jahresende CHF 976 Millionen (Vorjahr: CHF 879 Millionen).

Das im Februar 2020 angekündigte Aktienrückkaufprogramm (2020–2021) in Höhe von CHF 400 Millionen wurde planmässig im Mai 2021 erfolgreich beendet. Swiss Life kaufte von März 2020 bis Mai 2021 insgesamt 908 423 eigene Aktien zurück. Im Jahr 2021 wurden 829 099 Aktien für CHF 371 Millionen zurückgekauft (2020: 79 324 Aktien für CHF 29 Millionen). Am Investorentag 2021 kündigte Swiss Life ein weiteres Aktienrückkaufprogramm (2021–2023) in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms (2021–2023) wurden bis zum Bilanzstichtag 68 000 Aktien im Wert von CHF 38 Millionen zurückgekauft. Im Berichtsjahr wurden total 485 824 zurückgekaufte Aktien vernichtet. Die Anzahl ausstehender Aktien belief sich per Jahresende 2021 auf 31 528 567, wovon 1,97% von der Swiss Life Holding gehalten werden.

Die gesamte Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre erfolgte als ordentliche Dividende und betrug CHF 654 Millionen bzw. CHF 21.00 je Aktie. Das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding blieb nahezu unverändert bei CHF 3 Millionen.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich auf CHF 1,5 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,0 Milliarden). Grund für die Erhöhung ist ein internes Darlehen über EUR 600 Millionen, welches von der als Tochter gehaltenen Finanzgesellschaft Swiss Life Finance I gewährt wurde. Die Mittel stammen aus einer erfolgreich platzierten grünen Anleihe mit zehn Jahren Laufzeit. Mit einem Teil des Geldes wurde eine langfristige Anleihe über CHF 200 Millionen mit Fälligkeit im Dezember 2021 an die Investoren zurückbezahlt. Auf das langfristige Fremdkapital entfielen im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von insgesamt CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 5 Millionen). Mit kurzfristigen Repo-Geschäften erzielte die Swiss Life Holding Zinseinnahmen von CHF 1 Million (Vorjahr: CHF 1 Million).

Zur Finanzierung von Immobilienprojekten oder kleineren Akquisitionen wurden an Konzerneinheiten neue Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 303 Millionen vergeben. Inklusive Rückzahlungen von ausgelaufenen Darlehen und Zahlungen unter gewährten Kreditlinien blieb die ausstehende Summe stabil bei CHF 1,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,6 Milliarden).

Die Zinserträge blieben stabil bei CHF 30 Millionen und die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile verminderten sich leicht auf CHF 20 Millionen (Vorjahr: CHF 22 Millionen). Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährungen werden nahezu vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betrugen in der Berichtsperiode CHF 5 Millionen (Vorjahr: CHF 7 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert blieb im Berichtsjahr unverändert bei CHF 3,2 Milliarden.

Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand erhöhten sich auf CHF 20 Millionen (Vorjahr: CHF 16 Millionen). Die Steueraufwendungen erhöhten sich auf CHF 10 Millionen (Vorjahr: CHF 7 Millionen).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

JAHRESGEWINN	784	719
Ertragssteuer	-10	-7
Übriger betrieblicher Aufwand	-5	-71
Übriger betrieblicher Ertrag	42	42
Betriebsaufwand	-10	-8
Personalaufwand	-10	-8
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	777	771
Währungsgewinne/-verluste	-18	10
Übriger Finanzaufwand	-7	-5
Übriger Finanzertrag	51	52
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	-13	1
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	0	1
Dividendenertrag	764	712
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
	2021	2020
Mio. CHF	2021	

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	52	28
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	260	165
Forderungen gegenüber Dritten	3	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	9
UMLAUFVERMÖGEN	325	203
Schuldpapiere	920	778
Aktien	7	7
Anlagefonds	49	94
Darlehen an Konzerngesellschaften	1 595	1 589
Übrige Kapitalanlagen	-	6
Beteiligungen	3 221	3 221
ANLAGEVERMÖGEN	5 792	5 695
TOTALAKTIVEN	6117	5 898
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	-	0
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	165	46
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	107	80
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	3
Kurzfristige Rückstellungen	-	70
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen von Konzerngesellschaften	623	-
Vorrangige Anleihen	849	1 049
FREMDKAPITAL	1748	1 248
- Aktienkapital	3	3
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	177	181
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	3 628	3 756
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	19	27
Jahresgewinn	784	719
Eigene Kapitalanteile	-276	-69
EIGENKAPITAL	4368	4 650
TOTAL PASSIVEN	6117	5 898

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil
		31.12.2021			31.12.2020	
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I AG, Ruggell LI	CHF	100	100.00%	CHF	100	100.00%

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 688 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Kurzfristige Rückstellungen

Wie in der Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 bekannt gegeben, hat Swiss Life mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) in Bezug auf ihr ehemaliges Crossborder-Geschäft mit US-Kunden eine Übereinkunft erzielt. Über den Bestand der betreffenden Gespräche und Abklärungen hatte Swiss Life bereits im September 2017 informiert. Die Übereinkunft hat die Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit einer dreijährigen Laufzeit. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung liegt im Rahmen der zulasten des Geschäftsjahres 2020 vorgenommenen Rückstellung von CHF 70 Millionen, worüber Swiss Life in der Medienmitteilung vom 2. März 2021 berichtet hatte.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2021 aus 31 528 567 voll liberierten Namenaktien (Vorjahr: 32 014 391 Namenaktien) mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital am 31. Dezember 2021 blieb unverändert bei CHF 385 794.80. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2021 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 177 Millionen. Die Eidgenössischen Steuerverwaltung hat die handelsrechtliche Qualifikation der Bilanzposition nicht anerkannt. Die steuerrechtliche Beurteilung ist daher noch offen und wird je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage ausfallen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freien Reserve CHF 73 Millionen zugewiesen. Zudem verminderte sich die freie Reserve aufgrund der Vernichtung von 485 824 Aktien, die am 12. Juli 2021 erfolgte, um CHF 201 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, welche am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), welche am 6. Dezember 2021 zurückbezahlt wurde, eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Eigene Aktien

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (2020–2021) kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 829 099 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 447.85. In der gleichen Periode wurden 485 824 Aktien vernichtet. Beim aktuellen Aktienrückkaufprogramm (2021–2023) wurden bis zum Bilanzstichtag 68 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 552.31 gekauft.

Ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms kauften die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe im Berichtsjahr 35 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 457.93. Per 31. Dezember 2021 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 130 243 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufprogramms sind.

Per 31. Dezember 2021 verfügte die Swiss Life-Gruppe insgesamt über 620 842 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 4,1 Milliarden zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1,1 Milliarden für die Swiss Life AG, von CHF 623 Millionen für Swiss Life Finance I, von CHF 135 Millionen für Swiss Life Products sowie von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von insgesamt CHF 6 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 165 Millionen verpfändet (Repo-Geschäfte). In diesem Zusammenhang wurden weitere Schuldpapiere im Wert von CHF 43 Millionen für die Engpassfinanzierungsfazilität (SNB EFF) reserviert.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

	2021	2020
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	3	17
Herabsetzung des Nennwerts (inkl. Vernichtung eigener Aktien)	0	-168
TOTALAKTIENKAPITAL	3	3
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	181	181
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	_	-
Reduktion aufgrund Aktienvernichtung zulasten Reserve aus Kapitaleinlagen	-4	
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	177	181
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	3 7 5 6	4 242
Einlage in die freien Reserven	73	254
Gewinnausschüttung aus freien Reserven	_	-
Vernichtung eigener Aktien	-201	-740
Total freie Reserven	3 628	3 756
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	746	758
Einlage in die freien Reserven	-73	-254
Dividende	-654	-477
Jahresgewinn	784	719
Total Bilanzgewinn	803	746
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	4 431	4 502
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-69	-787
Veränderung eigene Kapitalanteile	-207	718
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-276	-69
TOTAL EIGENKAPITAL	4368	4 650

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR

Vergütungen im Jahr 2021

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663bbis OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2021 ist auf den Seiten 56 bis 78 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2021

Per 31. Dezember 2021 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2021
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32772
Thomas Buess	23 118
Adrienne Corboud Fumagalli	990
Ueli Dietiker	1477
Damir Filipovic	1973
Frank W. Keuper	1 210
Stefan Loacker	1141
Henry Peter	13 656
Martin Schmid	578
Franziska Tschudi Sauber	3 427
Klaus Tschütscher	1332
TOTAL VERWALTUNGSRAT	81 674

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2021
Patrick Frost, Group CEO	27 965
Matthias Aellig	5 3 7 4
Jörg Arnold	2 807
Nils Frowein	4 825
Markus Leibundgut	7 578
Stefan Mächler	5 000
Tanguy Polet	3 478
TOTAL KONZERNLEITUNG	57 027

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2021
Patrick Frost, Group CEO	7 424
Matthias Aellig	3 904
Jörg Arnold	3 855
Nils Frowein	3751
Markus Leibundgut	4 596
Stefan Mächler	4 246
Tanguy Polet	3 009
TOTAL KONZERNLEITUNG	30785

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2021 insgesamt 1314 RSU, die ihm im Jahr 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2020

Per 31. Dezember 2020 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2020
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32 056
Frank Schnewlin	5 904
Thomas Buess	25 987
Adrienne Corboud Fumagalli	906
Ueli Dietiker	1339
Damir Filipovic	1889
Frank W. Keuper	1 126
Stefan Loacker	1 015
Henry Peter	13 548
Martin Schmid	486
Franziska Tschudi Sauber	3 343
Klaus Tschütscher	1 164
TOTAL VERWALTUNGSRAT	88 763

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2020
Patrick Frost, Group CEO	26 143
Matthias Aellig	4 043
Jörg Arnold	1 617
Nils Frowein	3 428
Markus Leibundgut	7 314
Stefan Mächler	6 316
Charles Relecom	1 764
TOTAL KONZERNLEITUNG	50 625

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2020
Patrick Frost, Group CEO	7 843
Matthias Aellig	3 840
Jörg Arnold	3 739
Nils Frowein	3 893
Markus Leibundgut	4 601
Stefan Mächler	4 270
Charles Relecom	4 151
TOTAL KONZERNLEITUNG	32 337

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2020 insgesamt 2861 RSU, die ihm in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 784 365 470. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 25.00 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 22. April 2022 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2021. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemisst sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 25. April 2022.

Bilanzgewinn

In CHF		
	2021	2020
Vortrag aus dem Vorjahr	816 058	373 786
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	18 163 131	26 652 960
Jahresgewinn	784 365 470	719 091 523
TOTAL BILANZGEWINN	803 344 660	746 118 269

Gewinnverwendung

In CHF		
	2021	2020
Dividende	788 214 175	672 302 211
Einlage in die gesetzlichen Reserven		
Einlage in die freien Reserven	15 000 000	73 000 000
Entnahme aus den freien Reserven		
Vortrag auf neue Rechnung	130 485	816 058
TOTAL BILANZGEWINN	803 344 660	746 118 269

Zürich, 14. März 2022

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig Klaus Tschütscher

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 374-382) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

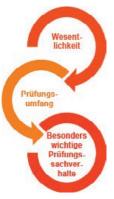
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 57 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Pricewaterhouse Coopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 57 Millionen
Bezugsgrösse	Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'221 Millionen bzw. 53% der Aktiven).

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwen-

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligun-



dung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfliessen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli Revisionsexperte Leitender Revisor

Zürich, 14. März 2022

Beat Walter Revisionsexperte



Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 2021 bei CHF 559.00. Dies entspricht einer Steigerung von 36% bzw. 40% unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung in Höhe von CHF 21.00 pro Aktie.

Trotz der anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entwickelten sich die Aktienmärkte in fast allen Sektoren in diesem Jahr stark. Durch die Bündelung von geld- und fiskalpolitischen Massnahmen gelang es den Regierungen und den Zentralbanken, die Märkte und die Weltwirtschaft zu stützen.

In diesem Umfeld verzeichnete der Swiss Market Index (SMI) eine Performance von +20%. Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 36% höher und übertraf damit den europäischen Branchenindex STOXX Europe 600 Insurance (+15%).

An der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG im April 2021 genehmigten die Aktionäre die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 21.00 pro Aktie. Im Mai 2021 schloss Swiss Life das im März 2020 angekündigte Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von CHF 400 Millionen erfolgreich ab. Am Investorentag vom 25. November 2021 stellte Swiss Life das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» vor mit neuen strategischen und finanziellen Zielen für die Jahre 2022–2024 sowie ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde, das am 6. Dezember 2021 begann. Das Aktienrückkaufprogramm hat eine geplante Laufzeit von 18 Monaten bis Ende Mai 2023.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorennummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF						
	Stand 2021	2021	2020	2019	2018	2017
Anzahl Aktien	31.12.	31 528 567	32 014 391	33 594 606	34 223 106	34 223 106
Jahreshöchstkurs	28.12.	563.00	521.40	508.40	395.90	363.50
Jahrestiefstkurs	29.01.	406.90	261.00	380.20	328.10	292.40
Jahresendkurs	30.12.	559.00	412.40	485.80	378.60	345.00
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+36	-15	+28	+10	+20
Swiss Market Index (SMI)	30.12.	12876	10 704	10 617	8 429	9 382
Kursentwicklung Swiss Market Index (SMI) (in %)		+20	+1	+26	-10	+14
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in EUR)	31.12.	322.03	279.14	322.75	259.40	288.35
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		+15	-14	+24	-10	+7
Durchschnittliches Handelsvolumen		118 619	234 155	156 762	177 519	144 983
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	30.12.	17 624	13 203	16 320	12 957	11 807
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		40.05	32.87	36.59	31.58	30.98
Verwässertes Ergebnis je Aktie		39.93	32.78	36.48	31.49	29.63
Ausbezahlte Dividende / Nennwertrückzahlung je Aktie	29.04.	21.00	20.00	16.50	13.50	11.00
Total Ausschüttung an Aktionäre (in Mio. CHF)	29.04.	654	636	547	460	356
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	30.12.	3.76	4.85	3.40	3.57	3.19

Quelle: Bloomberg

Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht Stand 31.12.2021

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	In % der eingetragenen Aktionäre
1-25	122 914	74.34
26-100	28 361	17.15
101–1 000	12 879	7.79
> 1 000	1 195	0.72
TOTAL	165 349	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2021

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A+	stabil
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A+	stabil

Mehrjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)					
	2021	2020	2019	2018	2017
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	20 188	20 020	23 008	19 218	18 565
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	14 389	15 304	17 034	13 157	12 791
Kommissions- und Gebührenerträge	2 296	1 957	1 820	1 615	1 469
Finanzergebnis	5 194	4 273	5 227	5 003	4 395
TOTAL ERTRAG	22 219	21 728	24 320	20 062	18 769
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-14 343	-15 629	-17 838	-13 961	-13 189
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-2 001	-910	-1 124	-1 155	-949
Betriebsaufwand	-3 920	-3 590	-3 541	-3 268	-2 842
TOTAL AUFWAND	-20 435	-20 256	-22 669	-18 527	-17 292
BETRIEBSGEWINN	1 783	1 472	1 651	1 534	1 476
REINGEWINN	1 257	1 051	1 205	1 080	1 013
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 247	1 046	1 199	1 076	1 007
Nicht beherrschende Anteile	10	5	6	4	6
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN BILANZ					
Eigenkapital	16 522	17 263	16 435	15 034	15 583
Versicherungstechnische Rückstellungen	192 496	189 624	183 339	170 048	171 649
Bilanzsumme	240 424	237 538	228 094	212 982	212 800
WEITERE KENNZAHLEN					
Eigenkapitalrendite (in %) 1	11.0 ²	9.4 ²	10.8 ²	9.6 ²	9.8
Kontrollierte Vermögen	334 294	322 979	303 677	277 040	269 255
Wert Neugeschäft	482	465	561	386	351
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	10 219	9 823	9 330	8 624	7 979
Anzahl Beraterinnen und Berater	17 626	15 830	13 570	13 560	11 243

 $^{^{1} \;\; {\}sf Eigenkapital} \; {\sf ohne} \; {\sf nicht} \; {\sf realisierte} \; {\sf Gewinne/Verluste} \; {\sf auf} \; {\sf Finanzanlagen}$

² Inkl. Aktienrückkauf (2021: CHF 409 Millionen / 2020: CHF 29 Millionen / 2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Kontaktadressen

Swiss Life General-Guisan-Quai 40 Postfach 2831 CH-8022 Zürich Tel. +41 43 284 33 11 www.swisslife.com

Shareholder Services Tel. +41 43 284 61 10 shareholder.services@swisslife.ch Investor Relations Tel. +41 43 284 52 76 investor.relations@swisslife.ch

Media Relations Tel. +41 43 284 77 77 media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2021

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement, Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2021

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung Online-Bericht – EQS Group AG, Zürich

Produktion – Management Digital Data AG, Lenzburg

© Swiss Life Holding AG, 2022

ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2022

22. April 2022

Zwischenmitteilung Q1 2022

11. Mai 2022

Halbjahresabschluss 2022

17. August 2022

Zwischenmitteilung Q3 2022

9. November 2022



Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

> Swiss Life General-Guisan-Quai 40 Postfach 2831 CH-8022 Zürich